



## GELD UND WERT



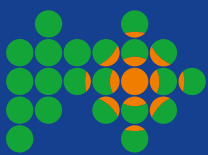
17. – 20. September 2024

# SECURE YOUR BUSINESS



Die Leitmesse für Sicherheit

50 years



security  
essen

BUCHEN SIE JETZT!

[www.security-essen.de](http://www.security-essen.de)

MESSE  
ESSEN

# Bargeld – monetärer Anker des Finanzsystems

Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

traditionell widmet sich der DSD – Der Sicherheitsdienst in seiner vierten Ausgabe des Jahres, so auch 2023, schwerpunktmäßig den Themen aus dem Fachbereich Geld und Wert, insbesondere dem Bargeld.

Nach wie vor hält der Angriffskrieg gegenüber der Ukraine an und beeinflusst dadurch – nach den kritischen Coronajahren – weiterhin unsere Gesellschaft und die gesamte Wirtschaft. Die Folgen waren und sind dramatisch: gestiegene Kosten der Energieversorgung für Strom, Gas und Kraftstoffe mit erheblichen Auswirkungen auch auf die Geld- und Wertdienstleistungsbranche. Hinzu kommen eine hohe Inflationsrate, Rohstoffversorgungsengpässe und unter Druck stehende Lieferketten.

Cyberattacken infolge des Ukraine-Krieges, Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines, auf die Verkehrsinfrastruktur der Deutschen Bahn, Naturkatastrophen wie im Ahrtal im Juli 2021, aber auch der mehrwöchige bundesweite Ausfall von Zahlungskartenterminals im Jahre 2022 bzw. der flächendeckende Debitkartenausfall im Sommer 2023 in Deutschland zeigen deutlich auf, welche hohe Bedeutung das Bargeld und die Verfügbarkeit von Bargeld für die Allgemeinheit und Volkswirtschaft in Not- und Krisenfällen, aber auch generell im Alltag haben.

Auch das Forschungsprojekt „Resilienz der Bargeldversorgung – Sicherheitskonzepte für Not- und Krisenfälle“ hat die Bedeutung des Bargeldes klar herausgestellt. Ohne Bargeld in Not- und Krisenfällen und beim Ausfall unbarer Zahlungsmittel die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Damit die Geld- und Wertdienstleister ihrer Rolle als Dienstleister bei der KRITIS-Bargeldversorgung noch stärker gerecht werden können, ist die Politik aufgefordert, Bevorzugungsmaßnahmen beispielsweise beim Tanken und der Telekommunikation oder im Straßenverkehr ebenso umzusetzen wie konkrete Regelungen zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Bargeldinfrastruktur anzupacken.

Bargeld ist immer noch das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Bargeld sichert eine barrierefreie, soziale und anonyme gesellschaftliche Teilhabe. Die Versorgung mit Bargeld ist KRITIS-relevant. Bargeld ist integrativ, inklusiv, kostengünstig, effizient

und ein sicheres Wertaufbewahrungsmittel. Die Vielschichtigkeit von Bargeld und seine Bedeutung für die Selbstbestimmung von Menschen zeigen sich insbesondere in Krisenzeiten. In diesen steigt die Nachfrage an Bargeld durch die Bevölkerung signifikant.

Wir sind froh darüber, dass es einen breiten politischen Konsens national und auf europäischer Ebene darüber gibt, dass das Bargeld erhalten und verteidigt werden muss. Neben einer langfristigen Mindestabdeckung Deutschlands mit Stellen zur Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld benötigen wir jedoch eine bundesweite Verpflichtung zur Annahme von Bargeld in allen Stellen mit direktem Bürgerkontakt. Auch die Versorgung des Handels mit Wechselgeld und ausreichenden Möglichkeiten zur Einzahlung der Einnahmen auf Bankkonten muss dauerhaft gewährleistet sein.

Die BDGW setzt sich in ihren Gesprächen mit der Deutschen Bundesbank, Politik, Handel, Banken, Verbraucherschutzorganisationen und Vertretern des BBK intensiv dafür ein, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Zuletzt hat die BDGW den Dialog mit diesen Akteuren im öffentlichen Teil ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung im 7. November 2023 unter Überschrift „Eine Welt (fast) ohne Bargeld?“ fortgesetzt.

Die gesetzliche Annahmepflicht des Euro bargeldes ist ein wichtiger erster richtiger Schritt der Europäischen Kommission, den sie mit der Vorlage eines entsprechenden Richtlinienentwurfs am 28. Juni 2023 auf den Weg gebracht hat. Das Bargeld und die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld im Alltag und im Rahmen der KRITIS-Daseinsvorsorge müssen der monetäre Anker des europäischen Finanzsystems bleiben.

Die BDGW bleibt auch im Jahre 2024 am Ball! Ich wünsche Ihnen allen einen sicheren und harmonischen Jahresausklang und alles Gute für das kommende Jahr 2024!

*Ihr*

*Michael Mewes*



**Michael Mewes**

Vorstandsvorsitzender der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW)



# Inhalt

## EDITORIAL

- Michael Mewes: Bargeld – monetärer Anker des Finanzsystems

## Co-Editorial

- Dr. Peter Schwark: Von der Versicherungszur Sicherheitswirtschaft

## Geld und Wert

- RA Andreas Paulick: Sicherheitswirtschaft – Bargeldversorgung als Teil von KRITIS
- Andreas Goralczyk: Aktuelle bargeldrelevante Initiativen und Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene
- Michael Mewes: No (L)imitation – 25 Jahre Cash Logistik Security AG
- Ingo Hartmann: Aktuelle Herausforderungen für die Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen in 2024 meistern
- Hans-Jörg Hisam: ZIEMANN CASHSERVICE – klarer Blick aufs Wesentliche
- Dr. Markus Lehnert: Faszination Bargeld: der „Cash Stuffing“-Trend
- Stefan Hardt: Welt (fast) ohne Bargeld?
- BDGW-Vorstand wieder vollständig
- Dr. Wolfram Seidemann: Wie Werttransporteure für einen resilienten Bargeldkreislauf sorgen
- Michaela Schröder: Welt (fast) ohne Bargeld? – Die Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher
- Stefan Genth: Eine Welt (fast) ohne Bargeld?

## Who is Who der Geld- und Wertdienstleister

### Wirtschaft und Politik

- Peter Niggel: Sicherheit und Service – Personaler unter Druck
- 3. FORSI-Sicherheitstagung
- Ralf Servas: Forum Sicherungsdienstleistungen
- 9. Bayerischer Sicherheitstag von BVSU und BDSW: Schlaglicht auf aktuelle Sicherheitstrends
- Prof. Dr. Stefan Goertz: (Militante) Klimaaktivisten – aktuelle Akteure, ihre Strategien und Taktiken

### Luftsicherheit

- Svenja Wallocha: BDLS startet Imagekampagne #MachwasmitSicherheit
- BDLS wählt neues Präsidium



1

1

3

3

6

6

10

15

16

17

18

19

22

23

26

27

28

31

36

38

41

44

44

44

46

46

46

46



## Termine

### Aus- und Weiterbildung

- Peter Niggel: Azubis finden, aber vor allem binden
- KÖTTER Security gewinnt den 11. Ausbildungspreis des BDSW

### Sicherheitstechnik

- Lünendonk-Studie: Sicherheitstechnik treibt Wachstum der Sicherheitsdienstleister

### IT-Sicherheit

- Jörg von der Heydt: Pflichtenheft für IT-Sicherheitsdienstleister

### Wirtschaftsschutz

- Holger Köster: Wie in Zeiten des Kalten Krieges
- Klaus Henning Glitza: Veränderte Methoden der Spionage der Russischen Föderation auf deutschem Boden
- RA Dr. Berthold Stoppelkamp: Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

### Bericht aus Berlin

- RA Dr. Berthold Stoppelkamp: SiGG-Entwurf noch besser machen

### Europa

- Alexander Frank: Ein Jahr im Zeichen von Fachkräftemangel und neuen EU-Regulierungen: Die CoESS zieht ihre Jahresbilanz

### Recht

- RAin Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze

### Vergaberecht

- RA Alexander Nette: Kommunikationswege im Vergabeverfahren?!

### Intern

### Namen und Nachrichten

### Sicherheit von A bis Z

### Impressum

### Das Letzte

- RAin Cornelia Okpara: Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung

### Anmerkung der Redaktion:

Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.

# Von der Versicherungs- zur Sicherheitswirtschaft

Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

von der Versicherungswirtschaft zur Sicherheitswirtschaft, dies beschreibt in wenigen Worten meinen Wechsel vom stellvertretenden Hauptgeschäftsführer im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zum Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW). Die Sektoren haben Unterschiede und Gemeinsamkeiten. So geht es beiden Sektoren um die Produktion von Sicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft, es geht um die Reduktion und Kontrolle von Risiken.

Während es beim Branchenverband der Versicherer jedoch darum geht, wie die Versicherer ihren Kunden Produkte zur Verbesserung ihrer finanziellen Sicherheit bieten können, geht es bei den Mitgliedern des BDSW und der BDGW in erster Linie um physische Sicherheit, die durch die Mitarbeiter und hochwertige Dienstleistungen der Mitglieder gewährleistet wird. Die Trennlinie ist sicher etwas künstlich, geht es in beiden Bereichen doch auch um die Prävention. Sehr greifbar ist dies etwa beim praktischen Einbruchschutz. Es geht auch um Risikomanagement. Gemeinsam ist beiden Sektoren auch die Frage, wie mit modernen Technologien und KI die Leistung für ihre Kunden noch intelligenter und besser erbracht werden kann, auch um mit dem Megathema Demografie umgehen zu können. Das Thema Personalmangel steht angesichts des sich nähernden Ruhestands der Babyboomer-Jahrgänge erst am Anfang und wird ein steter Begleiter sein über die nächsten Dekaden. Personalgewinnung und Personalbindung sind zentrale Themen, die auch die Tarifpolitik der Verbände mit prägen wird.

## Topthema Sicherheitsgewerbegesetz

Das wichtigste bundespolitische Thema des BDSW in der aktuellen Legislaturperiode wird das Sicherheitsgewerbegesetz (SiGG) sein. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat nach sehr langen Vorarbeiten, die bereits in die letzte Legislaturperiode zurückreichen, endlich Klarheit für unsere Branche geschafft, wie die zukünftigen Rechtsgrundlagen für unsere wirtschaftliche Betätigung aussehen sollen. Der

Referentenentwurf zeigt Licht und Schatten. Der BDSW hat eine erste Stellungnahme abgegeben. Es ist auf der einen Seite gut, dass es hier nun vorwärtsgeht. Es besteht auf der anderen Seite aber auch noch – vorsichtig formuliert – einiges an Optimierungsbedarf. Im Rahmen unserer rechtspolitischen Verbandsarbeit werden wir uns gegenüber der Bundesregierung und gegenüber dem Bundestag mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ein gegenüber dem ersten Referentenentwurf praxistauglicheres SiGG in dieser Legislatur verabschiedet wird.

Das SiGG wird das Stammgesetz für das Sicherheitsgewerbe in Deutschland bilden. Insofern ist es zu begrüßen, dass es zukünftig nicht mehr als Bewachungsgewerbe tituliert wird. Dieser antiquierte Begriff entspricht bereits seit Jahrzehnten nicht mehr unserem Leistungsspektrum. Allerdings verwundert es dann, dass der Gesetzgeber zukünftig zwar auch von Sicherheitsmitarbeitern spricht, aber sich bei der Regulierung der Einsatzbereiche der Mitarbeiter – wie bisher – allein auf reine Bewachungstätigkeiten beschränkt. Wir erbringen aber als Sicherheitsgewerbe in Kombination von Mitarbeitern und Technik vielfältige integrierte Sicherheitsdienstleistungen. Grundsätzlich positiv ist, dass man entsprechend der von uns seit Jahren erhobenen Forderung nun erstmals im SiGG auch ein Regularium für die sog. Inhouse-Security schafft.

## Differenzierte Qualifizierungsvorgaben nötig

Allerdings wurden eine Reihe von wichtigen Forderungen des BDSW bisher noch nicht aufgegriffen. Hierzu zählen u. a. die Vorstellungen des BDSW für nach Einsatzgebieten differenzierte gesetzliche Qualifizierungsvorgaben für Mitarbeiter. Der Gesetzgeber differenziert für nunmehr insgesamt drei Bewachungseinsatzkategorien bezüglich der Qualifizierung – wie bisher – allein zwischen Sachkunde und einer Schulung (vormals Unterrichtung). Beides soll weiterhin federführend durch die IHK-Kammerorganisation durchgeführt werden, was die bekannten „Warteschleifen“ nicht verkürzen dürfte. Leider wurde vom BMI auch der Einstieg in eine Harmonisierung von „Zuverlässigkeitsüberprüfungen“ nicht gewagt. Sehr kritisch sehen wir die Nichtbehandlung des Schutzes von KRITIS im SiGG. Nach BDSW-



Dr. Peter Schwark

Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW)





23./24. Januar 2024  
GS1 Germany Knowledge Center, Köln

# CashCon

## Bargeld am Puls der Zeit

### Der zentrale Treffpunkt der Bargeldbranche

Erleben Sie, wie Top  
Sprecher:innen das  
Thema Sicherheit beim  
Bargeld mit qualifizierten  
Maßnahmen und intelli-  
genten Strategien lösen.



**Wolfgang Lembeck**  
Direktor Betrieb,  
Sparkasse  
Westmünsterland



**Christa Lübbers**  
Sonderkommission BEGAS –  
Bekämpfung Geldautomaten-  
Sprengungen, Ministerium des  
Innern des Landes  
Nordrhein-Westfalen



**Prof. Harnid R. Schmidt**  
Geschäftsführer  
WSN Sicherheit und  
Service GmbH



**Jens Rüter**  
Leiter Cash  
Management/  
Rechnungswesen,  
Deichmann SE



# Sicherheitswirtschaft – Bargeldversorgung als Teil von KRITIS

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick



RA Andreas Paulick

Geschäftsführer der BDGW  
Bundesvereinigung Deutscher  
Geld- und Wertdienste

## Sicherheitswirtschaft und KRITIS im Allgemeinen

In der zurückliegenden Coronapandemie ist im Zuge des Shutdowns der deutschen Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft durch die Sonderrolle von Betreibern und Dienstleistern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) die Frage aufgetaucht, ob die Sicherheitswirtschaft im Allgemeinen unter den Begriff KRITIS fällt.

Anhaltspunkte, welcher gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche Bereich unter KRITIS fällt oder unabhängig davon zumindest Systemrelevanz hat, liefert das von der Bundesregierung vom 24. August 2016 erstellte Konzept Zivile Verteidigung (KZV), aber auch in Teilen die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz und der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) sowie die Übersichten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu „Kritischer Dienstleistungen und zur Systemrelevanz – Klärung und Erweiterung des KRITIS-Vokabulars Kriterien und Vorgehensweise“, Stand Januar 2021.

Die Gewährleistung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe staatlicher, aber auch unternehmerischer Sicherheitsvorsorge. Ziel aller KRITIS-Beteiligten ist es, zum bestmöglichen Schutz Kritischer Infrastrukturen beizutragen und somit die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Auf Bundesebene wurden die neun KRITIS-Sektoren in verschiedene Branchen unterteilt. Im Zuge der Novellierung des BSI-Gesetzes im Jahr 2021 kam mit der „Siedlungsabfallentsorgung“ ein neuer Sektor hinzu, dessen ebenenübergreifende Abstimmung noch aussteht. Die Einteilung der Kritischen Infrastrukturen in die einzelnen Sektoren und Branchen, bei denen Länder und Kommunen abweichende Einteilungen verwenden können, unterliegt einem stetigen Evaluierungsprozess, der die Entwicklungen des politischen Diskurses widerspiegelt (BBK, Stand Oktober 2023).

„KRITIS sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, **bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versor-**

**gungsengpässe**, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen **eintreten** würden.“ (KRITIS-Definition des BMI, 2009, KRITIS-Strategie)

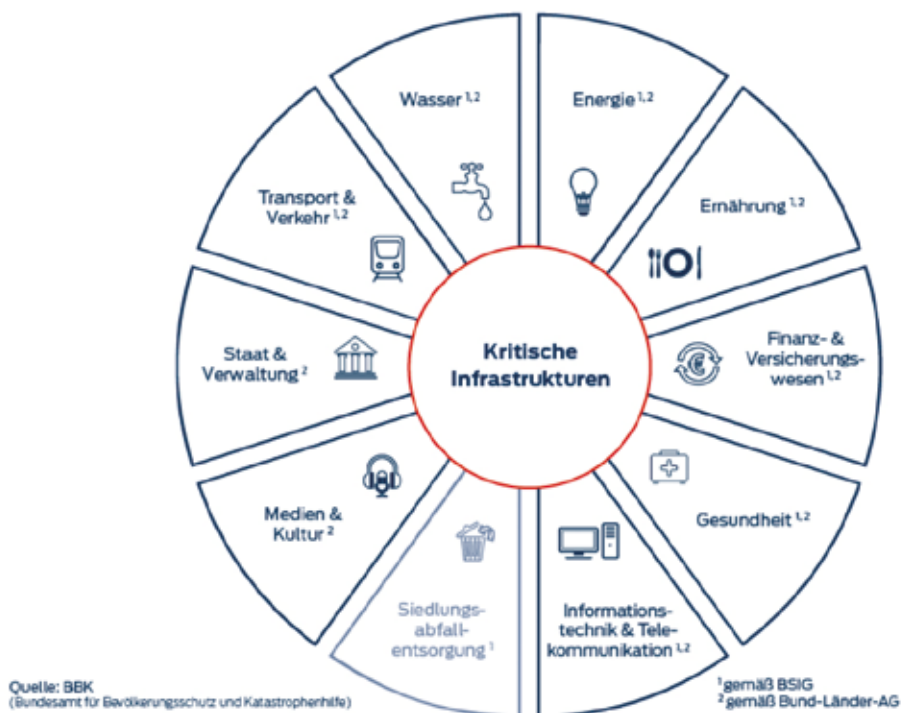
Aus dieser Aufteilung und der Begründung der o. g. Regelwerke zu den KRITIS-Sektoren lässt sich eine generelle Zuordnung der privaten Sicherheitswirtschaft oder von Teilen nicht herleiten. Auch der im August 2023 vom Bundesinnenministerium vorgelegte Referentenentwurf eines KRITIS-Dachgesetzes bleibt die Zuordnung der privaten Sicherheitswirtschaft zu KRITIS und damit die Herstellung eines gesetzlichen Gesamtkontextes zwischen Staat und Wirtschaft beim Schutz von KRITIS schuldig, obwohl private Sicherheitsdienstleister durch ihre präventiven Dienstleistungen zur Gefahrenabwehr umfassender denn je zum KRITIS-Schutz beitragen, wie beispielsweise

- im Werk- und Objektschutz von Anlagenbetreibern der KRITIS in allen oben genannten KRITIS-Sektoren,
- im Rahmen von Luftsicherheitsdienstleistungen nach §§ 5, 8 und 9 LuSiG,
- beim Objektschutz militärischer Einrichtungen der Bundeswehr auf der Grundlage des UZwGB
- oder zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und damit der Grunddaseinsvorsorge der Allgemeinheit mit Bargeld.

Hieraus lässt sich für die private Sicherheitswirtschaft zumindest die Systemrelevanz für kritische Dienstleistungen für Sicherheitsunternehmen, für Unternehmen, die Luftsicherheitsdienstleistungen erbringen, sowie für Geld- und Wertdienstleister, die die Bargeldversorgung in Zusammenarbeit mit der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Deutschen Bundesbank sicherstellen, die Zugehörigkeit zu KRITIS ableiten. „Systemrelevanz“ definiert dabei grundsätzlich die Bedeutung von Systembestandteilen zur Aufrechterhaltung von Systemen.

„Systemrelevanz beschreibt also die Bedeutung von Institutionen zur Aufrechterhaltung von Systemen. Im Kontext KRITIS bedeutet dies, dass systemrelevante Unternehmen oder Behör-





den die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Kritischer Infrastrukturen oder Teile davon aufrechterhalten und damit **unmittelbar oder mittelbar** zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen, teils lebenswichtigen Gütern **und Dienstleistungen** beitragen. Zu solchen Unternehmen und Behörden zählen sogenannte Kritische Infrastrukturen, aber auch Einrichtungen, ohne die eine Aufrechterhaltung Kritischer Infrastrukturen nicht möglich ist.

Zu den Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung Kritischer Infrastrukturen beitragen, zählen Zulieferer **und Dienstleister, deren Produkte bzw. Dienstleistungen** eine Grundlage zur Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen bilden.“

Wasser, Strom, Lebensmittel oder der öffentliche Nahverkehr sind für uns alltägliche Dinge, die jedoch lebensnotwendig sind. Die Versorgung mit diesen und weiteren unentbehrlichen Gütern und Dienstleistungen übernehmen in Deutschland die Kritische Infrastrukturen (KRITIS).

Wie bedeutsam Kritische Infrastrukturen sind, erkennt man erst, wenn es zu Störungen wie z. B. bei Blackouts des Energieversorgungsnetzes, durch Cyberattacken infolge des Ukraine-Krieges, durch die Anschläge auf die Nord-Steamp-Pipelines,

der Verkehrsinfrastruktur der Deutschen Bahn oder durch Naturkatastrophen wie im Ahrtal im Juli 2021 kommt. Die Aufrechterhaltung der Kritischen Infrastrukturen bildet die Grundlage für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

### Im Speziellen – Bargeldversorgung als Teil von KRITIS

Nach dem Konzept Zivile Verteidigung der Bundesregierung vom 24. August 2016 (KZV) ist der fortlaufende Schutz Kritischer Infrastrukturen elementare Voraussetzung für die Notfallvorsorge im Zuge der Zivilen Verteidigung. Um die Widerstandsfähigkeit des Gesamtsystems zu sichern, ist seine Resilienz in allen Teilkomponenten unabdingbar. Die Bargeldversorgung der Allgemeinheit, z. B. über Geldausgabeautomaten und der Volkswirtschaft, z. B. der Banken und des Handels, durch Geld- und Wertdienstleister ist grundsätzlich eine öffentliche Grundversorgungsdienstleistung. Der Bund verfolgt nach dem aus Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz resultierenden Sozialstaatsprinzip die Umsetzung dieser Verpflichtung zur Daseinsvorsorge auf sog. minimalem Niveau als strategisches Schutzziel. Dies bezieht sich ausweislich Ziffer 7.1 des KZV ausdrücklich auf die Bargeldversorgung!

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 1. der BSI-Kritisverordnung ist die Bargeldversorgung wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens im Sektor Finanz- und Versicherungswesen eine kritische Dienstleistung im Sinne des § 10 Abs.1 Satz 1 des BSI-Gesetzes. Dabei wird die Bargeldversorgung im Bereich der Bargeldlogistik erbracht, § 7 Abs. 2 BSI-Kritisverordnung. Im Sektor Finanz- und Versicherungswesen sind die Cash-Center und damit verbundene Bargeldtransporte den Anlagen der Kritischen Infrastruktur zuzuordnen, weil sie für die Bargeldversorgung, insbesondere beim Erreichen bestimmter Schwellenwerte, für die Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Besondere Bedeutung für die Bargeldversorgung der Allgemeinheit haben dabei große Cash-Center der Geld- und Wertdienstleister, die als sog. Anlagenkategorie gemäß Anhang 6 Teil 1 Ziffer 1 lit. h) in Verbindung mit § 7 Abs. 7 BSI-Kritisverordnung unter der Annahme einer regionalen Versorgung von 500.000 Personen mindestens 93,5 Millionen Banknoten pro Jahr – das entspricht einer Versorgung mit 187 Banknoten für eine Person pro Jahr – die Bargeldversorgung eines jeden Bevölkerungsteils in dieser Größenordnung in den

jeweiligen Regionen in Deutschland sicherstellen.

Die Deutsche Bundesbank hat nach §§ 3, 14 Bundesbankgesetz (BBankG) grundsätzlich für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Deutschland und somit auch für die Bargeldversorgung Sorge zu tragen. Diese Aufgabe kann und will die Deutsche Bundesbank nicht allein wahrnehmen, sodass sie für die Verteilung des von ihr ausgegebenen Bargeldes für die Allgemeinheit und die Volkswirtschaft auf Transport- und Logistikkapazitäten der eingesetzten privaten Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen zurückgreift. Durch diese Tätigkeiten der Geld- und Wertdienstleister wird somit unmittelbar die Deutsche Bundesbank bei ihrer hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Sicherstellung der Bargeldversorgung im Inland gemäß §§ 3, 14 BBankG unterstützt. Denn ausschließlich die Geld- und Wertdienstleister verteilen das von der Deutschen Bundesbank ausgegebene Bargeld in der Fläche, vor allem im Zuge der Bestückung der Geldausgabeautomaten. Somit ist eine funktionierende Logistikinfrastruktur der Geld- und Wertdienstleister für eine sichere und geordnete Bargeldversorgung essenziell und zwingend erforderlich, wie das KZV unter Punkt 7.7 verdeutlicht.

Die ausgegebene Menge an Bargeld steigt seit Jahren kontinuierlich an: In den letzten zehn Jahren wuchs der Banknotenumlauf durchschnittlich um etwa sechs Prozent pro Jahr. Mit einem Wert von über 1,5 Billionen Euro zum Jahresende 2022 hat sich der Bargeldumlauf seit Erstausgabe des Eurobargelds im Jahr 2002 mehr als versiebenfacht. Über die Hälfte aller Banknoten im Umlauf der Eurobargeldländer stammt aus den Tresoren der deutschen Zentralbank. Hinzu kommen die europaweit bis Jahresende 2022 ausgegebenen netto fast 145 Milliarden Euro-münzen im Gesamtwert von über 32 Milliarden Euro.

Im Jahr 2022 transportierten und bearbeiteten die Geld- und Wertdienstleister rund 30 Milliarden Banknoten im Wert von rund 1 Billion Euro. Mit über 25 Millionen Transportvorgängen handelt es sich um Tätigkeiten der Geld- und Wertdienstleister, die unverzichtbar für eine reibungslose und sichere Bargeldversorgung für die gesamte Bundesrepublik sind. Diese täglich sichere und vertrauensvolle Bargeldlogistik versorgt die Banken und Bevölkerung über Geldausgabeautomaten und die Volkswirtschaft, durch Bargeldabholungen im Handel und deren professionellen Bearbeitung mit Bargeld. Die Funktionsfähigkeit der Bargeld-

logistik durch Geld- und Wertdienstleister verhindert Bargeldengpässe in Deutschland und in Europa. In den Cash-Centern leisten ca. 3.000 Beschäftigte ihren Dienst, sortieren und zählen Banknoten und Münzen und prüfen diese auf Echtheit und Umlauffähigkeit. Mit ca. 28 Prozent haben die Geld- und Wertdienstleister durch den Einsatz der durch die Deutsche Bundesbank zertifizierten Geldbearbeitungsmaschinen die höchste Anhaltequote beim Falschgeld aller Bargeldakteure.

Welche Auswirkungen Bargeldversorgungsengpässe auf Teile der Bevölkerung mit unmittelbarer Folge für Banken und den Handel haben können, belegen Beispiele aus der ersten Finanzkrise im Herbst 2008, der nachgefolgten im Eurowährungsraum, beispielsweise in Griechenland, oder der mehrwöchige bundesweite Ausfall von Zahlungskartenterminals im Jahre 2022 bzw. der flächendeckende Debitkartenausfall im Sommer 2023 in Deutschland.

In Übereinstimmung mit den Positionen der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste BDGW misst die Bundesregierung der generellen Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Bargeld große Bedeutung bei und bekennt sich ausdrücklich zum Fortbestand des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel im Juni 2023 als Antwort auf eine Große Anfrage einer Fraktion im Deutschen Bundestag.

Dieses Bekenntnis der Bundesregierung zum Bargeld bedarf aber weitergehender Anstrengungen und Maßnahmen, insbesondere konkreter Regelungen für den Erhalt einer flächendeckenden bundesweiten ausreichenden und geeigneten Bargeldinfrastruktur, einschließlich der dauerhaften Verfügbarkeit von Wechselgeld im und für den Einzelhandel.

Die Leistungsfähigkeit und Bedeutung der Wertdienstleister für die Resilienz der Bargeldversorgung in Deutschland hat das Forschungsprojekt BASIC herausgestellt. Es wurde im Zuge der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Sozio-ökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen“ des BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung ([www.sifo.de](http://www.sifo.de)) u. a. unter Beteiligung der Deutschen Bundesbank und der BDGW durchgeführt. Nach mehrjähriger Projektarbeit von Januar 2020 bis Anfang 2023 fand im Februar 2023 die Abschlussveranstaltung des Forschungsprojekts „Resilienz der Bargeldversorgung – Sicherheitskonzepte für Not- und Krisenfälle“ statt. Es wurde herausgestellt, welche große Bedeutung das Zahlungsmittel Bargeld allgemein für die Gesellschaft und insbesondere

in Not- und Krisenfällen hat, in denen unbare Zahlungsmittel ausfallen.

Zur Stärkung der Rolle der Wertdienstleister im Bargeldkreislauf fordert die BDGW schon seit Jahren vom Gesetzgeber zum Beispiel die Berücksichtigung im Sonderrechtstatbestand des § 35 StVO bei den täglichen Geld- und Wertdienstleistungen im Straßenverkehrsrecht für das Befahren von Fußgängerzonen und zum kurzfristigen Halten und Parken in 2. Reihe an Objekten der Bargeldzustellungen und -abholungen, aber speziell auch für Not- und Krisenfälle wie beispielsweise die bevorrechtigte Zuteilung von Kraftstoffen oder eine Telekommunikationsbevorrechtigung.

So ist das Befahren von Fußgängerzonen seit Längerem für die durch die Kommunen mittlerweile **privatwirtschaftlich betriebenen** Reinigungs- und Entsorgungsfahrzeuge gem. § 35 Abs. 6 StVO ebenso zugelassen, wie für Messfahrzeuge der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gem. § 35 Abs. 7 und jüngst durch eine Ergänzung der Sonderrechteverordnung für **privatwirtschaftlich eingesetzte Fahrzeuge von Unternehmen**, die Universaldienstleistungen nach § 11 des Postgesetzes gemäß § 35 Abs. 7a StVO erbringen.

Seit vielen Jahren beobachtet die BDGW, dass sich das Zahlungsverhalten in Deutschland zugunsten unbarer Zahlungen entwickelt. Die Coronakrise hatte hier mit Blick auf Deutschland eine Katalysatorwirkung. Obwohl sich im Anschluss an die Krise das Online- und bargeldlose Zahlungsverhalten ein wenig reduziert hat, verweilt es auf höherem Vorkrisenniveau. Hierbei handelt es sich um keine rein deutsche Entwicklung. In Europa stehen Regionen wie Skandinavien oder das Baltikum sinnbildlich für nahezu bargeldlose Gesellschaftsformen. Bargeldzahlungen scheinen einem Anachronismus gleichzukommen.

Während die deutsche Bundesregierung im Juni dieses Jahres auf eine Große Anfrage zum digitalen Euro deutlich macht, „Bargeld ist und bleibt die zentrale Geldform unserer freiheitlichen Gesellschaft“, verändert sich das Zahlungsverhalten am Point of Sale und schwindet die Annahmefähigkeit von Bargeld durch den Einzelhandel; allen voran ein autorisierter Händler eines US-amerikanischen Tech-Giganten.

Losgelöst von der rechtlichen Bewertung und Verankerung des Bargeldes als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel, sichert Bargeld eine barrierefreie, soziale und anonyme gesellschaftliche Teilhabe. Die Versorgung mit Bargeld ist KRITIS-relevant. Bargeld ist integrativ,

inklusiv und ein sicheres Wertaufbewahrungsmittel. Die Vielschichtigkeit von Bargeld und seine Bedeutung für die Selbstbestimmung von Menschen zeigt sich insbesondere in Krisenzeiten. In diesen steigt die Nachfrage an Bargeld durch die Bevölkerung signifikant, wie die Finanz- und Wirtschaftskrise der Nullerjahre, aber auch der Krieg in der Ukraine zeigen. Doch wie kommt der Souverän an sein oder ihr Bargeld, wenn zeit-



gleich die Geschäftsbanken ihr Filialnetz dramatisch ausdünnen und die großen Einzelhändler mehr in hauseigene Bezahl-Apps investieren als in den Gedankengang, ein Redundanznetz in der Kritischen Infrastruktur Bargeldlogistik zu sein, wie es das Konzept Zivile Verteidigung deutlich anmahnt und herausstellt?

Eine freiheitliche demokratische Gesellschaft will und braucht das Bargeld jetzt und in Zukunft. Die BDGW steht dafür, ihre Stimme gegen jegliche Einschränkung der Nutzung und Verfügbarkeit von Bargeld zu erheben. Das macht sie nicht nur national, sondern auch auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit ihrem Europäischen Dachverband der Wertdienstleistungsbranche, der European Security Transport Association (ESTA). Die gesetzliche Annahmepflicht des Eurobargeldes (und des geplanten digitalen Euro) ist ein wichtiger erster richtiger Schritt der Europäischen Kommission, den sie mit der Vorlage eines entsprechenden Richtlinienentwurfs am 28. Juni 2023 auf den Weg gebracht hat. Das Bargeld und die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld im Rahmen der KRITIS-Daseinsvorsorge müssen der monetäre Anker des europäischen Finanzsystems bleiben; hierbei ist jedoch begleitend die Wechselgeldverfügbarkeit im Einzelhandel zwingend sicherzustellen, um sich einer gesetzlich geregelten Annahmepflicht, die die Europäische Kommission seit ihren EU-Richtlinienentwürfen vom 28. Juni 2023 verfolgt, nicht entziehen zu können.



# Aktuelle bargeldrelevante Initiativen und Gesetzesvorhaben auf europäischer Ebene

Von Andreas Goralczyk



Andreas Goralczyk

Senior Research Fellow der  
BDGW Bundesvereinigung  
Deutscher Geld- und Wertdienste

Die BDGW gemeinsam mit der europäischen Branchenvertretung der Geld- und Wertdienstleister ESTA<sup>1</sup> beobachtet und begleitet europäische Bargeldthemen. Sie nimmt aktiv teil an Konsultationsprozessen zu bargeldrelevanten Gesetzesvorhaben und kommentiert die Initiativen des europäischen Gesetzgebers, der Europäischen Kommission oder der Europäischen Zentralbank sowie deren beratenden Arbeitsgruppen.

**A**m 28. Juni dieses Jahres hat die Europäische Kommission drei Vorschläge für Gesetzgebungspakete vorgestellt, die sich derzeit auf nationaler Ebene in der Phase der Bewertung befinden:

1. Legislativvorschlag für eine Verordnung über das Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel
2. Legislativvorschlag für die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Etablierung eines möglichen digitalen Euro
3. Legislativvorschlag für eine Reform der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services and Electronic Money Services Directive, PSD3)

In dieser Ausgabe DSD – Der Sicherheitsdienst möchten wir über einige Aspekte dieser neuen Gesetzgebungsvorschläge berichten.

## Legislativvorschlag für eine Verordnung der Europäischen Kommission zum Euro-Bargeld als Legal Tender

### Ein starkes Zeichen für die Zukunft des Euro-Bargelds

Mit dem Gesetzgebungsvorschlag zur Funktion des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel, dem Legal Tender des Euro-Bargelds, soll gewährleistet werden, dass das Euro-Bargeld auch weiterhin als gesetzliches Zahlungsmittel flächendeckend akzeptiert wird und dass der Zugang zum Euro-Bargeld für Bürger und Unternehmen flächendeckend und problemlos möglich ist. Der Euro ist und bleibt auch weiter-

hin das „Symbol für Europas Einheit und Stärke“<sup>2</sup> in Form von Euro-Bargeld und zukünftig auch in Form eines digitalen Euro.

„Euro Cash is legal ‚tender‘ in the euro area.“ Mit dem Vorschlag für eine Verordnung zum Legal Tender des Euro will die Kommission genau dieses bestätigen: „This proposal aims to set out in legislation what that actually means, with a focus on two ‚A‘: acceptance and access.“ (Pressestatement der Europäischen Kommission am 28. Juni 2023<sup>3</sup>) Die Annahme von Euro-Bargeld als Zahlungsmittel und der Zugang zum Euro-Bargeld sind nicht mehr so selbstverständlich, wie es die Funktion des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel erwarten lässt. Mit dem Verordnungsvorschlag reagiert die Kommission auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission ELTEG („Euro Legal Tender Expert Group“) zum Legal Tender sowie auf die zunehmenden Bedenken in den Mitgliedstaaten der Eurozone, dass die Akzeptanz und der Zugang zum Euro-Bargeld nicht mehr überall uneingeschränkt möglich sind. Die Kommission erwähnt insbesondere den Rückzug der Banken aus der Fläche, die Schließungen von Bankfilialen und Geldautomaten. Die Verordnung soll die flächendeckende Annahmepflicht von Euro-Bargeld in der Eurozone sicherstellen und gewährleisten, dass der Zugang zum Euro-Bargeld auch weiterhin flächendeckend möglich ist. Die Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, genau dies zu gewährleisten. Auch bei zunehmender Verfügbarkeit von Karten und anderen digitalen Zahlungsmitteln muss der Bürger die Wahlfreiheit beim Bezahlen behalten. Die Auswirkungen einer dramatischen Reduzierung der Bargeldnut-

<sup>1</sup> ESTA – The European Cash Management Companies Association (<https://www.esta-cash.eu>)

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_3501](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_3501)

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_23\\_3501](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3501)

zung durch Einschränkungen des Bargeldzugangs sind insbesondere in den skandinavischen Ländern zu beobachten. So ist z. B. in Schweden der „point of no return“ bereits erreicht, an dem eine Rückkehr zur uneingeschränkten Bargeldnutzung nur noch schwer vorstellbar ist.

Die ESTA hat den Verordnungsvorschlag zum Legal Tender des Euro-Bargelds begrüßt. In ihrer detaillierten Kommentierung des Verordnungsvorschlags sieht sie die Bestätigung durch die Europäische Kommission, dass der Legal-Tender-Status des Euro-Bargelds die Garantie für den Fortbestand des Euro-Bargelds ist. Nur das Euro-Bargeld als Zentralbankgeld ist Legal Tender und in dieser Funktion unterscheidet sich das Euro-Bargeld von jedem anderen Zahlungsmittel. Als einziges Zentralbankgeld hat das Euro-Bargeld eine absolute Vorreiterrolle gegenüber jedem anderen Zahlungsmittel. Der Artikel 128 (1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU) legt den Legal-Tender-Status der Euro-Banknoten fest und Artikel 11 der Verordnung EC/974/98 legt diesen Status für die Euro-Münzen fest. Gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission (2010/191/EZ) über Umfang und Auswirkungen des Legal Tender der Euro-Banknoten und -Münzen bedeutet der Legal-Tender-Status des Euro-Bargelds im Prinzip die Annahmepflicht des Euro-Bargelds zur schuldbefreienden Begleichung einer Zahlungsverpflichtung. In dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Januar 2021 wird dies aus aktuellem Anlass<sup>4</sup> erneut bestätigt. Das Euro-Bargeld als Legal Tender muss überall in der Eurozone als Zahlungsmittel akzeptiert werden. Flächendeckende Akzeptanz des Euro-Bargelds ist ein integraler Part des Legal Tender. Ohne Zugang zum Bargeld ist ein funktionierender Zahlungsverkehr nicht denkbar. Die Kommission trägt mit ihrem Verordnungsvorschlag dieser Grundvoraussetzung Rechnung. Ein Aspekt, der allerdings nicht ausreichend in dem Verordnungsvorschlag berücksichtigt wurde, betrifft die Verfügbarkeit von ausreichenden Wechselgeldbeständen für den Handel. Dies betrifft insbesondere die Münzen. Der Handel und die Zahlungen in Bargeld können nicht funktionieren, wenn der Zugang zu Münzen nicht mehr funktioniert. Dies war insbesondere in Schweden der Fall, wo sich die Banken Schritt für Schritt aus dem Münzgeschäft zurückgezogen haben. Die ESTA hat diese Entwicklung als das bezeichnet, was es ist: eine Taktik im Krieg gegen das Bargeld, um das Bargeld zu verdrängen. Mit anderen Worten: Der uneingeschränkte Zugang zum Euro-Bargeld, den die Verordnung fordert, muss sowohl die Verfügbarkeit von Euro-Banknoten als auch die flächendeckende Verfügbarkeit von Euro-Münzen umfassen.

Begrüßenswert ist auch die Festlegung, in welchem Fall von der verpflichtenden Annahme von Euro-Bargeld durch den Einzelhandel und anderen Zahlungsempfängern, wie z. B. Behörden, abgewichen werden kann. Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger müssen sich beide auf eine alternative Zahlungsart verständigen (mutual agreement). Ein einseitiger Ausschluss (ex ante) von Barzahlungen („Hier keine Barzahlungen“) ist gemäß dem neuen Verordnungsvorschlag nicht mehr möglich. Dies trägt

der Forderung der ESTA Rechnung, dass nicht der einzelne Einzelhändler oder eine Behörde entscheiden dürfen, wie der Kunde zu zahlen hat. Euro-Bargeld ist und bleibt „Legal Tender“, gesetzliches Zahlungsmittel. Damit ist die Annahmepflicht unzweideutig gegeben. Die Wahlfreiheit beim Bezahlvorgang des Kunden, allgemeiner: des Zahlungspflichtigen, darf nicht eingeschränkt werden. Es bleibt abzuwarten, wie nach der Verabschiedung dieser Verordnung auch auf nationaler Ebene durch die vorgesehenen Sanktionen bei Einschränkungen der Bargeldnutzung und des Bargeldbezugs dieser Vorgabe zum Recht verholfen wird.

### Legislativvorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Rechtsrahmens zur Einführung eines möglichen digitalen Euro

Zeitgleich mit dem Vorschlag für eine Verordnung zum Legal Tender des Euro-Bargelds hat die Kommission den Vorschlag einer Verordnung für einen Rechtsrahmen für die Einführung eines digitalen Euro veröffentlicht.<sup>5</sup>

BDGW und ESTA begrüßen diesen Verordnungsvorschlag grundsätzlich, wie den Vorschlag für eine Verordnung zum Legal-Tender-Status des Euro-Bargelds, insbesondere weil die E-Euro-Verordnung auch zur erneuten Bestätigung des Legal-Tender-Status des Zentralbankgeldes Euro-Bargeld führen wird. Aber beileibe nicht wegen seines grundsätzlichen Inhalts, die Schaffung

Anzeige

**CONFIRMO ASSEKURANZ**  
Versicherungsmakler

**Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche**

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen. Inzwischen betreuen wir weit über 850 Bewachungsunternehmen und sind marktführend mit unseren Bedingungenswerken! Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach DIN 77200 / ISO 9001.

**Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.**

**Unsere starken Marken**

Die **BEWACHUNGSHAFTPFlicht**  
CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Nach §34a GewO / DIN 77200
- ✓ Prämie ab 270,- Euro netto p.a.

Die **CYBERHAFTPFlicht**  
CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Sichern Sie Ihr Unternehmen gegen die finanziellen Folgen von Cybercrime ab

Die **SECURITYRENte**  
CONFIRMO ASSEKURANZ

- ✓ Die komplette Lösung zur gesetzlichen (BRSG) Änderung in der BAV inkl. haftungssichere Versorgungsordnung über eine Rechtsanwaltskanzlei

**Unsere weiteren Dienstleistungsangebote**  
Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!

- Büroinhalt / Elektronikversicherung
- Überprüfung von Versicherungspolicen
- Geschäftsführer-Gesellschafterhaftpflicht
- Geld-Werttransport / Valoren
- Berufsunfähigkeit
- betriebliche Altersversorgungen
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
- alle privaten Versicherungen
- Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
- Unterstützung ISO 9001 und DIN 77200
- Rechtsschutzversicherung

Confirmo Assekuranz GmbH  
Wolfpratshäuser Straße 56  
81379 München

Tel: 089 - 358 083 - 0  
Fax: 089 - 358 083 - 58  
E-Mail: [anwander@confirmo.de](mailto:anwander@confirmo.de)

[www.bewachungs-haftpflicht.de](http://www.bewachungs-haftpflicht.de)

<sup>4</sup> Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 26. Januar 2021 zur Klage von Norbert Häring, auch die Rundfunkgebühren mit Euro-Bargeld bezahlen zu können.

<sup>5</sup> [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13392-A-digital-euro-for-the-EU/addFeedback\\_en?p\\_id=32223685](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13392-A-digital-euro-for-the-EU/addFeedback_en?p_id=32223685)

eines digitalen Euro, ist dieser Verordnungsvorschlag zu begrüßen, sondern wegen seiner Aussagen zum Stand des bisher einzigen gesetzlichen Zahlungsmittels, des Euro-Bargelds, sowie zur Zukunft des Euro-Bargelds.

Die ESTA hat auch diesen Verordnungsentwurf umfassend und kritisch bewertet. Die wesentlichen Aspekte der ESTA-Stellungnahme sollen hier erwähnt werden.

Es stellt sich die grundsätzlich die Frage, ob der Markt die Schaffung eines neuen elektronischen Zahlungsverfahrens, ebenfalls mit der Ausstattung als Legal Tender und als Zentralbankgeld, erforderlich macht oder ob ein digitaler Euro nicht eher als die „Lösung nach der Suche nach einem Problem“ (siehe weiter unten) betrachtet werden muss.

Nicht wegen des Ziels, welches mit der Einführung des digitalen Euro verfolgt wird, sondern wegen der Gründe, die die Einführung einer digitalen Währung, eines digitalen Euro, erforderlich erscheinen lassen, begrüßt die ESTA den Vorschlag der Kommission zur Einführung eines digitalen Euro: Dieser Verordnungsvorschlag und das Vorhaben insgesamt, eine digitale Währung als Zentralbankgeld neben dem Euro-Bargeld zu etablieren, dokumentieren die zunehmende „Schwächung des monetären Ankers“<sup>6</sup> der europäischen Geldpolitik. Ursache dessen ist die kontinuierliche Reduzierung des Bargeldumschlages sowie des Bargeldvolumens für Transaktionszwecke. Dies wiederum resultiert aus den Auswirkungen eines jahrzehntelangen Krieges gegen das Bargeld. Die ESTA betont auch an dieser Stelle, dass der Rückgang des Bargeldvolumens und der Bargeldnutzung für Transaktionszwecke sich nicht zufällig ergeben haben. Ganz im Gegenteil: Der Rückgang der Bargeldnutzung ist ein bewusst gesteuerter Prozess. Und die Coronapandemie wurde dazu genutzt, das „Sterben“ des Bargelds zu beschleunigen. Plötzlich war Bargeld nicht mehr nur ein „antiquiertes“, in „die Jahre gekommenes“ Zahlungsinstrument, so die Einschätzung einer von der EZB eingesetzten Arbeitsgruppe, sondern die Nutzung von Bargeld ist nun auch noch ein Gesundheitsrisiko. Die Diskriminierung des Bar-

gelds wurde bewusst getrieben von den Akteuren, die ein Interesse am Verschwinden des Bargelds und ganz generell an der weiteren Digitalisierung des Zahlungsverkehrs und des gesellschaftlichen Lebens haben, allen voran von den Banken, den internationalen Kartenorganisationen und internationalen Organisationen, deren Vision die bargeldlose Gesellschaft ist, wie z. B. die „Better than Cash Alliance“<sup>7</sup>. Im Nachgang der Coronapandemie war es dann nicht überraschend, dass Fabio Panetta von der Europäischen Zentralbank zu dem Ergebnis kam, dass die Coronapandemie in ihren Auswirkungen wie sieben Jahre auf dem Weg zur Digitalisierung des Zahlungsverkehrs gewirkt hat<sup>8</sup>.

Die Banken haben ihren Beitrag zur Reduzierung der Bargeldnutzung ebenfalls geleistet. Der Rückzug der Banken aus dem Bargeldgeschäft, die Ausdünnung des Geldautomatennetzes, die Schließung von Filialen, der Rückzug aus der Fläche, Einstellung der Münzgeldversorgung, die Erhöhung der Preise für Bargelddienstleistungen etc. All dies hat dazu geführt, dass sich die Bargeldversorgung, sowohl für den Verbraucher als auch für Unternehmen, immer schwieriger und auch kostenintensiver gestaltet mit der Folge eines dramatisch reduzierten Bargeldumschlages. Und dies ist die Grundlage des „weakened monetary anchor“ der europäischen Geldpolitik, den der Verordnungsvorschlag adressieren möchte.

Aber anstatt sich auf eine nachhaltige und resiliente Stärkung des Euro-Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel einzulassen und die Bargeldnutzung zu stärken, wird versucht, das Rad neu zu erfinden und eine neue Form von Bargeld zu schaffen. Aber nur das Bargeld in Form von Banknoten und Münzen ist letztendlich der Garant für das Vertrauen der Bürger in die Finanzmarktstabilität und in das Bankensystem, das für die Bürger und Unternehmen ihre Guthaben verwahrt. Elektronisches, insbesondere kommerzielles Geld demgegenüber basiert einzig und allein auf dem Vertrauen, dass dieses auch bei Bedarf in Bargeld getauscht werden kann.

Die Schwierigkeiten bei der Etablierung eines digitalen Euro sind nicht zu unterschätzen. Die Risiken, auch die damit ver-



bundenen Belastungen, sind beträchtlich. Um einen berühmten britischen Premierminister zu zitieren: „Man braucht nicht nach Problemen zu suchen, die Schwierigkeiten ergeben sich von selbst.“

Und diese Schwierigkeiten sind zweierlei Art: diejenigen, die überwunden werden müssen, um den digitalen Euro zu etablieren, und diejenigen, die überwunden werden müssen, sobald die digitale Währung etabliert ist. Die letztgenannten Schwierigkeiten sind verhältnismäßig kritischer als die ersteren, da sie die gesamte Stabilität der Währungs- und Finanzwelt gefährden könnten.

Unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten ist es daher fraglich, ob der digitale Euro, der zunächst in seiner Verfügbarkeit für den einzelnen Nutzer eine Obergrenze von 3.000 Euro vorsieht, die effizienteste Lösung ist, um dem starken Rückgang des Bargelds entgegenzuwirken („the weakened monetary anchor“), anstatt in eine starke Verteidigung des Bargeldes zu investieren.

Der ebenfalls am 28. Juni 2023 vorgelegte und weiter oben besprochene Entwurf eines Vorschlags zum gesetzlichen Zahlungs-

<sup>6</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC\\_1&format=PDF, cf. Absatz 3](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC_1&format=PDF, cf. Absatz 3)

<sup>7</sup> <https://www.betterthancash.org>

<sup>8</sup> F. Panetta, ECB, „Cash in Time of Turmoil“, 15. Juni 2021.





Bild: Guillaume Périgois/unsplash.com

warum das Vereinigte Königreich eine digitale Zentralbankwährung bräuchte. Das Konzept birgt ein zu hohes Risiko für einen sehr geringen Ertrag. Wir kamen zu dem Schluss, dass die Idee eine Lösung auf der Suche nach einem Problem war.“

Da seitens der Vertreter einer bargeldlosen Gesellschaft weiter an der Verdrängung des Bargelds gearbeitet wird, setzen diese auf die Hoffnung, dass mit der Schaffung des digitalen Euro dieser letztendlich dem Bargeld den Todesstoß versetzen wird. Daher setzt die ESTA demgegenüber auf eine nachhaltige, robuste Stärkung des Euro-Bargelds. Der seit Jahren zu beobachtende Rückgang der Bargeldnutzung muss gestoppt werden, damit das Bargeldvolumen und insbesondere die für Transaktionszwecke genutzte Bargeldmenge nicht die kritische Masse erreichen. Denn dies würde die Bargeldversorgung weiter dramatisch erschweren und letztendlich wird sich das Bargeldmanagement infolge des geringeren Bargeldvolumens dann nicht mehr wirtschaftlich gestalten lassen.

mittel des Euro-Bargelds und zum Zugang zu Bargeld („Regulation of the European Parliament and Council on the legal tender of euro banknotes and coins<sup>9)</sup>) ist demgegenüber eine sehr angemessene und begrüßenswerte Reaktion der Politik zur Stärkung des Euro-Bargelds, die weiter gefördert werden muss durch entsprechende, begleitende nationale Durchführungsgesetze.

Ob die in diesem Verordnungsvorschlag vorgeschlagenen und von den Mitgliedsstaaten eventuell zu verhängenden Sanktionen, um dem Bargeld zu seinem Recht zu verhelfen, angemessen und abschreckend genug sind, um Beschränkungen der Nutzung des Euro-Bargelds zu verhindern, wird von entscheidender Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass der „Währungsanker“ (der „monetary anchor“) des Zentralbankgeldes (des Euro-Bargelds) gewährleistet, dass das Bargeld nicht weiter geschwächt, sondern gestärkt wird. Und dies ist ja das erklärte Ziel des EU-Vorschlags zum E-Euro.

Die Unsicherheiten bei der Etablierung von Central Bank Digital Currencies (CBDC) sind so groß, dass beispielsweise die schwedische Zentralbank ankündigte, die

Arbeit an der E-Krone zunächst einzustellen, da sie keinen „ausreichenden gesellschaftlichen Bedarf“ für eine digitale Währung sehe, während sie sich weiterhin lediglich mit den technischen Details der E-Krone befasst.<sup>10</sup>

Ähnlich verhält es sich in den USA. Die Federal Reserve Bank (FED) beschäftigt sich derzeit mit zwei grundsätzlichen Fragen, bevor sie die Arbeit an einem E-Dollar fortzusetzen gedenkt: „What is the issue to be solved with it?“ und „What current friction exist or may emerge in the payment system that only a CBDC can solve or that a CBDC can solve most efficiently?“<sup>11</sup>

Diese Fragen sind für den vorgeschlagenen digitalen Euro ebenfalls von großer Bedeutung, und deshalb hat die ESTA damit begonnen, sie in ihrem Positionspapier zu verdeutlichen.

Auch der Ausschuss des Wirtschaftsministeriums des britischen Oberhauses kommt zu ähnlichen Schlussfolgerungen:

„Wir haben die Aussagen verschiedener Sachverständiger eingeholt und keiner von ihnen war in der Lage, uns eine überzeugende Aussage und einen Grund zu liefern,

Daher sieht ESTA die folgenden Notwendigkeiten:

- Die Bargeldbestände sollten so schnell wie möglich in allen Staaten der Eurozone wieder hochgefahren werden. Ein nachhaltiger, resilienter Bargeldschutz ist zu etablieren. Der digitale Euro wird ohne Bargeld nicht funktionieren können.
- Zahlungsverkehrsrelevante Wettbewerbsentwicklungen sind kritisch zu beobachten. Bedroht der harte Wettbewerb von Anbietern privater/kommerzieller Zahlungsverfahren das Bargeld? Ist der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Zahlungsmitteln fair (Stichwort: „Level Playing Field“) oder führt der Wettbewerb zu unfairen Wettbewerbsbedingungen? Der Verordnungsvorschlag der Kommission für den digitalen Euro schützt seinerseits den digitalen Euro vor unfairen Wettbewerbsbedingungen. Ist das Euro-Bargeld in gleichem Maße geschützt?
- Durch delegierte Rechtsakte/Durchführungsrechtsakte ist ein Mindestschwellenwert für kommerzielle elektronische Zah-

<sup>9</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/COM\\_2023\\_364\\_1\\_EN\\_ACT\\_part1\\_v6.pdf](https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/COM_2023_364_1_EN_ACT_part1_v6.pdf)

<sup>10</sup> <https://www.riksbank.se/en-gb/zahlungen--cash/e-krona/>

<sup>11</sup> Vgl. „Überlegungen zu einer digitalen Währung der Zentralbank“; Bemerkungen von Michelle W. Bowman, Vorstandsmitglied von Gouverneuren des Federal Reserve Systems an der McDonough School of Business der Georgetown University, Psaros Center für Finanzmärkte und Politik, Washington, DC, 18. April 2023

lungen in Höhe von 10 Euro festzulegen, bei denen nur Bargeld (und E-Euros) fällig sind, die für solche Zahlungen zulässig sind. Dies ist entscheidend, um eine kritische Masse an Bargeld und die Aufrechterhaltung des Bargeldzahlungsverkehrs zu sichern. Alternativ könnte hierauf auch ein Zuschlag für elektronische Zahlungen für diesen Schwellenwert erhoben werden, um die geschäftlichen und gesellschaftlichen Kosten von Mikrozahlungen des kommerziellen elektronischen Geldes zu decken.

- Es ist sicherzustellen, dass zunächst der Entwurf der Verordnung über den Legal Tender schnellstmöglich verabschiedet wird. Nach Verabschiedung dieser Verordnung zum Schutze des Bargelds bleibt genügend Zeit, um sich eingehend mit den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Euro zu befassen.

Nach all diesen Bedenken hinsichtlich der Einführung des digitalen Euro ist die Frage nach dem Nutzen und dem eigentlichen Ziel der Einführung dieses neuen elektronischen Zahlungsinstruments berechtigt. Bietet der digitale Euro seinen Nutzern irgendeinen Mehrwert gegenüber dem Bargeld oder elektronischen Zahlungen mit Geschäftsbankengeld? Oder ist das eigentliche Ziel der Einführung eines digitalen Euro, dem Euro-Bargeld eine möglichst große Konkurrenz gegenüberzustellen und die weitere Verdrängung des Bargelds zu beschleunigen? Denn letztendlich wird die Bedeutung des bisher einzigen Zentralbankgeldes, des Euro-Bargelds, mit der Etablierung eines alternativen Zentralbankgeldes zurückgedrängt. Für das Euro-Bargeld muss sich dann keiner mehr so richtig starkmachen, gibt es doch dann eine digitale Alternative. Insofern ist zu vermuten, dass die Einführung des digitalen Euro als ein alternativer monetärer Anker im Wesentlichen ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Abschaffung des Euro-Bargelds und der vollständigen Digitalisierung des Zahlungsverkehrs ist. Und es steht zu befürchten, dass es den treibenden Akteuren nicht nur um die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs geht. Norbert Häring schreibt in seinem Blog zum E-Euro-Verordnungsvorschlag der Kommission: „Die einzige erkennbare Funktion des E-Euro ist es, Bargeld verdrängen zu helfen und der digitalen Totalüberwachung näherzukommen.“<sup>12</sup> Und dies treibt wohl letztendlich alle Initiativen weltweit, den CBDC, den Central Bank Digital Currencies, zum Durchbruch zu verhelfen. Digitales Geld als Mittel zur Verdrängung des Bar-

gelds und darüber hinaus zur Verhaltenssteuerung der Bürger. Diese Gefahr einer Verhaltenssteuerung ergibt sich aus der grundsätzlichen Möglichkeit, das digitale Zentralbankgeld programmierbar zu machen und es somit an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Zwar sieht der Entwurf der Kommission eines Rechtsrahmens für die Einführung eines digitalen Euro eine Programmierbarkeit nicht vor, aber der Schritt von der digitalen Währung hin zu einer Verknüpfung dieser Währung an gewisse Nutzungskriterien ist nicht mehr groß. Jüngstes Beispiel für eine programmierbare digitale Währung ist der Plan der thailändischen Regierung, programmierbares digitales Geld einzuführen. So verlockend diese Initiative auf den ersten Blick erscheint, den thailändischen Bürgern rund 260 Euro zukommen zu lassen, so offenbart doch das nähere Hinschauen, dass dieses Geld mitnichten verschenkt wird, sondern dass es an Konditionen geknüpft ist, die zur Verhaltenssteuerung, zur „Kontrollierbarkeit und Steuerbarkeit des finanziellen und wirtschaftlichen Gebarens der Bürger“<sup>13</sup> führen. Daher ist es mehr als geboten, die Einführung eines digitalen Euro bzw. einer jeden CBDC danach zu beurteilen, ob dies letztendlich zur Einschränkung von Freiheiten führt, für die das Bargeld bisher ein Garant ist. Im Oktober will die Europäische Zentralbank abschließend entscheiden, ob es zur Einführung eines digitalen Euro kommt.

### Die Überarbeitung der Zahlungsdienst-richtlinie (PSD2) Reform oder Neuausrichtung?

Ebenfalls am 28. Juni dieses Jahres hat die Europäische Kommission den Vorschlag eines Gesetzgebungspaketes<sup>14</sup> für ein neues Zahlungsverkehrsregelwerk vorgestellt, das die Überarbeitung der Zweiten Zahlungsdienst-richtlinie (PSD2) zum Inhalt hat. Mit der Überarbeitung der Zweiten Zahlungsdienst-richtlinie sollen insbesondere die Verbraucherrechte und der Wettbewerb innerhalb der europäischen Zahlungsverkehrslandschaft gestärkt werden. Aber es geht auch um einen besseren Schutz persönlicher Daten. Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der PSD ergebe sich aus dem sich seit Jahren rasant verändernden Markt für Zahlungsdienstleistungen und dem stetigen Rückgang der Nutzung von Bargeld, so die Europäische Kommission. Ziel dieser Gesetzgebungsinitiative ist es daher, den Zahlungsverkehr und den Finanzsektor generell auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters auszurichten.

<sup>12</sup> <https://norberthaering.de/geldsystem/verordnung-eeuro/>

<sup>13</sup> <https://norberthaering.de/geldsystem/thailand-cbdc/>

<sup>14</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda\\_23\\_3544](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_23_3544)

# No (L)imitation – 25 Jahre Cash Logistik Security AG

Über unternehmerischen Weitblick und das Glück, die richtigen Partner zu finden

Von Michael Mewes

Von Unternehmern wird gerne Weitblick eingefordert. Ohne Zweifel aber gibt es Entwicklungen, die sieht man nicht voraus. In den letzten 25 Jahren, und so alt ist unsere Cash Logistik Security AG heute, ist die Welt eine andere geworden. Aber der Wille, ein Dienstleistungsportfolio zu entwickeln, das zukünftige Erfordernisse und die Entwicklungen in der Geld- und Wertbranche voraussieht, hat unsere Firmenhistorie von der Gründungsidee an getragen.

**G**egründet schon im Jahre 1998, ging die Reise der Cash Logistik Security AG nach Turbulenzen im Markt und der Euro-einführung erst richtig los. Noch im Rückblick bin ich dankbar für unser von Beginn an großartiges Team, das den Herausforderungen, denen wir als Start-up gegenüberstanden, mit enormer Professionalität begegnet ist.

Unser Ziel war, eine Mehrwert-Dienstleistung zu etablieren, die über die eigentliche operative Geld- und Wertdienstleistung hinausgeht. Dazu fanden wir einen Bankpartner, dessen Mut und Weitsicht bemerkenswert ist: Die DZ BANK hat unsere Idee der Mehrwertdienstleistung nicht nur positiv beurteilt, sondern mit unserem damals so jungen Unternehmen einen Kooperationsvertrag geschlossen, der bis heute trägt.

Ein Unternehmen muss selbstverständlich seine Leistungen auch verkaufen. Dankbar und froh sind wir darüber, dass uns die ING-DiBa seinerzeit das Vertrauen geschenkt, den ersten Kundenvertrag mit unserer völlig unbekanntem CLAG geschlossen und uns durch alle Turbulenzen der letzten beiden Jahrzehnte die Treue gehalten hat.

Mit Team, Schlüsselpartner und Schlüsselskunde waren die Grundlagen gelegt: Unser Geschäftsmodell war erfolgreich, nicht zuletzt bewiesen rund um die dramatische Situation in der HEROS Insolvenz 2006.

## Aber Weitblick bedeutet auch konsequente Weiterentwicklung

2008 lernten wir das Konzept intelligenter Einzahl-tresore kennen. Eine Technologie, bei der uns schnell klar war, dass der großflächige Einsatz solcher Geräte nicht nur Sicherheit erzeugen, sondern helfen kann, Bargeldströme optimal zu gestalten, Prozesse zu optimieren und Kosten zu reduzieren.

Gemeinsam mit der DZ BANK und unseren Technikpartnern entwickelten wir binnen eines Jahres die entsprechenden Basistechnologien und waren damit ‚First Mover‘ auf dem Markt. Die Deichmann-Gruppe erkannte früh den Nutzen und ging schon 2009 mit uns an die Implementierung.

Über die Jahre sind auch unsere weiteren Lösungen und Leistungen auf hohe Marktakzeptanz gestoßen; wir erlebten eine stürmische Geschäftsentwicklung. Nicht zuletzt deshalb hält die ZIEMANN GRUPPE seit 2017 die Mehrheit an unserem Unternehmen und begleitet unseren Weg.

Dieser Weg orientiert sich am Bargeldkreislauf, doch der unterliegt in Deutschland enormen Veränderungsprozessen. Trotz großem Zuspruch der Bevölkerung pro Bargeld fehlt ihm die Lobby, und unbare Zahlungsmittel werden promotet. Die Bargeldinfrastruktur steht unter erheblichem Druck, weiter befeuert durch die Pandemie. Im Tagesgeschäft sehen wir den Rückgang der Nutzung von Bankfilialen für Bargeldgeschäfte, dafür steigt die der Einzelhandelsfilialen über ‚Cash back‘- und ‚Cash in Shop‘-Verfahren.

Auch auf solche Entwicklungen muss man eine Antwort finden. Unsere Maßnahmen: Synergien heben, die Zusammenarbeit zwischen der ZIEMANN GRUPPE und der Cash Logistik Security AG neu denken, mit geballter Expertise immer wieder neue Lösungen für den Bargeldkreislauf umsetzen. Gewachsene Verbindungen, gute Netzwerke, zuverlässige Partner und eine Vertrauensbasis im ganzen Team sind dafür die beste Ausgangslage.



Michael Mewes

Vorstandsvorsitzender der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und Vorstandsmitglied der Cash Logistik Security AG

Ein Statement zu grundlegenden Einflüssen auf den Geld- und Wertmarkt.





# Aktuelle Herausforderungen für die Geld- und Wertdienstleistungsunternehmen in 2024 meistern

Von Ingo Hartmann



Ingo Hartmann

Vorstandsmitglied der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und Geschäftsführer der DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co

*„Sicherheit ist ein Zustand, der möglichst frei von Risiken und Gefahren ist.“*

Der Sicherheitsbegriff bezieht sich u. a. auf Personen, Objekte und Systeme. Leider mussten wir in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten eine Verschärfung der Sicherheitslage in Deutschland durch zahlreiche Geldautomatensprengungen, Überfälle auf Geldtransporte und Geldboten sowie Betrugsschäden zur Kenntnis nehmen. Die Schadenssummen sind enorm.

**D**ie Werttransportunternehmen unter den BDGW-Mitgliedern stehen aktuell vor der Herausforderung, die gestiegenen Marktanforderungen im Bargeldkreislauf mit besonders stabilem und zuverlässigem Fachpersonal zu untermauern. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jederzeit in der Lage sein, tagtäglich verantwortungsbewusst, präzise und engagiert zu handeln.

Bei der Personalrekrutierung stehen wir in einem harten Wettbewerb mit allen anderen Marktteilnehmern. Nicht wenige unserer frisch ausgebildeten Fach- und Führungskräfte verlassen uns in Richtung einer angestrebten Beamtenlauf-

bahn, finden eine attraktive Anstellung im öffentlichen Dienst oder eine bessere Bezahlung in der Industrie. Der Aufbau funktionierender Teams erfordert eine enge Zusammenarbeit im Betrieb und eine kontinuierliche Betreuung durch die Führungskräfte.

Die Qualifizierung und zielgerichtete Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss unser vor-

dringlichstes Anliegen in der Personalentwicklung sein, um die zukünftigen Herausforderungen qualitätsgerecht zu bewältigen. Wir plädieren in diesem Zusammenhang für den Einsatz von Mitarbeitenden im öffentlichen Bereich, die mindestens neben einer fachlichen Qualifikation die Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe nach § 34a vor einer Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegt, die Waffensachkunde erworben haben und mindestens vierteljährlich ihre theoretische und praktische Sachkunde nach

dem Waffengesetz und den Unfallverhütungsvorschriften nachweisen. Jedem Unternehmer ist zu empfehlen, je nach Bundesland weitere Sicherheitsüberprüfungen zu absolvieren.

Sicherheit ist ein wesentlich hausgemachtes Thema, welches in den Köpfen beginnt und im Verhalten des Personals endet. Die Aufgabe der Arbeitgeber muss es sein, unsere Mitarbeitenden auf unterschiedlichste, beinahe kritische Weise sowie für das Verhalten in differenzierten Gefahrensituationen adäquat vorzubereiten. Die Mehrheit der Unternehmer investiert derzeit in modernste Sicherheitstechnik gemäß dem Stand der Technik sowohl in den Werttransportfahrzeugen als auch in den Cash-Centern, die die derzeitigen berufsgenossenschaftlichen Anforderungen zumindest, was den Kfz-Einsatz betrifft, bei Weitem übersteigen.

Die Branche muss verstehen, dass sich Investitionen in eine spezifische personelle Präventionsarbeit verbunden mit Sicherheitstechnik und Digitalisierung lohnen. Nur ist jede Technik nur so gut, wie die, die sie anwenden. Die Akzeptanz der Sicherheitsmaßnahmen muss von allen Mitarbeitenden verstanden und jederzeit mitgetragen werden. Nur eine qualitätsgerechte Vertragserfüllung wird sich langfristig am Sicherheitsmarkt der Wertdienstleister behaupten können.

## Fazit

Der demografische Wandel und infolgedessen der Fachkräftemangel werden uns voraussichtlich bis ins nächste Jahrzehnt begleiten. Die Berufserfahrung und die Zuverlässigkeit unserer Mitarbeitenden sind unser wichtiges Potenzial.

Wir wünschen Ihnen einen gelungenen Jahreswechsel sowie erfolgreiche Geschäfte für 2024.



# ZIEMANN CASHSERVICE – klarer Blick aufs Wesentliche

Ein Statement zu grundlegenden Einflüssen auf den Geld- und Wertmarkt

Von Hans-Jörg Hisam

Wie viele Unternehmen mussten auch wir in den letzten Jahren Antworten finden auf teilweise drastisch veränderte Rahmenbedingungen, die auf unser Geschäft starken Einfluss genommen haben. Dazu gehören die Auswirkungen der Pandemie, der Konflikt in der Ukraine, die angespannte Situation am Energiemarkt, die erheblichen Kostensteigerungen aufgrund der Inflation und der Mangel an Arbeitskräften.

**U**m im Geld- und Wertmarkt in Deutschland weiterhin erfolgreich zu sein, haben wir uns vor allem auf unsere Kernkompetenzen konzentriert: Abläufe vereinheitlicht, den Einsatz von Technik vorangetrieben und durch strukturelle Anpassungen Prozesse effizienter gestaltet. In Summe lag unser Fokus darauf, unsere Flexibilität und Widerstandsfähigkeit für die kommenden Herausforderungen zu erhöhen.

Demografischer Wandel und Arbeitskräftemangel stellen an uns täglich herausfordernde Aufgaben. Als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource, um unseren Kunden den erwarteten Service zu bieten. In unserem zentralen Fokus liegt daher, engagierte und fachlich versierte Mitarbeitende langfristig für ZIEMANN zu gewinnen und zu motivieren. Hierfür haben wir unseren HR-Bereich über die Jahre deutlich gestärkt. Insbesondere haben wir die Maßnahmen in der Personalentwicklung stark weiterentwickelt und unsere Recruiting-Aktivitäten umfangreich ausgebaut. All diese einzelnen, wohlstrukturierten Maßnahmen führen bereits zu sichtbaren Erfolgen.

Lösungen für aktuell massive Bedrohungen, wie die zunehmenden Sprengungen von Geldautomaten, bieten wir unseren Bankkunden durch den Einbau der Ink Staining Solution ISS in die Geldkassetten direkt über unseren ZIEMANN CASHSERVICE an. Mit der ISS können nachweislich Sprengungen und die damit verbundenen, teils enormen Sekundärschäden präventiv verhindert werden.

Konsequente Investitionen in neue und sicherheitsseitig weiterentwickelte Spezialfahrzeuge ermöglichen es uns, logistische Prozesse im Geld- und Wertbereich flexibler zu gestalten.

So sind wir in der Lage, auch neue Dienstleistungsformen wie die Ein-Mann-Logistik sicher umzusetzen.

Enge Kooperationen und Know-how-Transfer innerhalb der ZIEMANN GRUPPE liefern sowohl Vorteile für uns als auch insbesondere für unsere Kunden. Wir haben beispielsweise die Bereiche Vertrieb und Kundenbetreuung der Cash Logistik Security AG und der ZIEMANN CASHSERVICE GmbH zusammengeführt, sind damit flexibler und effizienter geworden und zugleich wieder näher und bedarfsorientierter an unsere Kunden herangerückt.

Regionale Kundennähe war, ist und bleibt unser Schlüsselfaktor. Nicht zuletzt deshalb haben wir trotz herausfordernder Zeiten eine neue Betriebsstätte in Erfurt eröffnet. Über diesen neuen Servicestandort realisieren wir seit Oktober 2023 die Ver- und Entsorgung in spezialgesicherten Werttransport-Fahrzeugen und weitere Services. Mit der erneuten Ausweitung des Standortnetzes setzen wir ein starkes Statement für die Versorgung der Bargeldinfrastruktur in Deutschland und schaffen Arbeitsplätze in der Region Erfurt.

Mit allen getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen können und wollen wir unseren Mitarbeitenden weiterhin ein verantwortungsvoller, attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber sein, unseren wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Bargeldkreislauf auch in turbulenten Zeiten aufrechterhalten sowie weiterhin nahe an unseren Kunden und ihren Bedürfnissen sein.



Hans-Jörg Hisam

Vorstandsmitglied der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und Vorsitzender Geschäftsführer der ZIEMANN SICHERHEIT HOLDING



# Faszination Bargeld: der „Cash Stuffing“-Trend

Von Dr. Markus Lehnert



Dr. Markus Lehnert

Vorstandsmitglied der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste und Geschäftsführer der BS Beck Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG

Der Zugang zu und damit auch der Umgang mit Bargeld wird für viele, vor allem jüngere Menschen immer mehr zur Herausforderung. Der Rückgang von Bargeldzugangspunkten, aber auch von Akzeptanzstellen, nimmt immer weiter zu. In Zeiten, in denen kontaktloses Bezahlen mit Karte und/oder Handy zunehmend im Trend liegt, erfreut sich Bargeld jedoch einer „neuen Beliebtheit“, vor allem bei jüngeren Menschen. Dazu trägt auch der in den sozialen Medien insbesondere bei jungen Menschen beliebte Trend „Cash Stuffing“ in jüngster Vergangenheit bei.

Im Internet finden sich unter diesem Suchbegriff zahlreiche Erklärungen und Erläuterungen. Kurz zusammengefasst: Cash Stuffing meint so viel wie „Bargeld stopfen“ bzw. die bei älteren Menschen beliebte „Umschlagmethode“. Die Ausgaben des Folgemonats werden ex ante eingeplant und budgetiert. Dazu heben Cash Stuffer die geplante Summe in bar von ihrem Konto ab und legen anschließend ihr eigenes Budget für verschiedene Ausgabenbereiche fest. Damit wird das eigene monatliche Budget sinnvoll strukturiert und man hat eine Übersicht über die eigenen Ausgaben.

Cash Stuffing ist dabei nicht nur eine hervorragende Methode, um sich seinen (Konsum-) Ausgaben bewusst zu werden und damit letztendlich auch Geld zu sparen. Vielmehr fördert Cash Stuffing einen bewussteren Umgang mit Geld und hilft, selbst gesetzte finanzielle Vorgaben/Ziele auch einzuhalten bzw. zu erreichen.

Warum wir uns als Bargeldakteure damit beschäftigen (sollten)? Weil insbesondere Jugendliche und Heranwachsende durch dieses Phänomen einen Zugang zu Bargeld bekommen und damit dieses Zahlungsmittel auch im eigenen Mix der Zahlungsinstrumente berücksichtigen. Junge Menschen, die bis dahin nahezu ausnahmslos kontaktlos mit Handy oder Karte bezahlt haben, entdecken das Bargeld für sich und legen oftmals medial propagierte Vorurteile ab.

Die selbst initiierte Nutzung von Bargeld bei gleichzeitiger viraler Verbreitung durch „Cash Stuffing Influencer“ ist eine willkommene Maßnahme zur Verhinderung bzw. Reduktion von gesetzlichen Initiativen oder privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der Verfügbarkeit und/oder der Nutzung von Bargeld. Der Einsatz von Bargeld für das Cash Stuffing ist eine gut geeignete mediale Maßnahme, die zu unserem Ziel, Bargeld zu erhalten und es verfü-

bar zu machen, perfekt „matcht“. Da die Akteure und Unternehmen im Sinne „pro Bargeld“ im Vergleich zu den unbaren Anbietern eine vergleichsweise geringe mediale Präsenz haben, können durch diesen Trend gerechtere und annähernd vergleichbare mediale Reichweiten erzielt werden.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Cash Stuffing als Bargeldmethode, auch Nachteile, bspw. zeitlicher Art, aufweist. Gleichzeitig haben bspw. auch Kreditinstitute den „Cash Stuffing“-Trend erkannt und bieten App-basierte, digitale Haushaltsbücher an. Dort können Nutzende ihr Budget digital in Kategorien strukturieren.

Vor dem Hintergrund des „Cash Stuffing“-Trends kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Diskussion über die Zukunft der Zahlungsmittel nicht schwarz-weiß, wie häufig praktiziert, mit „Ja zu digitalen Zahlungsmitteln“ und „Nein zu Bargeld“ geführt werden sollte. Vielmehr ist ein „Sowohl als auch“-Gedanke zu favorisieren. Und zu diesem Gedanken trägt das Cash Stuffing bei, da es, wenn vernünftig praktiziert, einen Beitrag zum sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit Geld und damit auch den Zahlungssystemen sorgt. Und das allein sollte in unser aller Interesse sein. Denn kein Zahlungsmittel hat alle Vorzüge auf seiner Seite. Und deshalb brauchen wir alle auch Bargeld. Heute und auch in der Zukunft.



# Welt (fast) ohne Bargeld?

Von Stefan Hardt

Das Bargeld, so heißt es oft, sei hierzulande auf dem Rückzug. Doch dieses pauschale Urteil greift zu kurz. Warum eine differenziertere Betrachtung notwendig ist und was genau in einer Welt ohne Bargeld fehlen würde, erläutert Stefan Hardt, Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank, in einem Gastbeitrag.

**R**egelmäßig begegnen mir kritische Stimmen zum Bargeld. Bargeld sei überholt und werde immer weniger genutzt, heißt es da etwa. Es brauche kein Bargeld mehr im digitalen Zeitalter und überhaupt sei die Beschaffung von Bargeld oft zu umständlich. Diesen Stimmen kann ich als Verfechter des Bargeldes und Vertreter einer Institution, die für ihre nüchterne und faktenbasierte Argumentation bekannt ist, natürlich gute Argumente entgegenhalten:

Erstens ist der Rückhalt für das Bargeld in der deutschen Bevölkerung ungebrochen. Fast 70 Prozent der in unserer jüngsten Zahlungsverhaltensstudie Befragten halten es für wichtig oder sehr wichtig, mit Bargeld bezahlen zu können.<sup>1</sup>

Zweitens steigt die Bargeldnachfrage weltweit an. Jährlich werden rund 180 Milliarden Stück Banknoten gedruckt. Auch im Euroraum hat der Banknotenumlauf seit der Einführung des Euro bargelds im Jahr 2002 bis einschließlich 2022 jedes Jahr zugenommen. Zuletzt betrug er zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 1.572 Mrd. Euro. Gerade in Krisenzeiten steigt seine Bedeutung als Wertaufbewahrungsmittel. So konnten wir etwa zu Beginn der Coronapandemie einen regelrechten Run auf das Bargeld verzeichnen.

Drittens ist das Bargeld hierzulande nach wie vor das am häufigsten genutzte Zahlungsmittel am Point of Sale. Im Jahr 2021 erfolgten 58 Prozent aller Zahlungen bar. Damit liegt Deutschland im Euroraum zwar recht weit vorne, ist aber keinesfalls der Spitzenreiter. Gemäß der jüngsten SPACE-Studie der EZB liegt der Anteil der baren Zahlungsvorgänge beispielsweise in Malta, Slowenien und Österreich gar bei 70 Prozent oder mehr.<sup>2</sup> Und mein persönlicher Eindruck ist, dass außerhalb des Euroraums, etwa in manchen asiatischen oder afrikanischen Ländern, der Barzahlungsanteil noch einmal höher liegt.

Viertens verfügt Deutschland über ein dichtes Netz von mehr als 50.000 Geldautomaten und somit über einen leichten Zugang zum Bargeld. Laut einer von uns im letzten Jahr veröffentlichten Untersuchung müssen Bürgerinnen und Bürger hierzulande im Durchschnitt gerade einmal 1,7 Kilometer bis zum nächsten Geldautomaten oder Bankschalter zurücklegen.<sup>3</sup> Kein Wunder, dass auch eine große Mehrheit von über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu Bargeld als „einfach“ oder „sehr einfach“ einstuft. Zudem steigt die Nutzung alternativer Zugangswege zum Bargeld, etwa das Abheben von Bargeld im Einzelhandel (Cash-Back bzw. Cash-in-Shop).

Dennoch würde ich es mir zu leicht machen, wenn ich es nur bei den genannten Zahlen belassen würde, denn Herausforderungen für das Bargeld gibt es durchaus:

Die Nutzung von Bargeld als *Zahlungsmittel* ist in Deutschland, wie auch im Euroraum insgesamt, in der Tat rückläufig. So lag der oben genannte Barzahlungsanteil 2017 noch um 14 Prozentpunkte höher bei rund 72 Prozent. Dieser starke Rückgang in der Bargeldnutzung ist nicht zuletzt auf den Sondereffekt der Coronapandemie zurückzuführen, denn obwohl die Nachfrage nach Bargeld zur Wertaufbewahrung deutlich anstieg, wurde es zum Bezahlen spürbar weniger verwendet. Aber auch vor der Pandemie schon sank der Barzahlungsanteil langsam, aber kontinuierlich. Gegenläufig steigt dementsprechend der Anteil der Zahlungen, die per Karte oder mobil mit dem Smartphone abgewickelt werden. Zudem nimmt auch die Bedeutung des Onlinehandels weiter zu. Hier kann – von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen – naturgemäß nicht mit Bargeld gezahlt werden.

Insgesamt rückläufig ist hierzulande auch die Anzahl der Bankfilialen und Geldautomaten. Der im Wettbewerb herrschende Kostendruck führt



Stefan Hardt

Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank

[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

<sup>1</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (2022), Zahlungsverhalten in Deutschland 2021, S. 41.

<sup>2</sup> Vgl. European Central Bank (2022), Study on the payment attitude of consumers in the euro area (SPACE) – 2022, S.18.

<sup>3</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (2023), Zugang zu Bargeld in Deutschland: Auswertungen zur räumlichen Verfügbarkeit von Abhebeorten, Monatsbericht, Januar 2023, S. 97.



zu einem Rückbau von Bargeldbezugspunkten und damit zu einem tendenziell erschweren Zugang zu Bargeld. Momentan zumindest kann die Versorgungslage aber weiter als gut bezeichnet werden.

Noch nicht absehbar sind die Auswirkungen von digitalem Zentralbankgeld auf das Bargeld. Am digitalen Zentralbankgeld forschen und arbeiten derzeit Notenbanken weltweit. Auch das Eurosystem steckt gerade inmitten der Vorarbeiten für einen möglichen digitalen Euro, auch wenn es bis zu dessen Einführung in jedem Fall noch einige Jahre dauern wird. Der digitale Euro soll das Bargeld lediglich ergänzen und nicht ersetzen. Zudem würde ich die Stärken eines digitalen Euros vor allem in denjenigen Bereichen sehen, in die das Bargeld nicht hinreicht. Es ist aber natürlich auch nicht ausgeschlossen, dass digitales Zentralbankgeld die Zahlungsgewohnheiten der Menschen verändern wird und diese dann vermehrt mit digitalen anstatt physischen Euros bezahlen möchten. Ebenso denkbar ist allerdings, dass der digitale Euro vor allem anstelle anderer digitaler Bezahlverfahren (Kartenzahlung, Mobile Payment etc.) verwendet wird.

Damit ergibt sich ein gemischtes Bild. Einerseits hat zumindest im Euroraum und anderen entwickelten Volkswirtschaften die Bedeutung des Bargeldes als Zahlungsmittel zuletzt spürbar abgenommen. Andererseits ist seine Bedeutung als Wertaufbewahrungsmittel, gerade in Krisenzeiten, sogar noch gestiegen. Weiterhin ist das Bargeld jetzt bzw. in absehbarer Zukunft mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert.

### Die Dystopie: Wie sähe eine bargeldlose Welt aus?

Gegenwärtig sind wir weit davon entfernt, in einem Land (oder einer Welt) ohne Bargeld zu leben. Was wäre jedoch, wenn sich das eines Tages ändert? Nehmen wir einmal an, die Dinge entwickelten sich zu Ungunsten des Bargeldes und dieses verschwände nahezu vollständig aus unseren Portemonnaies und Tresoren. Wie sähe eine solche hypothetische Welt (fast) ohne Bargeld aus? Was würden wir ohne Banknoten und Münzen verlieren?

„Nichts würden wir verlieren“ würden vermutlich die Kritiker des Bargeldes antworten. Eine Welt ohne Bargeld funktioniere problemlos. Dies könne man an Volkswirtschaften wie Schweden oder den Niederlanden sehen. Dort sei schließlich der Anteil der baren Zahlungen deutlich geringer als in Deutschland.

Doch dieses Argument verfängt meiner Meinung nach nicht. Bargeld macht Volkswirtschaften nämlich deutlich krisenfester. Dies sieht man am Beispiel Schweden. Dort hat man nach einem über mehrere Jahre vollzogenen Rückbau der Bargeldinfrastruktur mittlerweile eine klare Kehrtwende vollzogen und damit begonnen, das Bargeld wiederzubeleben. Ausschlaggebend hierfür waren unter anderem mehrere technische Ausfälle bei Kartenzahlungen in den Jahren 2016 und 2017. Dies führte auch in der schwedischen Zivilgesellschaft zu Unmut, es formierte sich gar ein „Bargeldaufstand“. Mehrere Enquete-Kommissionen zur Sicherstellung des Zugangs zu Bargeld wurden eingesetzt. Deren Arbeit mündete schließlich in einer Änderung des Gesetzes über die schwedische Zentralbank, die nun die übergreifende Verantwortung für die Bargeldinfrastruktur trägt. Als Folge ist der Bau von landesweit vier neuen Bargelddepots geplant. Zudem werden auch die großen Kreditinstitute in die Pflicht genommen, eine Mindestversorgung mit Bargeld sicherzustellen. Das Beispiel Schweden lehrt uns also, dass wir es nicht zu einem Austrocknen der Bargeldinfrastruktur kommen lassen sollten, nur um sie anschließend umso teurer wieder neu zu errichten.

Zudem ist Bargeld inklusiv und ermöglicht eine einfache Teilhabe am Wirtschaftsleben für jedermann. Die Zentralbank der Niederlande, einem Land mit ebenfalls eher niedriger Bargeldnutzung, hat kürzlich das Zahlungsverhalten bestimmter Risikogruppen untersucht.<sup>4</sup> Hierbei geht es um Menschen mit geringen digitalen Kenntnissen, mit (geistigen) Behinderungen oder mit finanziellen Schwierigkeiten. Die Studie ergab, dass die genannten Gruppen überdurchschnittlich stark auf Bargeld angewiesen sind und zum Teil mit alternativen Zahlungsmöglichkeiten nicht zurechtkommen. Bargeld leistet also einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Inklusion,



Bild: # 1062547038 / iStockphoto.com

gerade für Menschen, die in ihrem Alltag besonders herausgefordert sind. Für sie senkt das Bargeld die Barrieren zur Teilnahme am Wirtschaftsleben spürbar. Diese Barrierefreiheit sollten wir meiner Meinung nach unbedingt erhalten!

Auch für Menschen ohne besondere Bedürfnisse können Banknoten und Münzen den Umgang mit Geld erleichtern, denn Bargeld ist besonders greifbar und macht unser Ausgabeverhalten sichtbar. In einem 2021 veröffentlichten Artikel haben Forscher des renommierten Massachusetts Institute of Technology (MIT) mithilfe der Magnetresonanztomografie die Vorgänge im Gehirn von Probanden bei Transaktionen mit Bargeld einerseits und mit Kreditkarten andererseits verglichen.<sup>5</sup> Was viele schon geahnt haben, fanden die Wissenschaftler im Labor bestätigt. Bargeld hilft den Menschen dabei, ihre Ausgaben besser unter Kontrolle zu halten. Bei Kreditkartenzahlungen hingegen fällt der „Schmerz des Bezahls“ geringer aus, sodass die Selbstkontrolle leidet und das Geld freigiebiger ausgegeben wird. Zu Ende gedacht bedeu-

<sup>4</sup> Vgl. Carin van der Crujisen, Jelmer Reijerink (2023), Uncovering the digital payment divide: understanding the importance of cash for groups at risk, DNB Working Paper 781.

<sup>5</sup> Vgl. Sachin Banker, Derek Dunfield, Alex Huang, Drazen Prelec (2021), Neural mechanisms of credit card spending. Sci Rep 11, 4070, 2021.



tet dies, dass das Bargeld womöglich dazu beitragen kann, einer Überschuldung von Verbraucherinnen und Verbrauchern entgegenzuwirken.

Zudem schützt Bargeld die Privatsphäre und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit, ihre Daten beim Bezahlen nicht mit dritten Parteien teilen zu müssen. Oft wird beklagt, dass etwa die Nutzer von Internet-Bezahlern mit ihren Daten bezahlen müssen und auf diese Weise umfangreiche Aufzeichnungen über individuelle Transaktionen gesammelt werden. In einem lesenswerten FAZ-Beitrag sprach der Medienwissenschaftler Sebastian Gießmann kürzlich in diesem Zusammenhang von einem neuen „Datengeld“ und einer „Repersonalisierung des Geldes“. Digital ausgeführte Zahlungen würden heute „als Ausweis der eigenen Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit“ gelten.<sup>6</sup> Wer dies kritisch sieht und es vorzieht, Herr seiner eigenen Daten zu bleiben, dem steht mit dem Bargeld eine bequeme und anonyme Bezahlmethode zur Verfügung.

### Wie verhindern wir eine Welt (fast) ohne Bargeld?

Es bleibt also festzuhalten: Eine Welt ohne Bargeld wäre weniger krisenfest, sie schliesse möglicherweise vulnerable Gruppen vom Wirtschaftsgeschehen aus, sie würde Verbraucherinnen und Verbraucher womöglich zu einem zu großzügigen Ausgabeverhalten verleiten und sie würde Konsumenten in ihrer Datensouveränität beschränken. All das sind keine schönen Aussichten, wie ich finde!

Was muss also getan werden, damit eine Welt (fast) ohne Bargeld nicht zur Realität wird? Natürlich werden die Zentralbanken im Eurosystem niemandem vorschreiben, wie er oder sie zu bezahlen hat. Diese Neutralität bedeutet aber nicht, dass wir als Notenbanken passiv bleiben müssen und uns nicht für einen einfachen Zugang zu Bargeld und dessen breiter Nutzung starkmachen sollten.

Daher gilt es, dem Strukturwandel im Zahlungsverhalten zu begegnen und gemeinsam mit allen Stakeholdern, sowohl

das Bargeld als auch den Bargeldkreislauf fit für die Zukunft zu machen. Das Eurosystem und die EZB leisten hierzu einen wichtigen Beitrag und bekennen sich klar weiter zum Bargeld. Im vergangenen Sommer wurde außerdem ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer geplanten dritten Serie von Eurobanknoten vollzogen, indem eine Online-Befragung unter allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Euroraum zur Themenwahl für die neuen Banknoten durchgeführt wurde. Ziel der geplanten Eurobanknotenserie ist es, dass sich die Menschen noch besser mit Bargeld identifizieren können und die Banknoten zudem die allerneuesten Sicherheitsstandards erfüllen. Zusätzlich soll auch der ökologische Fußabdruck der Eurobanknoten über ihren gesamten Lebenszyklus verringert werden.

Von zentraler Bedeutung ist ferner eine Stärkung des Zugangs zu und der Akzeptanz von Bargeld. Als wichtigen Schritt in diese Richtung begrüße ich ausdrücklich das von der EU-Kommission diesen Sommer vorgeschlagene „Single Currency Package“, welches nicht nur die rechtliche Ausgestaltung eines digitalen Euro regeln soll, sondern gleichzeitig auch auf eine Stärkung des Bargeldes abzielt. Der Verordnungsvorschlag sieht eine grundsätzliche Akzeptanz von Bargeld an der Ladenkasse vor. Damit wird der Handel klar in die Verantwortung genommen. Den Mitgliedstaaten käme außerdem die Pflicht zu, die Annahme von Bargeld zu überwachen und einen ausreichenden Zugang zum Bargeld sicherzustellen.

Die Bundesbank geht hier mit gutem Beispiel voran und hat in den letzten Jahren stark in die Ausstattung mit modernsten Geldbearbeitungsmaschinen oder in den Bau der größten und modernsten Filiale in Dortmund investiert. Der Bargeldkreislauf in Deutschland ist allerdings durch eine Vielzahl weiterer beteiligter Akteure (Banken, Werttransportunternehmen, Geldautomatenbetreiber) gekennzeichnet. Den Austausch und die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren möchten wir zukünftig noch stärker forcieren.

Zu diesem Zweck wird die Bundesbank kommendes Jahr ein nationales Bargeldforum ins Leben rufen. Ziel dieses Forums ist es,

<sup>6</sup> Vgl. Sebastian Gießmann, Das neue Geld der Öffentlichkeit, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.09.2023, S. 32.

die maßgeblich am Bargeldkreislauf beteiligten Parteien zusammenzubringen und dazu beizutragen, das Bargeld als kostengünstiges und effizientes Zahlungsmittel in einem Umfeld des sich wandelnden Zahlungsverhaltens verfügbar zu halten. Das Gremium wird neben der Wirtschaftlichkeit alle relevanten Aspekte des Barzahlungsverkehrs, insbesondere aber die Themenschwerpunkte Zugang, Akzeptanz, Sicherheit, Nachhaltigkeit sowie Not- und Krisenvorsorge behandeln. Es soll dem Austausch unter den Beteiligten dienen und eine Basis für gemeinsame Lösungen schaffen, die sowohl die Interessen der Unternehmen als auch die Bedürfnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigen.

Veränderte Zahlungsgewohnheiten, die Digitalisierung und der Wettbewerb unter den

Banken bleiben zweifelsohne auf absehbare Zeit eine Herausforderung für das Bargeld und damit auch für die Werttransportbranche. Diese Entwicklungen bieten aber auch die Chance für Innovation und sind Ansporn, auch beim Bargeld immer noch besser zu werden. Bislang ist es uns im Euroraum gut gelungen, dass das Bargeld nach wie vor eine bedeutende Rolle spielt und Millionen Bürgerinnen und Bürger tagtäglich gerne mit Scheinen und Münzen bezahlen. Wenn es uns auch zukünftig gelingt, die Stärken des Bargelds herauszustellen und den einfachen Zugang dazu zu gewährleisten, dann bin ich optimistisch, dass eine Welt (fast) ohne Bargeld zumindest für den Euroraum eine reine Fiktion bleiben wird.

## BDGW-Vorstand wieder vollständig



Die Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienstleister (BDGW) haben auf ihrer Jahresmitgliederversammlung am 7. November 2023 in Berlin Herrn Hasan Celebi in den BDGW-Vorstand gewählt.

Das vormalige Vorstandsmitglied Heath White war zum 31. Juli 2023 als Geschäftsführer der Prosegur Cash Services Germany GmbH ausgeschieden. Mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen endete automatisch auch seine Vorstandstätigkeit.

Die Mitglieder der BDGW sprachen auf der Jahresmitgliederversammlung mit großer Mehrheit Herrn Hasan Celebi ihr Vertrauen aus und wählten ihn zum weiteren Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden der BDGW.

Hasan Celebi ist Chief Operations Officer (COO) bei der Firma Prosegur Cash Services Germany GmbH.

Herr Celebi bedankte sich bei den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Vorstandskollegen.

Der nunmehr wieder vollständige Vorstand besteht aus den Herren: Vorstandsvorsitzender Michael Mewes, Vorstand der Cash Logistik Security AG; Hans-Jörg Hisam, Geschäftsführer der ZIEMANN CASHSERVICE GmbH; Ingo Hartmann, Geschäftsführer der DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co.; Dr. Markus Lehnert, Geschäftsführer der BS Beck Sicherheitsdienst GmbH & Co. KG.; Uwe Wendorf, Geschäftsführer der ExSiRo GmbH Rostock und Hasan Celebi, Chief Operations Officer (COO) der Prosegur Cash Services Germany GmbH.



Bild: (v.l.) Hans-Jörg Hisam, Hasan Celebi, Dr. Markus Lehnert, Uwe Wendorf, Ingo Hartmann und Michael Mewes / Thomas Tiefseetaucher



# Wie Werttransporteure für einen resilienten Bargeldkreislauf sorgen

Von Dr. Wolfram Seidemann

In Krisen und unsicheren Zeiten kommt Bargeld eine wichtige stabilisierende Rolle zu. Ein resilienter Bargeldkreislauf, der eine zuverlässige Versorgung gewährleistet, ist daher unerlässlich. Werttransporteure können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten.

Die Folgen des Klimawandels, geopolitischer Spannungen und sehr unterschiedlicher ökonomischer Entwicklungsverläufe sorgen weltweit für unsichere Zeiten. In solchen Situationen kommt Bargeld eine herausragende Bedeutung zu, denn in Krisen und Phasen des Umbruchs spielt eine stabile Bargeldversorgung eine zentrale Rolle für das weitere Funktionieren des Wirtschaftssystems. Das haben Gerhard Rösl und Franz Seitz in ihrer Studie „On the Stabilizing Role of Cash for Societies“<sup>1</sup> eindrucksvoll belegt.

Damit die kontinuierliche Versorgung mit Bargeld erfolgen kann, muss eine widerstandsfähige Bargeldinfrastruktur existieren, die sich durch vier wesentliche Eigenschaften auszeichnet:

- **Zugang:** Der Zugang zu Bargeld ist die Grundvoraussetzung für dessen Nutzung. Was nicht verfügbar ist, kann auch nicht eingesetzt werden. Wenn der Zugang eingeschränkt ist, hat dies gerade bei unvorhergesehenen, krisenhaften Ereignissen massive Auswirkungen. Auch ältere oder benachteiligte Personen, Menschen ohne Bankverbindung (sogenannte „un-“ oder „under-banked people“) sowie die Bevölkerung ländlicher und abgelegener Gebiete müssen problemlos an Bargeld gelangen können.

- **Authentizität.** Eine weitere zentrale Voraussetzung dafür, dass Bargeld seine stabilisierende Wirkung entfalten kann, ist, dass die Menschen ihm vertrauen. Dies ist nur dann gegeben, wenn keine Zweifel an seiner Echtheit bestehen. Geht das Vertrauen in Bargeld verloren, zeigt sich in Krisen immer wieder, dass Menschen nach Alternativen suchen: sei es der Wechsel in Fremdwährungen oder zu unbaren Bezahlmethoden.

- **Verfügbarkeit.** Auch in Krisenfällen muss die Verfügbarkeit von Bargeld gewährleistet sein. Steigt beispielsweise im Zuge einer Naturkatastrophe wie einer Überschwemmung der Bedarf an Bargeld, so muss er schnell und gezielt in der erforderlichen Menge und einer präzisen regionalen Verteilung bedient werden. Zugleich ist ein richtiger Bargeldmix vonnöten, um reibungslose Bezahltransaktionen zu gewährleisten und dem Handel genügend Wechselgeld zur Verfügung zu stellen.

- **Akzeptanz:** Bargeld muss im Einzelhandel weiterhin flächendeckend akzeptiert sein. Die Basis hierfür ist, dass es als Zahlungsmethode für Händler kosteneffizient bleibt.



Dr. Wolfram Seidemann

CEO von G+D Currency Technology

[www.gi-de.com](http://www.gi-de.com)



## „Atmende“ Technologie einsetzen

Durch ihre Dienstleistungen für den Handel und Finanzinstitute können Werttransporteure einen entscheidenden Beitrag zu einem resilienten Bargeldkreislauf leisten, beispielsweise indem sie die Akzeptanz von Bargeld beeinflussen. Bieten sie ihren Kunden attraktive und kosteneffiziente Lösungen für das Cash Management an, werden Barzahlungen weiter akzeptiert und bleiben eine verbreitete Zahlungsmethode – in normalen wie in krisenhaf-

<sup>1</sup> [https://publikationen.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/65178/file/IMFS\\_WP\\_167.pdf](https://publikationen.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/65178/file/IMFS_WP_167.pdf)

ten Zeiten. Bei der effizienten Gestaltung ihrer Prozesse und Dienstleistungen hilft ihnen eine stärkere Automatisierung und Digitalisierung sowie eine „atmende“ Bargeldtechnologie.

Eine solche Technologie ist ausfallsicher und ermöglicht es, sich an veränderte Rahmenbedingungen im Bargeldkreislauf anzupassen. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz modularer Banknoten-Bearbeitungssysteme in Cash-Centern, die sich bei einer verändernden Nachfrage flexibel erweitern lassen. Ebenso umfasst dies eine intelligente Instandhaltung, bei der die Maschinen nicht mehr turnusmäßig oder korrektiv gewartet werden, sondern nur dann, wenn es wirklich erforderlich ist. So können Werttransporteure ungeplante Stillstände in der Bargeldbearbeitung vermeiden und das Risiko senken, dass ihre Systeme dann stillstehen, wenn durch bestimmte unvorhergesehene Ereignisse mehr Prozessierkapazität benötigt wird. Darüber hinaus helfen Puffer, die Bargeldinfrastruktur aufrechtzuerhalten, sodass beispielsweise beim Ausfall eines Cash-Centers ein anderes die Bearbeitung übernehmen kann. Gleiches gilt für den kompletten Fuhrpark eines Werttransporteurs.

### Cash-Paradox abfedern

Neben der „atmenden“ Technologie sorgen weiter automatisierte und digitale Lösungen für effizientere Prozesse in der Banknotenbearbeitung. Damit wird die vorhandene Bargeldinfrastruktur besser ausgelastet, betriebliche Abläufe werden reibungsloser und Kosten mittelfristig gesenkt. Mit effizienten Prozessen und einer planvollen, datengestützten Auslastung der Maschinen und des Fuhrparks sind Werttransporteure besser gewappnet, auf potenzielle Krisen und deren Effekte auf die Bargeldnachfrage zu reagieren. So lassen sich die Auswirkungen des sogenannten Cash-Paradoxes abfedern. Es beschreibt die Tatsache, dass in vergangenen Krisen zwar die Bargeldmenge, aber nicht unbedingt auch die Zahl der Bargeldtransaktionen anstieg, da Menschen in Krisenzeiten Bargeld häufig als Wertspeicher nutzen. Während der Coronapandemie sank die Anzahl

der Bargeldtransaktionen sogar, weil durch die Lockdowns die Möglichkeiten zur Ausgabe von Bargeld beschränkt waren. Wenn Werttransporteure ihre Prozesse effizient gestalten, lassen sich derartige Schwankungen in der zu bearbeitenden Geldmenge leichter ausgleichen.

### Cash-Infrastruktur umfassend schützen

Wichtig für die Resilienz des Bargeldkreislaufs ist nicht zuletzt ein umfassender



Schutz der Bargeldinfrastruktur, allen voran der Cash-Center. Werttransportunternehmen sollten bei entsprechenden Vorkerhungen nicht nur potenzielle Gefahren durch kriminelle Vorgänge in Betracht ziehen, sondern auch die Risiken kritischer Ereignisse wie Überschwemmungen oder schwerer Stürme berücksichtigen. Dasselbe gilt für die Cybersicherheit: Die IT Security sollte nicht nur Hacker abwehren können, sondern durch Back-up-Systeme auch gegen Gefahren wie Blackouts gerüstet sein. Der Schutz der Cash-Center ist idealerweise so ausgelegt, dass er den genannten Risiken Rechnung trägt und damit Sicherheit vor Ausfällen in der Bargeldversorgung bietet.

In der Regel gibt es für derartige Situationen sogenannte Business-Continuity-Pläne, um den Betrieb in Krisensituationen aufrechtzuerhalten beziehungsweise

schnellstmöglich zum Normalbetrieb zurückkehren zu können. Ein noch höheres Schutzniveau erreichen Werttransportunternehmen, wenn sie potenzielle Risiken nicht nur kontinuierlich überwachen, sondern auch beim Überschreiten kritischer Schwellenwerte Alarm auslösen und die entsprechenden Pläne in Gang setzen. Übungen helfen, für den Ernstfall vorbereitet zu sein, Automatismen zu trainieren, die das Risiko menschlicher Fehler reduzieren, sowie mögliche Schwachstellen in den Plänen aufzudecken und rechtzeitig zu beheben.

### Geldautomaten bedarfsgerecht befüllen

Wenn in einer krisenhaften Situation der steigende Bargeldbedarf schnellstmöglich gedeckt werden muss, können Werttransportunternehmen durch die gezielte Befüllung von Geldautomaten entscheidend dazu beitragen, dass die Bargeldversorgung aufrechterhalten bleibt. Softwarelösungen helfen ihnen dabei, alle servierten Geldautomaten übergreifend anzubinden, auszuwerten und zu prognostizieren, wann welcher Automat befüllt werden muss. Dadurch können Werttransportunternehmen Automaten bedarfsgerecht anfahren und auffüllen.

Normalerweise erfolgt die Bedienung von Geldautomaten derzeit turnusmäßig: Werttransporteure fahren sie zu fest vereinbarten Terminen an und werden dafür

von den Banken bezahlt. Um auf Nachfrageschwankungen adäquat reagieren zu können und Bargeld kontinuierlich vorzuhalten, wäre das Modell einer flexibleren, bedarfsorientierten Befüllung geeignet. Dieses Modell setzt allerdings eine engere Zusammenarbeit zwischen Geschäftsbanken und Werttransporteuren voraus. Die Abrechnungssysteme müssten an die flexiblere Dienstleistung angepasst und die Werttransporteure adäquat entlohnt werden. Kommerzielle Banken wiederum könnten dadurch sicherstellen, dass ihre Kunden



einen optimalen Service erhalten. Zudem lässt sich analysieren, welche Geldautomaten von zentraler Bedeutung sind, um sie dann in Krisen bevorzugt zu bedienen.

### Resilienz trifft Effizienz

Eine engere Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Bargeldkreislauf ist ein Schlüsselfaktor für die Widerstandsfähigkeit des Systems bei sich ändernden Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Bargeldnachfrage. Aber nicht nur das: Sie trägt auch dazu bei, das Spannungsverhältnis zwischen Resilienz und Effizienz im Bargeldmanagement zu lösen. Das zeigen die folgenden Beispiele für mögliche Kooperationen:

- Werttransporteure unterstützen sich gegenseitig in der Logistik. Wenn bei einem

Unternehmen Fahrzeuge ausfallen, springt ein anderes ein. Dadurch schaffen sie Puffer und Back-ups, ohne dafür zusätzliche Infrastruktur vorhalten zu müssen.

- Werttransporteure könnten sich auch im Prozessieren von Bargeld unterstützen und Vereinbarungen für den Krisenfall treffen. Wenn sie ihre Kapazitäten gegenseitig nutzen, sind sie in der Lage, gemeinsam ohne weitere Investitionen in ihre Infrastruktur eine höhere Widerstandskraft zu erzielen.

Diese Formen der Zusammenarbeit zwischen kommerziellen Spielern im Bargeldkreislauf eröffnen ein breites Feld an Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung: angefangen bei gemeinsam betriebenen Serviceorganisationen und einem gemeinsamen Fuhrparkmanagement über Logistikzentren mit standardisierten Transportbehältnissen bis hin zu Multi-Bank-Cash-Centern, durch die Bargeldvolumina mehrerer Banken gebündelt und damit höhere Automatisierungsgrade in der Bearbeitung erzielt würden.

Darüber hinaus würde eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Zentralbanken die Widerstandsfähigkeit der Bargeldinfrastruktur verbessern sowie das Bargeldmanagement kosteneffizienter gestalten.

- Beispielsweise könnten in Abstimmung mit der Zentralbank und den Geschäftsbanken die Banknoten nicht mehr banderoliert und gebündelt, sondern lose in standardisierten, versiegelbaren Trays transportiert und an Cash-Center eingeliefert werden. Diese Trays würden die Distribution zwischen Werttransporteur und Zentralbank effizienter und kostengünstiger gestalten, da Prozessschritte auf beiden Seiten entfielen. Ergänzt um einen digitalen Zwilling des Trays erhöht sich zudem die Sicherheit. Der Wegfall von Einwegverpackungsmaterial leistet zudem einen Beitrag zur Ressourcenschonung.
- In manchen Ländern zeigt sich auch, dass eine Bargeldversorgung abgelegener, ländlicher Gebiete für Werttransporteure nicht mehr kostengünstig oder wirtschaftlich sinnvoll erreicht werden kann. In diesen Fällen konnte eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Zentralbank bis zu einem stärkeren Eigenengagement neue Wege eröffnen, die Bargeldversor-

gung zu gewährleisten. Auch wenn es darum geht, über Geldautomaten einen flächendeckenden Zugang zu Bargeld zu erreichen, haben sich diese Formen der Zusammenarbeit bewährt.

### Mehr Nachhaltigkeit durch Kooperationen

Engere Kooperationen der Beteiligten am Bargeldkreislauf haben nicht nur das Potenzial, das Spannungsfeld zwischen Resilienz und Effizienz aufzulösen, sondern auch das zwischen Resilienz und Nachhaltigkeit. Grundsätzlich ist es ein großes Anliegen der Akteure im Bargeldkreislauf, einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit zu leisten. Das Streben nach mehr Resilienz kann dem jedoch entgegenstehen. Ein Beispiel hierfür sind die erwähnten Business-Continuity-Pläne von Cash-Centern, die bei Blackouts zum Beispiel auf Dieselgeneratoren zurückgreifen oder bestimmte Infrastrukturkomponenten doppelt vorhalten. Solche unvermeidbaren Maßnahmen konterkarieren den Nachhaltigkeitsgedanken. Die aufgezeigten Kooperationsmöglichkeiten wirken sich dagegen positiv auf beide Aspekte aus: Sie machen die doppelte Vorhaltung von Infrastrukturkomponenten überflüssig, sparen Transportwege ein und reduzieren Einwegabfälle und Plastikmüll.

### Wichtigste Gestaltungsprinzipien des Bargeldkreislaufs

Resilienz, Effizienz und Nachhaltigkeit sind zentrale Gestaltungsprinzipien des Bargeldkreislaufs. Technische Innovationen und ein enges Zusammenspiel können allen beteiligten Akteuren helfen, ihre Prozesse nicht nur effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Sie helfen auch, schnell und effektiv auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können, die die Bargeldnachfrage beeinflussen. Daher ist es wichtig, dass sich die Akteure – vom Regulator und der Zentralbank über Geschäftsbanken und Werttransporteure bis hin zu Technologieanbietern wie G+D – an einen runden Tisch setzen. Sie bringen so ihre Anforderungen zusammen und finden gemeinsam Lösungen, um einen widerstandsfähigen, effizienten wie nachhaltigen Bargeldkreislauf zu schaffen.



# Welt (fast) ohne Bargeld? – Die Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher

Von Michaela Schröder



Michaela Schröder

Geschäftsbereichsleiterin  
Verbraucherpolitik im  
Verbraucherzentrale  
Bundesverband

[www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

Verbraucherinnen und Verbraucher haben beim Zahlungsverkehr keine allzu große Auswahl. Es gibt nur das eine Bargeld, es gibt zwei Kreditkartenanbieter und zwei große Internetbezahlverfahren. Bei den Banken ist die Auswahl grundsätzlich größer. Doch sobald Verbraucherinnen und Verbraucher auf Service vor Ort angewiesen sind, wird es schon viel enger: Dann bleibt oft nur die Wahl zwischen Sparkasse oder Volksbank und vielleicht einer Privatbank.

**F**ür Verbraucherinnen und Verbraucher sollte Bezahlen verlässlich funktionieren und sicher sein. Ohne vertrauensvollen Zahlungsverkehr gerät unser Wirtschaftsleben in Stocken. Denn unsere Gesellschaft fußt auf diesem Austausch.

Wenn wir nach vorne schauen, dann ist das in Gefahr. Was machen wir, wenn wir uns nicht mehr darauf verlassen können, in Geschäften und Restaurants mit Bargeld bezahlen zu können? Was machen wir, wenn wir plötzlich anpassen müssen, welche Karten von welchen Stellen akzeptiert werden? Das macht unseren Alltag kompliziert, das schmälert das Vertrauen.

Bargeld erfüllt wichtige Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das spiegelt sich auch in der weiterhin hohen Nutzung durch Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und anderen Euroländern wider. Dennoch steht das Bargeld zunehmend unter Druck. Der Blick in einige europäische Nachbarstaaten zeigt: Innerhalb nur weniger Jahre kann das Bargeld eine Randerscheinung werden und für Verbraucherinnen und Verbraucher nur noch unter erheblichem Aufwand zugänglich und im Handel nicht mehr flächendeckend akzeptiert werden. Diese Situation finden wir in Deutschland bislang nicht vor. Jedoch mehren sich die Anzeichen, dass wir uns Kippunkten nähern: eine Halbierung der Bankfilialen seit 2006, eine Reduzierung der Geldautomaten, ein fortschreitender Rückgang des Anteils des Bargelds an den Bezahlvorgängen. Mit Beginn der Coronapandemie eine flächendeckende Kampagne im Handel, die Verbraucherin-

nen und Verbraucher zum unbaren Bezahlvorgang aufforderte und im Jahre 2023 bundesweit operierende Händler, die ankündigen, das gesetzliche Zahlungsmittel nicht mehr akzeptieren zu wollen.

Aufgrund der Kostenstruktur des Bargelds, sprich hohe Fixkosten, und geringe variable Kosten führt eine abnehmende Bargeldnutzung dazu, dass Bargeld im Vergleich zu alternativen Zahlungsmitteln teurer wird. Dies kann eine Abwärtsspirale in Gang bringen.

Wie in anderen systemischen Krisen auch, drohen auch beim Bargeld Kippunkte, die, wenn sie erst einmal erreicht sind, ein Gegensteuern enorm aufwendig oder gar unmöglich machen. Ist die Bargeldinfrastruktur erst einmal dezimiert und sind die negativen Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft zutage getreten, so zeigt es etwa Schweden, wird der Wiederaufbau ein teurer Kraftakt. Der Status des Euro als gesetzliches Zahlungsmittel gerät in Zweifel, je häufiger und umfassender die Bezahlung mit Bargeld eingeschränkt wird – sei es durch staatliche oder private Stellen.

Wir brauchen daher Zahlungsmittel, die überall verlässlich akzeptiert werden. Mit Bargeld haben wir dies für die „analoge Welt“. Die Akzeptanzpflicht fürs Bargeld muss allerdings dringend auch durchgesetzt werden. Im elektronischen und digitalen Bezahlen fehlt das. Der digitale Euro kann und sollte das leisten. Das gibt ergänzend zum Bargeld die Gewissheit, im Geschäft oder im E-Commerce digital bezahlen zu können – datensparsam und günstig für den Handel.

# Eine Welt (fast) ohne Bargeld?

Von Stefan Genth

Wie bezahlen deutsche Kundinnen und Kunden in Zukunft im Handel? Welche Zahlungsmittel muss bzw. welche kann ein Händler künftig in seinen Shopping-Kanälen anbieten? Und welchen Stellenwert bekommt Bargeld? Was ist mit dem digitalen Euro?

Diese und weitere Fragen treiben uns heute um, wenn es darum geht, die Handelslandschaft von morgen zu formen. Der Einzelhandel ist geprägt von zunehmender Digitalisierung. Immer mehr Käufe finden im digitalen Raum statt. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen dem stationären Kauf „vor Ort“ und dem internetbasierten Kauf. Self Check-out an Selbstbedienungskassen, mobiles Scanning am Regal mit anschließendem Zahlungsvorgang oder das komplett kassenlose Einkaufen sind nur Stichworte derzeitiger Entwicklungen am POS. Hinzu kommen neue Nutzerführungen im internetbasierten Einkauf, die zunehmende Etablierung von Shopping-Plattformen und Einkäufe in virtuellen Welten. Alles zusammengenommen zeigt, dass Zahlungsvorgänge sich den neuen Gegebenheiten anpassen müssen.

Voraussichtlich werden sich in Zukunft noch mehr Transaktionen in den unbaren Bereich – womöglich bald auch auf den digitalen Euro – verschieben, die Verbraucher werden ihr Verhalten anpassen. Doch wie entwickelt sich Bargeld in diesem Zusammenhang? Ich denke, dass trotz steigender Nachfrage nach unbaren Zahlungsmitteln das Bargeld seinen Stellenwert als bevorzugtes Zahlungsmittel vieler Kunden zumindest auf Sicht behalten wird. Immerhin werden heute noch gut zwei Drittel aller Einkäufe im stationären Handel bar bezahlt. Das EHI Forschungsinstitut bescheinigt der Bargeldnutzung nur geringe Rückgänge von 1 bis 2 Prozent jährlich. Ausnahme war hier nur die Coronazeit, in der überdurchschnittlich viele Kunden die Kartenzahlung für sich entdeckt haben.

Der Einzelhandel wird daher auch in absehbarer Zukunft Bargeld selbstverständlich akzeptieren. Allerdings geben die prognostizierten Zahlen

auch einen Hinweis auf die weitere Entwicklung. Denn bei weiter sinkendem Bargeldaufkommen ergeben sich Herausforderungen im Bargeldhandling, auf die wir jetzt Antworten finden müssen. Beispiele im Handel sind steigende Beschaffungskosten von Münzen, die als Wechselgeld benötigt würden, sowie höhere Kosten bei der Einzahlung der Bargeldeinnahmen. Für Kunden wird es schwieriger, an Bargeld zu kommen, sollten die Banken die Zahl ihrer Geldausgabeautomaten weiter reduzieren. Das Cashback-Angebot des Handels kann dies nicht auffangen.

Wir müssen daher eine intensive Diskussion über die künftige Rolle des Bargelds führen. Es besteht auch aus Handelssicht der Wunsch, Bargeld als alltägliches Zahlungsmittel beizubehalten, große Teile der Bevölkerung sehen das sicher auch so. Allerdings muss der Bargeldkreislauf zwischen Bundesbank, Geschäftsbanken, Dienstleistern, Kunden und Handel auch wirtschaftlich gestaltbar bleiben. Denn ansonsten könnte das System Bargeld auch kippen, wie insbesondere in den nordischen Ländern bereits zu beobachten ist.

Wir brauchen daher eine politische Bargeldstrategie, die den Akteuren Planungssicherheit gibt. Wenn Bargeld auf Dauer im Alltag eine Rolle spielen soll, muss sich die Politik frühzeitig dazu bekennen und entsprechende Voraussetzungen für einen effizienten Bargeldkreislauf schaffen. Der Ansatz der Bundesbank unter Federführung von Burkhard Balz ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Das von ihm geplante Bargeldforum kann den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Diskurs führen und Empfehlungen über den Bedarf an Bargeld und den erforderlichen Lastenausgleich formulieren und damit der Politik Handlungsempfehlungen geben.



Stefan Genth

Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Deutschland – HDE e. V.

[www.einzelhandel.de](http://www.einzelhandel.de)

# Who is Who der Geld- und Wertdienstleister

– nach Postleitzahlen geordnet –



Westfälischer Wachschutz  
Ihr Sicherheitspartner seit 1932

**Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG**

Herzogswall 30 • 45657 Recklinghausen

[www.wws-security.de](http://www.wws-security.de)



ZUR SICHERHEIT

**IWS Industrie-Werkschutz GmbH**

Magnolienweg 30 • 63741 • Aschaffenburg

[www.iws-ab.de](http://www.iws-ab.de)



**big. bechtold-gruppe**

Ehrmannstr. 6 • 76135 Karlsruhe

[www.big-gruppe.com](http://www.big-gruppe.com)





Anzeigen



## Bei uns ist Ihr Geld sicher



In den letzten Jahren kam es verstärkt zu Sprengungen von Bankautomaten und Überfällen auf Geldtransporter. Wir können es nicht verhindern, jedoch stehen wir in der Pflicht, unsere Mitarbeiter und die Güter unserer Kunden bestmöglich zu schützen. So sind unsere Geldtransporter mit der neuesten Sicherheitstechnik ausgestattet, werden selbstverständlich GPS überwacht und stehen im ständigen Kontakt mit unserer Notruf- und Serviceleitstelle. Unsere Sicherheitsfachkräfte sind perfekt ausgebildet, erfahren und durch kontinuierliches Training auf jegliche Situationen vorbereitet. Denn als Transporteure von Geld und Wert erledigen wir einen wichtigen Job. Nicht nur in Krisenzeiten gelten Banknoten und Münzen als besonders sicheres Wertaufbewahrungsmittel, vor allem im Alltag sorgen wir für aufgefüllte Kassen im Einzelhandel, volle und funktionstüchtige Bankautomaten und übernehmen sowohl die Ver- als auch die Entsorgung von Bargeld.

Ob Bargeld, Goldbarren, Schmuck, Kunstwerke, vertrauliche Dokumente oder digitale Speichermedien – der Transport von Wertgegenständen ist für unsere qualifizierten Mitarbeiter echte Wertarbeit.

Letztes Jahr hat der WWS ein schönes Jubiläum gefeiert: 30 Jahre Unternehmertätigkeit im Geld- und Wertbereich. In den Jahren haben wir uns in der Branche einen Namen gemacht, den auch Global Player wertschätzen. Heute gehört der WWS im Bereich Geld und Werttransporte zu den 15 größten Werttransportunternehmen deutschlandweit.

Kontakt:

**Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG**

Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen

Tel.: +49 2361 90422-0

Fax: +49 2361 90422-29

Mail: [info@wws-security.de](mailto:info@wws-security.de)Web: [www.wws-security.de](http://www.wws-security.de)

## Werte sichern seit 1906



Heute wie vor 100 Jahren hat das Thema Sicherheit nichts von seiner Aktualität eingebüßt: Das Schützen der uns anvertrauten Werte wie auch die Versorgung mit Bargeld und alle damit verbundenen Dienstleistungen sind für uns, als mittelständiges, familiengeführtes Sicherheitsunternehmen, gerade im Bereich der Geld- und Wertdienste oberste Prämisse.

Unsere gepanzerten Fahrzeuge mit modernster Kommunikations- und Sicherungstechnik gewährleisten sichere Geld- und Werttransporte rund um die Finanzmetropole Frankfurt am Main und im gesamten Rhein-Main-Gebiet. Hierunter fallen u. a. das ordnungsgemäße Befüllen und der technische Service von SB-Automaten sowie die Abholung und Einzahlung von Tages- und Wocheneinnahmen, perfekt ergänzt durch unser breites Dienstleistungsportfolio im Bereich des Bargeld-Handlings von der Münz- bis der Banknotenbearbeitung bis hin zum SB-Banking.

Bei all diesen Prozessen garantieren wir ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit, fundiert durch die konsequente Einhaltung aller geltenden Normen, Gesetze und Vorgaben der BDGW.

Sie möchten mehr wissen? Nehmen Sie Kontakt auf!

Kontakt:

**IWS Industrie-Werkschutz GmbH**

Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg

Tel.: +49 6021 3803-30

Fax: +49 6021 3803 54

Mail: [info@iws-ab.de](mailto:info@iws-ab.de)Web: [www.iws-ab.de](http://www.iws-ab.de)



## Ihr Partner für sichere Transporte und integriertes Cash Management



Als big. family of services bieten wir mit über 3.000 Mitarbeitenden intelligente und synergetisch vernetzte Service-Lösungen aus den Bereichen security services, facility services und engineering services.

Seit mehr als 25 Jahren übernehmen die big. security services zuverlässig den kompletten Prozess der Bargeld- und Wertelogistik. Geschulte und sicherheitsgeprüfte Mitarbeitende, ein moderner Fuhrpark sowie das entsprechende Qualitätsmanagement sind die Basis dafür. In mehreren Geldbearbeitungszentren wird mit modernster Technik und Software unter Kameraüberwachung ausgezählt, rolliert, gebündelt und kommissioniert. Von der Bestellabwicklung bis hin zur selbst entwickelten smart service solution, big. integriertes cash management, werden effiziente Lösungen angeboten. Banken, Sparkassen und große Handelsketten zählen ebenso zu den Kunden wie Einzelhändler, Tankstellen oder Apotheken. Die Zufriedenheit der Kunden gewährleisten wir durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und permanente Betreuung. Umsicht, Freundlichkeit sowie die nötige Durchsetzungskraft zeichnen unsere kontinuierlich geschulten Mitarbeitenden aus. Das interne Qualitätsmanagement wurde erfolgreich nach DIN 9001:2008 zertifiziert. Ebenfalls erfüllen die Sicherheitsbereiche der big. bechtold-gruppe die hohen Anforderungen der Branchennorm DIN 77210.

Kontakt:

Dietrich-Andreas Fassbinder, Leiter Vertrieb

**big. bechtold-gruppe**

Ehrmannstr. 6 · 76135 Karlsruhe

Tel.: +49 721 8206-451

Mail: [Fassbinder.Dietrich-Andreas@big-gruppe.com](mailto:Fassbinder.Dietrich-Andreas@big-gruppe.com)

Web: [www.big-gruppe.com](http://www.big-gruppe.com)

# DSD



## SICHERHEIT DIREKT ZU IHNEN NACH HAUSE GELIEFERT!

**Lassen Sie sich den DSD liefern.**

Der DSD ist für alle, die sich für die Sicherheitswirtschaft interessieren bzw. in dieser tätig sind.

**AKTUELL. UMFASSEND. DIREKT.**

Sie bekommen die aktuellen Themen aus allen Bereichen der Sicherheitswirtschaft wie Wirtschaft, Politik, Arbeit, Soziales, Technik, Unternehmen und Märkte druckfrisch auf den Tisch. Außerdem auch online — tagesaktuell!

Weitere Infos unter

[www.dersicherheitsdienst.de](http://www.dersicherheitsdienst.de)

Herausgeber:

Deutsche Sicherheits-Akademie GmbH

Am Weidenring 56 - 61352 Bad Homburg

# Sicherheit und Service – Personaler unter Druck

Im Ringen um Fachkräfte sind Ideen gefragt – und ein Abbau unsinniger Vorurteile

Von Peter Niggel



Peter Niggel

befasst sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 04/2023 der Zeitschrift SECURITY INSIGHT.

<https://prosecurity.de/security-insight>

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Es sind schwierige Zeiten für die HR-Abteilungen, denn die Human Resources sind knapp geworden. Ein Schlagwort ist in aller Munde: Fachkräftemangel. In Deutschland werde es „vielleicht für mehr als ein Jahrzehnt“ kein Problem mit Arbeitslosigkeit geben, meinte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) am 1. Mai auf der Kundgebung des DGB in Köln. Stattdessen müsse dafür gesorgt werden, dass Betriebe genügend Arbeitskräfte finden. Bereits jetzt sei die Rede vom Arbeitermangel als großes Problem der Zukunft. Wirksame Rezepte blieb der Regierungschef schuldig und beließ es bei Appellen an die Unternehmer.

Um das „Woher“ dieser Fachkräfte aber ist inzwischen ein heftiger Streit in der Politik, aber auch der Gesellschaft entbrannt. „Um den steigenden Arbeitskräftebedarf decken zu können, benötigt Deutschland Arbeitskräftezuzüge aus Drittstaaten“, heißt es auf der Website des Datenportals [statista.com](https://www.statista.com). Nach den Berechnungen von Statista „bräuchte der deutsche Arbeitsmarkt im Zeitraum von 2018 bis 2035 pro Jahr 98.000 zugezogene Arbeitskräfte. In den folgenden Jahrzehnten erhöht sich der Bedarf auf bis zu 197.000 Personen pro Jahr. Für den gesamten Zeitraum von 2018 bis 2060 ergibt sich demnach ein durchschnittlicher jährlicher Bedarf von 146.000 Arbeitskräften.“

## „... kein besonderer Handlungsbedarf“

Mit beiden Beinen auf der Bremse scheint man bei diesem Thema in der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung zu stehen. In einem Artikel unter der Überschrift „Qualität statt Quantität“, der im Juni dieses Jahres veröffentlicht wurde, wird die Ansicht vertreten: „Wer Fachkräftemangel durch Zuwanderung beheben will, verlangsamt den Strukturwandel und damit das Wachstumstempo. Denn der Fachkräftemangel ist ein mikroökonomisches, kein makroökonomisches Problem. Er trifft einzelne Betriebe, jedoch nicht die Wirtschaft insgesamt. Somit besteht für die Wirtschaftspolitik kein besonderer Handlungsbedarf.“

Wenn der Engpass an Personal, so definierte es die „WirtschaftsWoche“ im April, „über einen längeren Zeitraum in vergleichbarer Art und Weise anhält, kann von einem Fachkräftemangel gesprochen werden. Es handelt sich also nicht um

eine Momentaufnahme, sondern eine Langzeitbetrachtung. Wie lang die Zeitspanne sein muss, die betrachtet wird, ist jedoch Auslegungssache. Ein Fachkräftemangel kann in einzelnen Berufen, ganzen Branchen oder größeren Teilen des Arbeitsmarktes vorliegen. In Deutschland sind derzeit zahlreiche Berufe und Branchen betroffen. In 352 von 801 Berufsgruppen gibt es laut Bundeswirtschaftsministerium aktuell einen Fachkräftemangel. Das entspricht 44 Prozent aller Berufsgruppen.“

Daraus ist unschwer zu schließen, dass es beim derzeitigen Fachkräftemangel um eine signifikante Größenordnung der Volkswirtschaft geht. Mit erheblichen finanzökonomischen Folgen. Berechnungen der Jobplattform Stepstone ergaben, dass der Fachkräftemangel deutsche Unternehmen bis zum Jahr 2035 mehr als 320 Mrd. Euro kosten werde.

## 1,5 Millionen Zuwanderer pro Jahr

Wenn mit dem Begriff Fachkräftemangel unisono Defizite in Industrie, Handwerk oder Dienstleistung beklagt und erklärt werden, so bietet sich bei genauerem Hinsehen doch ein differenzierteres Bild. Wird von der Fachkraft in der Sicherheitsdienstleistung mitunter lediglich eine Unterweisung nach § 34a der Gewerbeordnung verlangt, kann es bei der Fachkraft im IT-Bereich durchaus um ein abgeschlossenes Hochschulstudium gehen. Beide sind jedoch einer Aufgabe verpflichtet: Sicherheit auf dem höchstmöglichen Level zu garantieren.

In den Bereichen Sozialarbeit, Kinderbetreuung, Kranken- und Altenpflege fehlen laut Statista (bezogen auf das Jahr 2022) rund 75.000 Fach-



Bild: # 1344263988 / istockphoto.com

kräfte. Die Wirtschaftswissenschaftlerin und Professorin an der Ludwig-Maximilians Universität München, Monika Schnitzer, die auch zum Kreis der sogenannten Wirtschaftsweisen gehört, sattelte im Juli in der Süddeutschen Zeitung (SZ) noch eins drauf: „Deutschland braucht 1,5 Millionen Zuwanderer im Jahr, wenn wir abzüglich der beträchtlichen Abwanderung jedes Jahr 400.000 neue Bürger haben und so die Zahl der Arbeitskräfte halten wollen.“ Auch wenn diese Dimension von einigen Kritikern angezweifelt wird, zeigt sie doch, in welchen Größenordnungen sich die Prognosen bewegen.

### Vorurteile – einst und jetzt

Die Hürden für eine solche Mammutaufgabe sind jedoch enorm und beginnen nicht selten außerhalb der Unternehmen. Vor fünf Jahren schon hatte die SZ den Fall eines neuen Mitarbeiters in einer Telekommunikationsfirma in Würthsee bei München zum Aufhänger genommen, über die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung zu berichten. Der neue Kollege, der bestens für die ausgeschriebene Stelle geeignet war, fand auch nach Monaten keine Wohnung. „Der ausländische Familienname des neuen Kollegen ist vermutlich ein zusätzliches Hindernis gewesen“, vermerkt das Blatt.

Sind wir auf dem Weg, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen? Im Oktober 1960 hatte der deutsche SPD-Abgeordnete Willy Odenthal im Europäischen Parlament in Straßburg gemeint, die anderen EWG-Länder davor warnen

zu müssen, dass „sich eine Elite italienischer Arbeiter als kommunistische Agenten in den Betrieben und in der Land-/Bauwirtschaft der Bundesrepublik betätige“. Odenthal, der auch mal NSDAP-Mitglied war, ist längst vergessen. Sein unheilvolles Schüren von Vorurteilen aber hat die Zeiten überdauert.

Eine solche „Willkommenskultur“ kann dann schon mal dazu führen, dass die Loyalität zum Unternehmen oder zum Land und damit die Grundlage jeglicher Sicherheitsverantwortung Risse bekommt.

### Aus den Erfahrungen nichts gelernt?

In den 1960er-Jahren ließen die sogenannten geburtenschwachen Kriegsjahrgänge bei gleichzeitiger Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit die Arbeitskräfte reserven schwinden. Der drastische Rückgang von potenziellen Arbeitskräften sorgte zusammen mit einem kräftigen Wirtschaftswachstum und dem nach August 1961 wegen des Mauerbaus versiegten Zustrom von Flüchtlingen aus der DDR für eine erhebliche Lücke auf dem Arbeitskräftemarkt. Politisch setzte man auf bilaterale Verträge, unter anderem wurde bereits in diesem Jahr das Anwerbeabkommen mit der Türkei geschlossen.

In einem Beitrag der ARD Tagesschau vom Juli wurde über eine Anwerbung von Pflegekräften im indischen Bundesstaat Kerala berichtet. Nur marginal werden Probleme angerissen. „Viele Inderinnen und Inder sprechen gut Englisch. Extra eine neue Sprache zu lernen, ist eine große Hürde. Deshalb konkurrierte Deutschland mit englischsprachigen Ländern wie Irland, England oder Kanada um die jungen Fachkräfte“, heißt es dort. Unausgesprochen die Gefahr, dass die vornehmlich weiblichen indischen Pflegekräfte bei einer gescheiterten Einbindung in das hiesige (Arbeits-)Leben um eine Alternative nicht verlegen sein dürften. Ein Aspekt, den Personaler nicht übersehen sollten.

Von 1960 bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 – ausgelöst durch die Weltwirtschaftskrise – stieg die Zahl ausländischer Erwerbstätiger in Deutschland von etwa 280.000 auf über zweieinhalb Millionen Menschen an. Im Zuge der Globalisierung rückten in der deutschen Migrationspolitik in den 1980er-Jahren überregionale und transnationale Flüchtlingsströme in den Vordergrund. Die Innenpolitik war gegen Ende der 1980er-Jahre geprägt von aufgeregten, zuwanderungspolitischen Debatten. Die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) hielt dabei an der Grundauffassung fest, dass der Aufenthalt der



Ausländer zeitlich begrenzt und Deutschland kein Einwanderungsland sei.

Die als Green Card bekannt gewordene Maßnahme der Regierung von Gerhard Schröder (SPD) zur Arbeitsmigration erleichterte den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Hürden beim Zuzug von Ehe- beziehungsweise Lebenspartnern sowie die drohende Ausweisung bei einem Arbeitsplatzverlust schmälerten allerdings den Erfolg dieser Aktion.

### Neue Ansätze?

Diese nicht von allzu großer Weitsicht geprägten politischen Vorstellungen und Maßnahmen zwingen geradezu, den Blick auf den Gesamtzustand der Lebensqualität in der Republik zu fokussieren. Darin offenbart sich dann auch die ganze Komplexität des Themas Unternehmenssicherheit. Fachkräfte, denen nicht dauerhaft akzeptable Lebensgrundlagen garantiert werden können, bleiben (auch ohne böse Absichten) ein Sicherheitsrisiko.

„Für die Demotivation eines Mitarbeiters gibt es zahlreiche Gründe: Über- oder Unterforderung, Mobbing, negatives Betriebsklima, um nur einige zu nennen“, wie in einer Studie zu „Innenläufer in Unternehmen“ des Bundeskriminalamtes aufgelistet wird. Dass auch externe Faktoren eine sogenannte „innere Kündigung“ bewirken können, ist bislang weitgehend ausgeblendet worden. Dabei hat das Beratungsunternehmen Gallup berechnet, „dass die innere Kündigung aufgrund schlechter Führung die deutsche Wirtschaft insgesamt bis zu 105 Mrd. Euro kostet. Und zwar jährlich“, so die Zeitschrift „Capital“.

Gesetzt den Fall, die Regierungsmitglieder Baerbock und Heil haben bei ihrer Werbetour in Lateinamerika Erfolg: Eine Fachkraft aus dem Gesundheitsbereich würde den großen Sprung ins kalte Wasser wagen und zöge samt Familie nach Deutschland. Das erste Problem, das für Ernüchterung sorgen dürfte, ist die Suche nach einem geeigneten Wohnraum. Aber auch das gesamte mentale Umfeld ist für viele Zuwanderer eine Zumutung. „Viele Expatriates, die schon hier sind, wollen offenbar lieber wieder weg, zeigt eine Umfrage“, wie das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ im Juli zu berichten wusste. Der Lack vom gelobten Land ist längst abgeblättert. Das Magazin weiter: „2022 hatte Deutschland in den Kategorien Wohnen, digitale Infrastruktur, Sprache und Verwaltung von 52 untersuchten Ländern am schlechtesten abgeschnitten. 2023 hat sich daran nichts geändert.“

Ein wichtiger Prüfstein für zugewanderte – oder aus strukturschwachen Regionen rekrutierte – Arbeitskräfte wird über kurz oder lang die Frage sein, inwieweit sie in der Nähe ihrer neuen Arbeitsstelle einen akzeptablen und bezahlbaren Wohnraum finden.

### Abschreckendes Beispiel USA

Eine jüngst veröffentlichte Studie aus den USA könnte der Erkenntnis nachhelfen, auf diesem Gebiet nicht weiter die Augen zu verschließen. In der Erhebung wird festgestellt, dass in den Vereinigten Staaten 53 Prozent der Bewohner von Obdachlosenunterkünften erwerbstätig sind. Selbst Vollzeitbeschäftigte, die zwischen 40.000 und 50.000 US-Dollar pro Jahr verdienen, hätten mit der Unbezahlbarkeit von Wohnraum zu



kämpfen. Selbst diese Personen müssten in Obdachlosenunterkünften leben, obwohl ihr Einkommen an der Spitze der Tabelle lag, für die Miete aber trotzdem nicht ausreichte.

„Vakante Stellen sind ein starker Kostenfresser für Unternehmen“, resümiert man bei ISGUS, dem Spezialunternehmen für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle im baden-württembergischen Villingen-Schwenningen. Die Nachteile einer fehlenden Mitarbeiterbindung werden dort in knappen Worten zusammengefasst: „Die fehlenden Leistungen müssen entweder teuer eingekauft werden oder aber die Produktivität leidet. Parallel werden Gelder für das Recruiting, Onboarding und Schulungen benötigt. Ganz zu schweigen

von der sinkenden Arbeitsmoral, Imageverlusten und minimierten Serviceleistungen. Alles in allem haben Unternehmen mit einer hohen Fluktuation und einem starken Mangel an Fachkräften erheblich höhere Kosten zu bewältigen.“

### Vakante Stellen in der Sicherheitswirtschaft

Auch vom Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) wurde bereits vor einem Jahr konstatiert, dass der Branche rund 11.500 Beschäftigte fehlen. „Der Beschäftigten- und Fachkräftemangel sei eine der größten Herausforderungen, der sich die Branche stellen müsse“, ließ der Hauptgeschäftsführer des Verbandes in diesem Zusammenhang verlauten.

Besonders die digitale Sicherheit sucht händelnd nach qualifiziertem Personal. Auch das Bundeskriminalamt sucht im Bereich IT und Technik regelmäßig qualifizierten Nachwuchs.

Die schon vor Jahren veröffentlichte „Global Information Security Workforce Study“ des International Science Council, die sich auf fast 14.000 Befragte weltweit gestützt hat, sowie weitere Beobachtungen erlaubten 2015 erstmals eine Schätzung des globalen Defizits an Security-Fachkräften, das in den nächsten fünf Jahren 1,5 Millionen erreicht haben wird, resümierte das beauftragte Marktforschungsinstitut Frost & Sullivan. Damit wird deutlich, dass die gegenwärtigen Engpässe im Sicherheitsbereich schon vor Jahren absehbar waren. Man befindet sich in der Anstrengung um die Lösung (oder Linderung) des Problems also schon seit geraumer Zeit im internationalen Konkurrenzkampf. In dieser Arena schlagen mehrere Aspekte zu Buche.

### Angebote auch für das Wohnen

Schon 2019 verwies die „Deutsche Welle“ auf den Zusammenhang dieser Aspekte: „Zwei aktuelle Probleme, nämlich den Fachkräftemangel und die Wohnungsnot, gehen jetzt einige Firmen, darunter die Deutsche Bahn, gleichzeitig an: Sie wollen Werksiedlungen bauen. So ganz neu ist die Idee aber nicht.“

Wenn man in der Geschichte großer Unternehmen ein Jahrhundert zurückblättert, stößt man auf Beispiele, wie auch mit Wohnungen die Arbeitskräfte dauerhaft an das Werk gebunden wurden. In Essen ist es die Gartensiedlung Margarethenhöhe, einst von Krupp-Gattin Margarethe ins Leben gerufen; in Berlin zeugen die Ortsteilnamen wie Siemensstadt oder Borsigwalde von solchen Initiativen.

Die Ideen für solche Siedlungen wurden nicht aus reiner Philanthropie geboren, es ging auch darum, die Beschäftigten – und damit ihr Wissen und ihre Fähigkeiten – an das Unternehmen zu binden. Das ist, auch wenn es nicht immer explizit hervorgehoben wird, ein Teil der Unternehmenssicherheit.

Anknüpfend an die Grundidee des einstigen Werkwohnungsbaus, will nun die neu gegründete Initiative Job & Wohnen an einer Vielzahl geeigneter Standorte in Deutschland schnellstmöglich bezahlbaren Wohnraum für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen und andere dringend benötigte Fachkräfte schaffen und bewirtschaften, einschließlich Kindertagesstätten zur Ganztagesbetreuung von deren Nachwuchs. Die Wohnungsbau Genossenschaft Job & Wohnen Berlin eG konnte auf dem Weg der Direktvergabe durch das Berliner Abgeordnetenhaus ein attraktives Grundstück in unmittelbarer Havelnähe im Bezirk Spandau für sich gewinnen. Hinter dem Projekt steht der Deutsche Verband Job & Wohnen e.V. (DVJW), in dem sich Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen haben. „Wir haben erkannt, dass der Staat bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum überfordert ist, und teilen die Auffassung, dass im Bereich der Daseinsvorsorge ein gemeinwohlorientierter Ansatz greifen muss“, sagt Dr. Peter Diedrich, der Initiator von Job & Wohnen sowie Vorsitzender der Bundeskommission Recht beim Bundesverband mittelständische Wirtschaft – Unternehmerverband Deutschlands (BVMW).

„Auszubildende finden bei uns die passende WG und wer neu ist in Ludwigshafen eine möblierte Wohnung auf Zeit“ – mit diesem Angebot wirbt die BASF Wohnen+ Bauen um Mitarbeiter für den Chemie-Riesen. Oder: „Volkswagen baut Hunderte Wohnungen rund um seinen Stammsitz in Wolfsburg, um für Mitarbeiter attraktiv zu sein. Dafür steht ein Millionenbudget bereit“, wie der Spiegel 2019 schrieb.

Diese positiven Beispiele betreffen lediglich Nischen bei der Suche nach Fachkräften. Deutschland bietet kein Rundum-sorglos-Paket für Expatriates. Die Tageszeitung „Welt“ im Juli mit einem ernüchternden Fazit: „Der Standort Deutschland ist darauf angewiesen, dass Fachkräfte aus dem Ausland hierherkommen. Neue Daten zeigen, wie schlecht das Land aufgestellt ist. Bis zu drei Jahre dauert es zwischen Entschluss und Jobbeginn. Die meisten, die anfangs gern kommen wollten, haben dann keine Lust mehr.“

### 3. FORSI-Sicherheitstagung

Am 27. September 2023 fand die 3. FORSI-Sicherheitstagung im großen Sitzungssaal des Polizeipräsidiums Hamburg statt. Auf der Veranstaltung befassten sich Expertinnen und Experten mit dem aktuellen Stand des Schutzes Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ebenso wie mit den Perspektiven.

**D**abei wurde auch die EU-Richtlinie 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) beleuchtet, deren Regelungen für die Praxis von großer Bedeutung sind. Außerdem war das darauf basierende deutsche „KRITIS-Dachgesetz“ Thema der Tagung, dessen Eckpunkte durch die Bundesregierung im Dezember 2022 verabschiedet wurden und zu dem bereits ein Entwurf vorliegt.

Zum Hintergrund: Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Sabotageakte (Schienennetz, Ostsee-Gaspipeline) ebenso wie die Pandemie haben deutlich gemacht, wie anfällig Kritische Infrastrukturen sind. Der Klimawandel und Naturkatastrophen kommen als Risikofaktoren hinzu. Die neu geschaffene CER-Richtlinie legt Mindeststandards für die staatliche Überwachung und für KRITIS-Betreiber fest, die in nationales Recht umzusetzen sind. Die Umsetzung in Deutschland wird in dem geplanten „KRITIS-Dachgesetz“ erfolgen. Erstmals soll ein rechtlicher Gesamtrahmen für Kritische Infrastrukturen geschaffen werden. Betroffen von den Regelungen sind perspektivisch Behörden und aus dem Unternehmensbereich KRITIS-Betreiber. Von großem Interesse in der Praxis und diskutiert ist auch die Einbeziehung der privaten Sicherheitsdienste in diesen neuen Rechtsrahmen.

Im Rahmen des ersten Teils der Tagung hielten Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident Hamburg, RAin Cornelia Okpara, Kommissarische Hauptgeschäftsführerin, Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW,) und Prof. Dr. Sven Eisenmenger, Leiter des FORSI, das Grußwort.

Der zweite Teil der Veranstaltung „Grundlagenteil und Rechtsrahmen“ wurde von Alexander Frank, Head of EU Affairs, Confederation of European Security Services (CoESS), mit einem Bericht aus Brüssel über die Entstehung, Inhalte und Perspektiven der EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) eröffnet. Prof. Dr. Sven Eisenmenger, Leiter des FORSI, referierte über die Umsetzung der CER-Richtlinie in einem KRITIS-Dachgesetz und befasste sich dabei insbeson-

dere mit der Rolle der Sicherheitswirtschaft. Prof. Dr. André Röhl, NBS Northern Business School, schloss den ersten Vortragsblock mit seinem Referat über die Bedeutung von „Resilienz“ und stellte ein Resilienzmodell für die Praxis vor. Es folgte eine Diskussion unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rolf Stober, Universität Hamburg.

Der dritte Teil der Veranstaltung „Schutz Kritischer Infrastrukturen aus dem Blickwinkel des Staates am Beispiel Cybersicherheit“ begann mit einem Erfahrungsbericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) von Anja Wells, Referat WG 11 – KRITIS-Grundsatz, BSI. Darauf folgte ein Bericht der Polizei Hamburg zu KRITIS- und Cybersicherheit von Andreas Dondera, LKA 54, Polizei Hamburg. Die Diskussion wurde von Nils Pohl, wissenschaftlicher Mitarbeiter des FORSI, moderiert.

Nach einer Mittagspause wurde in dem vierten Teil der Veranstaltung der „Schutz Kritischer Infrastrukturen aus dem Blickwinkel von KRITIS-Betreibern und Sicherheitswirtschaft“ betrachtet. Dafür stellte Nils Retkowski, Referent Unternehmenssicherheit, HanseWerk AG, die Sicht eines KRITIS-Betreibers vor und Jens Müller, Geschäftsführer/Chief Public Affairs, Securitas Holding GmbH und Vizepräsident des BDSW, nahm sich der Herausforderungen und Pflichten für die Sicherheitswirtschaft an. Prof. Dr. Harald Olschok, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, moderierte die Diskussion und beendete die 3. FORSI-Sicherheitstagung mit seinem Schlusswort.

Die Beiträge der Tagung werden im FORSI-Jahresband 2023 nachzulesen sein, der im Frühjahr 2024 erscheinen wird.



Bild: Nils Pohl  
Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident Hamburg



# Forum Sicherungsdienstleistungen

Von Ralf Servas



Ralf Servas

Leiter Sachgebiet Sicherungsdienstleistungen der VBG  
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

[www.vbg.de](http://www.vbg.de)

Bereits zum sechsten Mal waren die BDSW und die VBG am 10. Oktober 2023 Gastgeber des Forums Sicherungsdienstleistungen in der Zeche Zollverein in Essen. Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte der Branche hatten dort die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen zu informieren und sich in gemeinsamen Gesprächen auszutauschen.

Nach der Begrüßung durch Dr. Andreas Weber, Direktor der Prävention der VBG, und Andreas Paulick, Geschäftsführer der BDSW, begann der inhaltliche Teil des Forums.

Zunächst berichtete Ralf Servas über den neuen Securityreport 2023, der erstmalig ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht wurde. Der unter [www.vbg-securityreport.de](http://www.vbg-securityreport.de) abrufbare Report ist im responsiven Webdesign gestaltet und passt seine Darstellung damit automatisch dem genutzten Medium an. Ergänzend steht eine Printversion zum Download als PDF-Datei zur Verfügung.

Seit dem letzten Securityreport von 2018 sind gerade nach der Coronapandemie die Beschäftigtenzahlen deutlich angestiegen, sodass sich der Fachkräftemangel weiter verstärkt hat. Die Zahl der registrierten Unfälle war im Verhältnis zu den Beschäftigtenzahlen weiter rückläufig, eine positive

Entwicklung, die auf eine gesteigerte Präventionsarbeit zurückzuführen ist. Es wurden sieben Einsatzbereiche mit einem erhöhten Unfallaufkommen festgestellt, die im Report näher betrachtet werden:

- Werk- und Objektschutz,
- Revier- und Streifendienste,
- öffentliche Bereiche,
- Wohnheime,
- Veranstaltungsdienste,
- Detektive sowie
- der ÖPNV.

Die beiden folgenden Vorträge widmeten sich dem Thema Sicherungs- und Ordnungsdienste bei Veranstaltungen. Den Anfang machte Martin Houbé, Geschäftsführer der Fa. Special Security Services, der über den Stand der DIN Spec 77202 „Anforderungen an Ordnungsdienstliche Leistungen bei Veranstaltungen“ berichtete. Zunächst erläuterte er, worum es in diesem Vorhaben geht und warum die Abgrenzung von Sicherheitsdienst und Ordnerdiensten so wichtig ist. Von zentraler Bedeutung sind dabei die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben für die Qualifikation des jeweiligen Personals. Da in diesem Konsortium gut 40 Akteure beteiligt sind, ist es nicht immer einfach, sich auf Eckpunkte zu einigen; ein Grund warum dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Er verwies unter anderem auf das Erfolgsmodell des DFB, der es in der Vergangenheit durch das QuaSOD-Modell geschafft hat, für die Ordnerdienste im Fußballstadion ein erfolgreiches Beschulungskonzept zu implementieren.

Daran knüpfte direkt der nächste Referent Hendrik Grosse-Lefert, Sicherheitsbeauftragter des DFB, an, der über das DFB-Sicherheitsmanagement und die Zusammenarbeit anlässlich der UEFA EURO 2024 berichtete. Er stellte die drei Säulen für ein sicheres Stadionerlebnis vor. Bei der personellen Qualifikation der Beschäftigten im Sicherheits- und Ordnungsdienst hat sich das QuaSOD-Schulungskonzept bewährt, welches ein Erfolgsmodell geworden ist und alle Vereine mittragen. Bei der Infrastruktur ist Deutschland als eins der wenigen Länder in der Lage, ein Großereignis wie die UEFA EURO 2024 alleine durchzuführen. Obgleich es im Nachgang erforderlich ist, einige ältere Stadien den neuen baulichen Standards anzupassen. Im Bereich der Netzwerkarbeit ist der DFB schon sehr lange im engen Austausch mit der DFL, den Regional- und Landesverbänden, den Vereinen und Clubs, den Fans, der Polizei, den Fanprojekten und dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit.

Der zweite Themenblock widmete sich dem Thema Bodycams. Da Bodycams schon erfolgreich bei



Cornelius Toussaint





der Polizei und Ordnungsbehörden als deeskalierendes Mittel eingesetzt werden, wächst auch die Nachfrage bei gewerblichen Sicherheitsdienstleistern. Um die notwendigen Schritte zur Einführung von Bodycams im Unternehmen zu verdeutlichen, stellte Fabian Klein, stellvertretender Leiter des Sachgebiets Sicherungsdienstleistungen, einen Ablaufplan mit drei Phasen vor. Ein zentrales Thema vor dem Einsatz einer Bodycam im Unternehmen ist die Frage nach der rechtlichen Interessenabwägung. Er stellte heraus, dass die Vorteile für die Sicherheit der Beschäftigten im betrieblichen Einsatz gegenüber der Einschränkung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürger überwiegen müssen, damit ein Einsatz einer Bodycam überhaupt juristisch gesehen möglich sein kann. Bei den erforderlichen Maßnahmen berichtete er über die technischen Anforderungen an die Hardware, die notwendigen organisatorischen Schritte sowie die Auswahl von geeignetem Personal. Während des Einsatzes muss zum Beispiel das Personal wissen, wann eine Aufzeichnung gestartet werden darf und wann diese beendet werden muss. Für die Phase nach den Einsätzen mit Bodycams ist es wichtig, dass das Unternehmen regelmäßig prüft, ob die Bodycam für die Vermeidung von Übergriffen auf das Sicherheitspersonal das geeignete Mittel war. Ein kompletter Ablaufplan für den Einsatz von Bodycams ist in Kürze auf der VBG-Webseite für die Branche Sicherungsdienstleistungen zu finden.

Erfolgte der zum vorangegangenen Vortrag passende Beitrag von Prof. Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, der die datenschutzrechtlichen Bedingungen und Grenzen des multifunktionalen Einsatzes von Bodycams beleuchtete. Eine große Hürde für den Einsatz einer Bodycam sind die Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Hier gilt es abzuwägen, ob u. a. das Recht auf Selbstbestimmung der Personen, die aufgezeichnet werden, durch den Einsatz einer Bodycam verletzt werden darf. So ist stets eine Abwägung der Interessen des Verantwortlichen und der Rechte der Betroffenen bezogen auf die Einsatzsituation erforderlich. Da neben der Schulung des Personals auch die Anschaffung und Wartung der Geräte, sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes wie Datensicherung und Dokumentation erhebliche Anstrengungen erfordern, stellt sich

für jeden Betrieb die Frage, ob der Aufwand dem zu erwartenden Nutzen gerecht wird. Prof. Kugelmann stellte vor diesem Hintergrund abschließend fest, dass eine Bodycam kein „Allheilmittel“ ist.

Im Anschluss stellte Udo Kluttig, Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Logo GmbH, in seinem Vortrag psychologische Hinweise zur erfolgreichen Implementierung von Bodycams dar. Im ersten Teil seines Vortrages gab er neun Empfehlungen zur erfolgreichen Planung von Bodycam-Projekten. Hierbei stand die frühzeitige Beteiligung der Beschäftigten im Fokus, da dies die Akzeptanz des Einsatzes von Bodycams stark positiv beeinflussen kann. Außerdem haben seine Beobachtungen gezeigt, dass das Tragen einer Bodycam freiwillig erfolgen sollte und die Person, die die Bodycam trägt, selbst darüber entscheiden können sollte, wann die Kamera an- und ausgeschaltet wird.

In der letzten Runde der Veranstaltung ging es um das Thema Drohnen. Cornelius Toussaint, Geschäftsführer der Fa. CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH, berichtete über aktuelle Entwicklungen beim gewerblichen Drohneneinsatz. Er zeigte die Möglichkeiten auf, die der Einsatz von Drohnen zur Unterstützung von Sicherungsdienstleistungen eröffnet, beispielsweise um kritische Bereiche bei Brand- oder Einbruchsmeldealarm schnell zu erreichen. Parallel wies er aber auch auf die Probleme hin, die sich bei einem Schutz von Objekten oder Personen vor Drohnen ergeben. Gerade die Detektion ist hier eine Herausforderung, da aufgrund der Geschwindigkeit der Drohnen für eine Intervention meist nicht mehr genug Zeit bleibt. Auch die unterschiedlichen Arten der Steuerung von gelenkt bis autonom stellen für eine erfolgreiche Abwehr eine Herausforderung dar, wie aktuelle Einsätze von Drohnen in Krisengebieten zeigen. Für den erkrankten Nico Lehner wurde kurzfristig Josua Benner, Geschäftsführer der Fa. Arrowtec GmbH, per Webkonferenz zugeschaltet. Dieser berichtete über die erfolgreichen Einsätze von automatisierten Drohneneinsätzen. Hierbei wird beim Kunden eine wetterfeste Ladestation aufgestellt, von der aus die Drohne dann selbstständig den Kontrollflug durchführt. Detektiert die Wärmebildkamera der Drohne eine Person, so wird die Leitstelle informiert und kann sich Livebilder ansehen, um weitere Maßnahmen einzuleiten. Die Drohne mit einem Gewicht von weniger als 900 Gramm kann bis zu 30 Mi-



Dr. Andreas Weber



Ralf Servas



Hendrik Grosse-Lefert



Moderierte Fragerunde zum Thema Bodycams: (v.l.) Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Fabian Klein, Moderation Katrin Degenhardt und Udo Kluttig

nuten fliegen, bevor sie wieder selbstständig zur Aufladestation zurückkehrt.

Durch diese und ähnliche Entwicklungen kann zukünftig in der Branche qualifiziertes Personal eingespart werden kann, welches an andere Stelle dringend benötigt wird.

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden planen wir eine Fortsetzung im Jahr 2025.

## 9. Bayerischer Sicherheitstag von BVSW und BDSW

### Schlaglicht auf aktuelle Sicherheitstrends



Zum 9. Bayerischen Sicherheitstag traf sich die Branche am 18. Oktober 2023 in München. Dieses exklusive Forum informierte Sicherheitsexperten aus Unternehmen und Behörden über die aktuellen Entwicklungen in der Sicherheit und nahm besonders wichtige Themen genauer unter die Lupe. Veranstalter waren der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), die sich über das rege Interesse am diesjährigen Sicherheitstag mit über 100 Teilnehmern freuten. Die beiden Branchenverbände bilden das gesamte Spektrum der privaten Sicherheit ab.



Das geeinte Auftreten beim Bayerischen Sicherheitstag ist für beide Branchenverbände enorm wichtig, um bei den Verantwortlichen in Berlin die dringend erforderliche Aufmerksamkeit für die Anliegen der Sicherheitsbranche zu erhalten, wie Johannes Strümpfel, Vorstandsvorsitzender des BVSW und Werner Landstorfer, Vorsitzender der BDSW-Landesgruppe Bayern im Rahmen ihrer Begrüßungsreden unterstrichen.

#### Entwicklungen beim Einsatz von Drohnen

Der rasche technologische Wandel bietet zahlreiche Chancen, für mehr Sicherheit zu sorgen und diese noch effektiver zu organisieren. Drohnen spielen dabei eine zentrale Rolle. Wie das Bundesministerium für Verkehr und Digitalen Weg für mehr Drohneneinsätze ebnen will, zeigte Dr. Jan Dirks in seinem Eröffnungsvortrag:



Dr. Jan Dirks



Michael Sachs





Dr. Tim Holzki



Haldor Hron

Das „U-Space“-Konzept des Bundes soll gemeinsame Lufträume für Flugzeuge, Hubschrauber und Drohnen ermöglichen. Um gerade über Ballungsgebieten Kollisionen zu vermeiden, soll ein U-Space-Service-Provider als Schnittstelle zwischen bemannter und unbemannter Luftfahrt agieren.

Was Drohnen bereits heute leisten, erklärte Michael Sachs, Leiter der Außenstelle Roth der Polizeihubschrauberstaffel Bayern. Drohnen haben sich hier mittlerweile als sinnvolle Ergänzung zu Hubschraubern bewährt und unterstützen die Polizei bei der Unfalldokumentation, Fahndung, Vermisstensuche sowie bei komplexen Einsätzen.

Komplex ist aktuell vor allem noch der Rechtsrahmen für den Einsatz von Drohnen, wie der Beitrag von Dr. Tim Holzki zeigte. Viele Vorschriften aus unterschiedlichen Gesetzen spielen in das Thema mit hinein und müssen berücksichtigt werden. Eine Vereinfachung des Rechtsrahmens ist aus Sicht des Experten dringend erforderlich, damit das enorme Potenzial von Drohnen in der Sicherheit auch tatsächlich ausgeschöpft werden kann.

### Rechtsextremismus im Aufwind

Extremismus ist ein weiteres wichtiges Thema, das Sicherheitsverantwortliche im Auge behalten müssen. Wie es aktuell um die rechtsextremistische Szene bestellt ist, präsentierte Haldor Hron vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Alle rechtsextremistischen Organisationen haben das Prinzip der Ungleichheit gemeinsam, so der Experte, das einen Teil der Bevölkerung herabwürdigt. Diese Argumentation sei auch bei der AfD zu finden und einer der Gründe, weshalb die Partei in das Blickfeld der Verfassungsschützer gerückt ist. Sehr spannend waren Hrons Ausführungen, wie rechtsextremistische Organisationen aktuelle Themen und

Entwicklungen für ihre Ziele umzudeuten versuchen, um neue Unterstützer zu gewinnen.

### Podiumsdiskussion: Ist München noch sicher?

Nach der Mittagspause startete die Podiumsdiskussion zur Veranstaltungssicherheit in der Landeshauptstadt mit dem Polizeipräsidenten Thomas Hampel, Wirtschaftsreferent Clemens Baumgärtner, Veranstaltungsleiter von Rock im Park, Rechtsanwalt Martin Reitmaier und Werner Landstorfer von Securitas. Die Diskussionsrunde beschäftigte sich im Schwerpunkt mit dem neu zu konzipierenden und infolgedessen richtigen Einsatz von Veranstaltungsordnungskräften der Sicherheitsdienstleister im Zuge der Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen, die diese aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage zunehmend an ihre Grenzen bringen.

Die allermeisten Veranstaltungen in München verliefen allerdings reibungslos, betonte Clemens Baumgärtner. Die Zahl der Veranstaltungen in München im Hinblick auf die angespannte Situation am Arbeitsmarkt für Sicherheitskräfte zu reduzieren, hielt Baumgärtner für nicht angebracht. „Die Großstadt München



Podiumsdiskussion (v. l.) Clemens Baumgärtner, Polizeipräsident Thomas Hampel, Martin Reitmaier, Werner Landstorfer und Ernst Steuger



Prof. Dr. Marc Knoppe



Jella Meer

braucht diese Veranstaltungen und durch die hervorragende Zusammenarbeit mit der Münchner Polizei ist für Sicherheit gesorgt.“ Dabei verwies Baumgärtner auf das Oktoberfest sowie auf die sehr friedlich verlaufene IAA 2023.

Damit das auch so bleibt, sieht Thomas Hampel vor allem die Veranstalter in der Pflicht. Sie müssten dafür Sorge tragen, die Sicherheit gut zu organisieren, denn die Münchner Polizei könne mit ihren über 1.000 Einsätzen am Tag nicht die Aufgaben übernehmen, die üblicherweise die Veranstalter mit den eingesetzten Sicherheitsunternehmen leisten müssten. Rechtsanwalt Martin Reitmaier, Veranstaltungsmanager von Rock im Park, warb in dem Zusammenhang dafür, neue und präzisere Berufsbilder in der Sicherheit zu etablieren und die Ausbildung insgesamt zu verbessern, damit der Mangel an Sicherheitsmitarbeitern überwunden werden könne.

Werner Landstorfer von Securitas hob die Bedeutung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen aller von den Sicherheitsunternehmen eingesetzten Mitarbeitern bei Großveranstaltungen hervor. Insbesondere bei der Wiesn seien diese ein wichtiger Baustein des Sicherheitskonzepts.

Dies gelte insbesondere mit Blick auf die UEFA EURO 2024 mit fünf Spielen in München, so Landstorfer. Diese seien angesichts der Situation im Nahen Osten wichtiger denn je. Bislang warte man aber vergeblich auf die Vorgaben der UEFA.



### Interne Bedrohungen und neues Selbstverständnis der Sicherheitsabteilungen

Dass Gefahr auch tatsächlich von Mitarbeitern ausgehen kann, zeigte der Vortrag von Jella Meer, Chief Compliance & Human Rights Officer bei Giesecke+Devrient Technologies. Auch sie betonte die Bedeutung von Backgroundchecks, insbesondere bei Mitarbeitern in Schlüsselpositionen.

Die sich rasch ändernden Bedrohungslagen und der rasante technologische Wandel stellen auch neue Anforderungen an die Unternehmenssicherheit, wie Prof. Dr. Knoppe von der Technischen Hochschule Ingolstadt darlegte. Die Unternehmenssicherheit werde zunehmend strategische Bedeutung gewinnen und zukünftig eine entscheidende Rolle für die Resilienz der Unternehmen spielen.

Alle Teilnehmer waren mit der Veranstaltung hochzufrieden und konnten zahlreiche wertvolle Impulse und Anregungen für ihre Arbeit mitnehmen. Für das kommende Jahr ist wieder ein Bayerischer Sicherheitstag in Planung.



(v. l.) Werner Landstorfer, Ernst Steuger, Caroline Eder und Johannes Strümpel



# (Militante) Klimaaktivisten – aktuelle Akteure, ihre Strategien und Taktiken

Von Prof. Dr. Stefan Goertz

Dieser Beitrag untersucht aktuelle Akteure und Trends (militanter) Klimaaktivisten, dabei im Schwerpunkt, aber nicht exklusiv, die „Letzte Generation“. Zu Beginn werden die Sprache und Aktionen der „Letzten Generation“ besprochen. Dann wird die Grauzone zwischen legitimem Protest und Extremismus aufgezeigt und beleuchtet. Die Akteure, die Strategie und die Taktik der Klimaaktivisten sind höchst heterogen, dies wird in diesem Beitrag berücksichtigt. Auch die Frage der Einflussnahme von Linksextremisten auf (militante) Klimaaktivisten wird aufgegriffen.

## (Militanter) Klimaaktionismus – Sprache und Aktionen

*„Wir werden Aktionen sehen, die es weniger zum Ziel haben zu überzeugen, dass Klimaschutz wichtig ist. Sondern solche, die die Kosten der klimazerstörenden Normalität erhöhen. Es wird Aktionen geben, die über das bestehende Repertoire hinausgehen. Ich kann noch nicht sagen, wie sie aussehen werden, weil sie wegen Gesetzesübertreten immer auch verdeckt geplant werden müssen“<sup>1</sup>*, so der Klimaaktivist Tazio Müller in einem Interview für das „ZDF“ am 16. Juni 2022. Er hatte zuvor am 21. November 2021 im „Spiegel“ vor einem Entstehen einer „grünen RAF“ „gewarnt“<sup>2</sup>

Seit Sommer 2022 blockieren Aktivisten der „Letzten Generation“ deutschlandweit Straßen, häufig indem sie sich auf der Straße festkleben. Außerdem beschädigen sie öffentlichkeitswirksam berühmte Kunstwerke. Aktivisten legten zwischenzeitlich den Flugverkehr am BER-Flughafen in Berlin sowie an den Flughäfen in München, Düsseldorf und Hamburg – zum Beginn der Sommerferien – lahm. Ihr Ziel besteht darin, öffentliche Aufmerksamkeit auf die Folgen des Klimawandels zu lenken und die Regierung zu Maßnahmen im Sinne der Organisation „Letzte Generation“, zu zwingen. Sie ernteten für diese Aktionen bereits starke Kritik von der Politik und Teilen der Medien. In einer Umfrage aus dem Juni 2023 hielten 85 Prozent der Befragten diese Form von Klimaprotesten für kontraproduktiv.<sup>3</sup>

Der sehr bekannte Klimaaktivist Tazio Müller sprach am 21. November 2021 in einem Interview

mit dem „Spiegel“ von einem Entstehen einer „grünen RAF“ und kündigte am 16. Juni 2022 in einem Interview für das „ZDF“ an, dass Klimaaktivisten ab dem Sommer 2022 „mehr auf Sabotage setzen“<sup>4</sup> würden. Sprich: Der deutschlandweit sehr bekannte und einflussreiche Klimaaktivist, Mitbegründer der vom Landesamt für Verfassungsschutz Berlin als linksextremistisch eingestuften Klimaprotestorganisation „Ende Gelände“, sagte Mitte Juni 2022 ganz offen im ZDF voraus, dass es eine Radikalisierung von Aktionen von Klimaaktivisten, Sabotageakte, geben werde.

Die Mittel der „Letzten Generation“, um die Bundesregierung zu zwingen, ihre Klimapolitik zu ändern und sie an die Forderungen der „Letzten Generation“ anzupassen, sind medienwirksame Proteste, Aktionen, Blockaden von Straßen, Autobahnen und Flughafenrollfeldern. Betroffen waren bisher der Hauptstadtflughafen Berlin-Brandenburg (BER) sowie die Flughäfen München, Düsseldorf und Hamburg.

## Auf dem Weg in den Extremismus?

*„Wer Klimaschutz verhindert, schafft die grüne RAF“<sup>5</sup>*, behauptete der medial sehr bekannte Klimaaktivist Tazio Müller in dem „Spiegel“-Interview am 21. November 2021. Müller ist Mitbegründer von „Ende Gelände“, vom Berliner Verfassungsschutz 2019 als linksextremistisch eingestuft. Werden die Klimaproteste militant, wenn sie ohne Wirkung auf die Bundesregierung bleiben? Ja, „aus Notwehr“, „warnte“ Müller am



Prof. Dr. Stefan Goertz

Hochschule des Bundes,  
Fachbereich Bundespolizei,  
Lübeck

**Dieser Beitrag stellt die  
persönliche Auffassung des  
Autors dar.**

1 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klimabewegung-protest-radikalisierung-tazio-mueller-100.html> (13.10.2023)

2 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tazio-mueller2-wer-klimaschutz-verhindert-schafft-die-gruene-raf-a-5e42de95-eaf2-4bc1-ab23-45dfb0d2db89> (13.10.2023)

3 vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/3innenpolitik/klima-proteste-umfrage-aktivisten-letzte-generation-100.html> (13.10.2023)

4 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klimabewegung-protest-radikalisierung-tazio-mueller-100.html> (13.10.2023)

5 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tazio-mueller-wer-klimaschutz-verhindert-schafft-die-gruene-raf-a-5e42de95-eaf2-4bc1-ab23-45dfb0d2db89> (13.10.2023)

21. November 2021 in dem „Spiegel“-Interview. Ob sich daraus eine militante, terroristische „Untergrundbewegung“ entwickle, habe „die Gesellschaft in der Hand“, erklärte Müller.<sup>6</sup>

Der Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, bewertete die Gruppierung „Letzte Generation“ Mitte November 2022 nicht als Fall von Extremismus für eine Beobachtung durch seine Verfassungsschutzbehörde: „Ich erkenne jedenfalls gegenwärtig nicht, dass sich diese Gruppierung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet, und insofern ist das kein Beobachtungsobjekt für den Verfassungsschutz“, erklärte Haldenwang.<sup>7</sup> Die Aktivisten begingen Straftaten, sagte er unter Verweis auf Straßenblockaden und Angriffe auf Kunstwerke. „Aber das Begehen von Straftaten macht diese Gruppierung jetzt nicht extremistisch.“<sup>8</sup> Weiter erläuterte Haldenwang, Extremismus sei, wenn der Staat, die Gesellschaft, die freiheitlich demokratische Grundordnung infrage gestellt werde – „und genau das tun die Leute ja eigentlich nicht“. Der BfV-Präsident verwies darauf, dass die Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ ein Handeln der Regierung forderten. „Also anders kann man eigentlich gar nicht ausdrücken, wie sehr man dieses System eigentlich respektiert, wenn man eben die Funktionsträger zum Handeln auffordert.“<sup>9</sup>

Der Präsident des thüringischen Verfassungsschutzes, Stephan Kramer, bewertete die „Letzte Generation“ Anfang Dezember 2022 als „für sich genommen noch keine extremistische Organisation“, warnte jedoch vor einer Vereinnahmung der Klimaschutzbewegung durch Linksextremisten. Nach Angaben von Kramer versuchten Linksextremisten seit einigen Monaten, die Organisationen „Fridays for Future“ und „Letzte Generation“ zu unterwandern: „Das könnte zu einer Eskalation der Proteste über das hinaus führen, was wir bisher erlebt haben. Das müssen wir, wo wir es erkennen, frühzeitig unterbrechen.“<sup>10</sup>

Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul (CDU), warnte Anfang Dezember 2022 ebenfalls: „Da ist etwas im Gang, was gefährlich werden kann.“ Dabei könne der Staat nicht einfach zuschauen. Bei dem von der Innenministerkonferenz beauftragten Lagebild gehe es um zwei Dinge: Zum einen müsse geprüft

werden, wie organisiert und geplant die Aktionen vonstattengingen, sagte Reul und formulierte als Frage: „Ist es der Versuch von Nötigung oder ist es einfach nur eine politische Willensbildung?“ Außerdem müsse geklärt werden, wie viele Angehörige der Klimaschutzbewegung zum Ziel hätten, das politische System zu überwinden. „Nicht alle, aber einige“ der Protestierenden seien aus dem linksextremistischen Raum bekannt, erklärte Reul. Der Staat müsse die Situation „sorgfältig prüfen, dann aber eine klare Ansage machen“, sagte der Innenminister von Nordrhein-Westfalen.<sup>11</sup>

Die Juristin und Soziologin Lena Herbers, die an der Universität Freiburg zu zivilem Ungehorsam forscht, analysiert die aktuellen Aktionen der Organisationen „Letzte Generation“ nicht als Zeichen einer Radikalisierung. Theoretisch könnten sogar noch radikalere Protestformen, als sie die Klimaaktivisten derzeit praktizieren, als legitim eingeordnet werden, erklärt Herbers: In der Sozialphilosophie gelte ziviler Ungehorsam seit längerem als ein Element der Demokratie, das auf Missstände oder akute Krisen hinweise. Die Systemkritik der Aktivisten richte sich lediglich gegen das Wirtschaftssystem: „Es geht also gerade nicht um das politische System und damit nicht um Umsturz oder Revolution“, erklärt Herbers.<sup>12</sup>

Eine diametral andere Auffassung vertritt der Rechtsanwalt und Journalist Butz Peters, der sich wissenschaftlich mit der linksterroristischen RAF befasst hat. In den radikalen Protesten komme eine Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum Ausdruck. „Die Aktivisten meinen, sich nicht mehr an die Regeln der parlamentarischen Demokratie halten zu können, sondern durch eigene Gewalttätigkeiten die Ziele, die sie selbst für richtig erachten, durchsetzen zu müssen. [...] Wenn man eine so sensitive Infrastruktur wie jene in Berlin lahmlegt, dann nimmt man solche Gefährdungen bewusst in Kauf.“<sup>13</sup> Bemerkenswert fand Peters die Aussage eines Aktivisten, der sich von Geldbußen oder Gefängnisstrafen nicht beeindruckt zeigte und sagte, nichts davon könne ihn von weiteren Blockaden abhalten. „Ähnlich wie die RAF“, schätzt Peters ein, „akzeptieren die Klimaaktivisten den Rechtsstaat und unser gesamtes System nicht

<sup>6</sup> vgl. ebd.

<sup>7</sup> <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/haldenwang-stuft-letzte-generation-als-nicht-extremistisch-ein-18467352.html> (13.10.2023)

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik10/inland/letzte-generation-thueringer-verfassungsschuetzer-warnt-vor-unterwanderung-durch-links-extreme-18507684.html?GEPIC=s5> (13.10.2023)

<sup>11</sup> [https://www.welt.de/politik/deutschland/article242485167/Herbert-Reul-Letzte-Generation-genau-beobachten.html?cid=socialmedia\\_email.sharebutton](https://www.welt.de/politik/deutschland/article242485167/Herbert-Reul-Letzte-Generation-genau-beobachten.html?cid=socialmedia_email.sharebutton) (13.10.2023)

<sup>12</sup> <https://www.nzz.ch/international/klimaaktivisten-mit-neuer-strategie-und-millionenspenden-ld.1711046> (13.10.2023)

<sup>13</sup> Ebd.



mehr.“ Ein weiterer Faktor erinnert Peters an die RAF: „Ein Grund für deren Radikalisierung bestand darin, dass sich die Terroristen in einer Blase mit Gleichgesinnten befanden und kein Feedback mehr von außen zu ihnen durchdrang.“<sup>14</sup> Ansätze eines solchen Tunnelblicks, der Radikalisierungsprozesse hin zur Gewalt beschleunigen kann, erkennt Peters auch bei den Klimaaktivisten von „Letzte Generation“. Wichtig sei für solche Bewegungen allerdings auch das Umfeld, ein bestimmter Zeitgeist, der den Humus bilde, auf dem die Radikalisierung gedeihen könne. Der RAF hätten solche Sympathien vor allem in der ersten Phase genützt, die Terrororganisation sei dadurch bestärkt worden. Als jedoch 1971 die Morde begannen, spätestens mit der Offensive im Mai 1972, wendeten sich die allermeisten Sympathisanten von der RAF ab. Peters fragt sich daher, wann dies auch bei manchen Klimaaktivisten geschehen werde.<sup>15</sup>

Am 16. Februar 2022 sprach die „Letzte Generation“ auf Twitter vom *Systemwechsel*: „Unsere Forderung: Der Systemwechsel, den wir fordern, beinhaltet deshalb auch Maßnahmen für stärkere Mitspracherechte

der Bevölkerung, insbesondere solche, die geeignet sind, Entscheidungen ohne den Einfluss von Lobbyisten zu fällen und längerfristige, verbindliche Perspektiven zu entwickeln.“<sup>16</sup>

Dr. Udo Baron, seit 2008 als Referent für den Bereich Linksextremismus im Landesamt für Verfassungsschutz Niedersachsen (LfV) zuständig, erklärte im Juni 2020 in seinem Artikel „System Change not Climate Change – Die Klimaschutzbewegung und der Linksextremismus“, dass die Partei DKP „die Aufrufe zu den globalen Klimastreiktagen“ und den „Klimaschutz mit ihrer generellen Systemkritik und ihrem antikapitalistischen Kampf“ verbinde. Weiter führte Baron aus, dass Akteure der „Interventionistischen Linke“ an einer Demonstration in Hannover unter dem Motto „Systemwandel statt Klimawandel“ teilgenommen und damit deutlich gemacht haben, „dass für sie konsequenter Klimaschutz nur möglich ist, wenn der Kapitalismus und der ihn schützende demokratische Rechtsstaat überwunden sind“.<sup>17</sup> Weiter erklärt Udo Baron, dass linksextremistische Parteien wie „die MLPD und die DKP und postautonome Gruppierungen wie die ‚Interventionistische Linke‘ im Rahmen ihrer Bündnis- und Kampagnenpolitik unübersehbar den Umwelt- und Klimaschutz“ aufgriffen und versuchten, „über dieses Thema an den demokratischen Protest anschlussfähig zu werden, um ihn langfristig für ihre systemüberwindenden Ziele zu instrumentalisieren“.<sup>18</sup> Zusammengefasst: Udo Baron erklärte im Sommer 2020, dass die Begriffe „System überwinden“, „System Change“, „Systemwechsel“ im Kontext von Klimaaktivismus darauf abzielen, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden. Übertragen auf die Wortwahl der „Letzten Generation“, „der Systemwechsel, den wir fordern“,<sup>19</sup> rückt diese Formulierung die Wortwahl und Ziele der „Letzten Generation“ in den Bereich der Extremismusdefinition der Verfassungsschutzbehörden.<sup>20</sup>

## Fazit

Um für politische Ziele zu werben, um politische Ziele durchsetzen, sie zu erreichen, sieht die parlamentarische Demokratie Wahlen sowie verschiedene weitere Möglichkeiten vor. Der offene Rechtsbruch allerdings, Straftaten, die von Mitgliedern der Organisation „Letzte Generation“ und anderen Klimaaktivisten in den letzten Monaten zahlreich verübt wurden, sind keine legalen Mittel, um politische Ziele zu erreichen.

Der Referent für Linksextremismus des LfV Niedersachsen erklärte im Sommer 2020, dass der Begriff „System überwinden“, „System Change“, „Systemwechsel“ im Kontext Klimaaktivismus darauf aufziele, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland zu überwinden. Übertragen auf die Wortwahl der „Letzten Generation“, „der Systemwechsel, den wir fordern“,<sup>21</sup> rückt diese öffentliche Formulierung die Wortwahl und Ziele der „Letzten Generation“ in den Bereich der Extremismusdefinition der Verfassungsschutzbehörden und diese werden zeitnah zahlreiche Indizien daraufhin prüfen müssen, ob Formulierungen und Aktionen von Teilen der Organisation „Letzte Generation“ extremistisch sind.

Die „Letzte Generation“ ist seit bald zwei Jahren in Deutschland aktiv, eine durchaus heterogene Organisation, auch was (potenzielle) Militanz angeht. Mitglieder der „Letzten Generation“ waren bei den Gewaltexzessen in Lützerath dabei, welche Rolle sie dabei gespielt haben, müssen die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie die Gerichte möglichst schnell klären.

Das Radikalisierungspotenzial verschiedener Klimaaktivisten ist seit Monaten klar erkennbar, für die Politik, die Sicherheitsbehörden, die Wissenschaft und die Medien. In einer Demokratie darf niemand über dem Gesetz stehen. Der Zweck heiligt eben nicht die Mittel. Straftaten „im Namen des Guten“ dürfen nicht verübt werden. Nun sind die Politik, besonders die Politiker mit Regierungsverantwortung, die Sicherheitsbehörden, aber auch die Medien und die gesellschaftliche Mitte gefragt.<sup>22</sup>

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> vgl. <https://www.veko15-online.de/aktuelle-ausgabe/titel/titel-aktionen-und-sprache-der-letzten-generation-legitimer-protest-oder-extremismus.html> (13.10.2023)

<sup>16</sup> <https://twitter.com/aufstandlastgen/status/1493963246184935425> (13.10.2023)

<sup>17</sup> [https://www.17.kriminalpolizei.de/ausgaben/2020/juni/detailansicht-juni/artikel/system-change-not-climate-change.html?tx\\_web2pdf\\_pi1%5Baction%5D=&tx\\_web2pdf\\_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx\\_web2pdf\\_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&cHash=40189d08b965f1425cfd55cc12e2f6](https://www.17.kriminalpolizei.de/ausgaben/2020/juni/detailansicht-juni/artikel/system-change-not-climate-change.html?tx_web2pdf_pi1%5Baction%5D=&tx_web2pdf_pi1%5Bargument%5D=printPage&tx_web2pdf_pi1%5Bcontroller%5D=Pdf&cHash=40189d08b965f1425cfd55cc12e2f6) (13.10.2023)

<sup>18</sup> vgl. ebd.

<sup>19</sup> <https://twitter.com/aufstandlastgen/status/1493963246184935425> (13.10.2023)

<sup>20</sup> vgl. <https://www.veko-online.20de/aktuelle-ausgabe/titel/titel-militante-klimaaktivisten-militante-aktionen-und-sprache-vor-und-in-luetzerath.html> (13.10.2023)

<sup>21</sup> <https://twitter.com/aufstandlastgen/status/1493963246184935425> (13.10.2023)

<sup>22</sup> vgl. Goertz, S. (2023): (Militante) Klimaaktivisten – zwischen legitimem Protest und Extremismus? In: Kriminalistik 8-9/2023, S. 467–475





## BDLS startet Imagekampagne #MachwasmitSicherheit



Svenja Wallocha

Assistentin der Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS), die die Kampagne maßgeblich mitbegleitet und die Durchführung vorbereitet hat, erläutert die Kernpunkte der Kampagne.

Der Luftverkehr ist einer der sensibelsten Bereiche Kritischer Infrastruktur. Die Aufgaben zur Gefahrenabwehr in der Luft- und Flughafensicherheit erfordern qualifiziertes Personal, das am aktuellen Arbeitsmarkt kaum zu finden ist. Umso wichtiger ist es daher, Berufseinsteigern und Quereinsteigern die attraktiven Verdienst- und Karrieremöglichkeiten näherzubringen. Aus diesem Grund hat der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) am 14. September 2023 zusammen mit seinen teilnehmenden Mitgliedern die Imagekampagne #MachwasmitSicherheit gestartet. Die Kampagne hebt die Besonderheiten der Tätigkeiten als „Fachkraft Luftsicherheit“ hervor, räumt mit Vorurteilen auf und will gleichzeitig dabei helfen, den Fachkräftemangel in diesem Bereich zu bekämpfen. Sie ist im Internet zu finden unter [mach-was-mit-sicherheit.de](https://mach-was-mit-sicherheit.de).

Schon mehrfach hatten sich die Mitgliedsunternehmen darüber ausgetauscht, das Image der Berufsbilder in der Luftsicherheit zu verbessern. Nicht zuletzt war dies auch ein Thema bei den Luftsicherheitstagen und in den Gesprächen mit dem BMI. Bevor eine solche Kampagne aber ins Leben gerufen werden kann, mussten bestimmte Fragen geklärt und Erwartungen an die Kampagne abgesprochen werden. Daher wurden insgesamt drei Workshops durchgeführt und in einem anschließenden Pitch die entsprechende Werbeagentur ausgesucht.

Die folgenden Besonderheiten und Attribute des Berufsbildes „Fachkraft Luftsicherheit“ wurden dabei herausgearbeitet:







### Was ist das Ziel der Imagekampagne?

Die Kampagne #MachwasmitSicherheit des BDLS und seiner Mitglieder räumt mit dem negativen Image des Tätigkeitsfelds „Fachkraft Luftsicherheit“ auf, baut Vorurteile ab, macht dieses Berufsfeld bekannter und attraktiver und begeistert potenzielle Bewerber für diesen Job. Gleichzeitig ist die Kampagne auch eine Wertschätzung für die Menschen, die bereits in diesem Berufsfeld arbeiten.

### Was sind die Botschaften?

Unentbehrlich, fortschrittlich, verlässlich, chancenreich, detektivisch – das macht die Fachkraft Luftsicherheit aus. Wer als Fachkraft Luftsicherheit arbeitet, trägt schließlich die Verantwortung dafür, dass Millionen von Passagieren sicher ihr Ziel erreichen. Vor und hinter den Kulissen der Flughäfen sorgen sie für Sicherheit im Luftverkehr, jederzeit mit höchster Sorgfalt und größter Professionalität, vereinen Mensch und Technik. Die BDLS-Mitglieder bieten hervorragende Perspektiven, vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten, eine attraktive Bezahlung und hohe Flexibilität.

### Was sind die Maßnahmen der Kampagne?

Für die Kampagne #MachwasmitSicherheit gibt es eine zentrale Landingpage ([machwas-mit-sicherheit.de](http://machwas-mit-sicherheit.de)). Dort können sich potenzielle Bewerber über die Berufsfelder informieren, bekommen so einen Draht zu den Mitgliedsunternehmen und können sich auch direkt bewerben. Im Rahmen der Kampagne wird Werbung geschaltet, sowohl auf Social Media als auch auf verschiedenen Websites. Zusätzlich gibt es ein Pressepaket für Journalisten mit allen relevanten Informationen sowie den Bildern der Kampagne.

### Welche Kanäle werden bespielt?

Die Kampagne läuft auf allen Social-Media-Kanälen. Sie ist im Internet zu finden unter [mach-was-mit-sicherheit.de](http://mach-was-mit-sicherheit.de), wo man sich auch direkt bewerben kann.

Bild: # 1314724689 / iStockphoto.com



für die reiseintensiven Sommermonate 2024 gewappnet zu sein.

### Welche Zielgruppen spricht die Kampagne an?

Die Kampagne #MachwasmitSicherheit spricht drei Zielgruppen an: Wiedereinsteiger\*innen ab 35 Jahren, die Kinder haben und sich flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit wünschen. Aber auch Direkt-Aufsteiger\*innen (zwischen 20 und 40 Jahren), die Lust auf Führungsverantwortung haben. #MachwasmitSicherheit richtet sich außerdem an Quereinsteiger\*innen, die über 50 Jahre alt sind und in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten möchten. Dazu gehören zum Beispiel auch Vorruheständler, die noch Lust haben, tätig zu sein.

### Warum startete die Kampagne jetzt?

Der Flughafenverband ADV prognostizierte, dass 2023 gemessen am Krisenjahr 2019 wieder 82 Prozent der Flugreisenden erreicht werden. Experten gehen davon aus, dass die Passagierzahlen in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Um darauf vorbereitet zu sein und um Personalengpässe im Luftsicherheitsbereich an deutschen Flughäfen zu vermeiden, braucht es entsprechend mehr Personal in diesem Bereich. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sorgfältig ausgewählt werden, eine Sicherheitsüberprüfung bestehen sowie ihre Ausbildung machen und eine Prüfung absolvieren, bevor sie ihre Arbeit tätigen dürfen. Der Startpunkt der Kampagne wurde so gewählt, dass für Rekrutierung, Ausbildung und Prüfung genug Zeit bleibt, um speziell

### Was ist die Laufzeit der Kampagne?

Die erste Welle der Onlinekampagne wird zunächst etwa sechs Wochen ausgespielt. Die Landingpage sowie die Kampagnenmotive werden auch darüber hinaus für interessierte Bewerberinnen und Bewerber weiterhin abrufbar sein. Darüber hinaus wird die Kampagne unter anderem auch bei den Luftsicherheitstagen 2024 in Berlin als Thema aufgegriffen.

### Welche Unternehmen beteiligen sich an der Kampagne?

#MachwasmitSicherheit ist eine Kampagne des BDLS und folgender Mitglieder:

- FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH
- DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG
- FraSec Unternehmensgruppe
- IWS Industrie-Werkschutz GmbH
- I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG
- Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG
- GATE Aviation GmbH

## BDLS wählt neues Präsidium



(v. l.) Tobias Soppart, Nicole Oppermann, Oliver Damer, Alexander Borgschulze, Christian Huber und Peter Haller

Auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen am 8. November 2023 wurde turnusgemäß ein neues Präsidium gewählt. Einen Wechsel gab es nicht nur bei den Vizepräsidenten, sondern auch beim Amt des Präsidenten.



**A**lexander Borgschulze löst nach sechs Jahren Udo Hansen im Amt des Präsidenten ab.

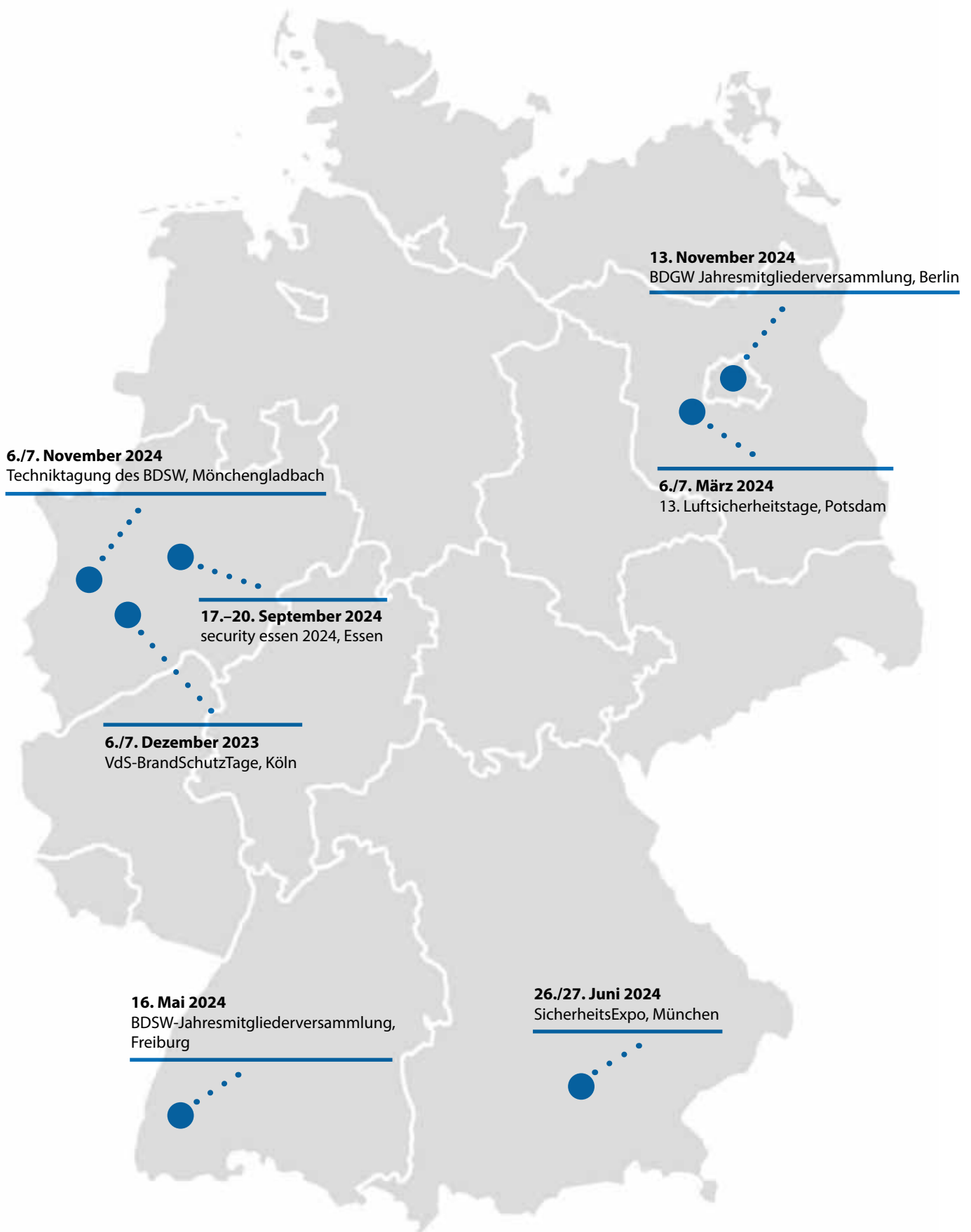
Erstmals in das Präsidium gewählt wurden Tobias Soppart, Securitas Aviation Service GmbH & Co. KG, und Christian Huber, FMSicherheit Flughafen München. Nicole Oppermann, DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG, kehrt nach einer kurzen Auszeit wieder in das Präsidium zurück. In ihrem Amt bestätigt wurden Oliver Damer, I-SEC Deutsche Luftsicherheit SE & Co. KG, und Peter Haller, All Service Sicherheitsdienste GmbH.

Das Präsidium bedankte sich bei Martin Budweth, Andy Matthias Müller und Glenn Murphy, die in diesem Jahr nicht wieder für ein Amt im Präsidium zur Verfügung standen, für ihre geleistete Arbeit.

Mit einer Laudatio wurde Udo Hansen, der die Gründung und den Aufbau des BDLS maßgeblich begleitet hat, verabschiedet. Durch seinen Einsatz wurde der neu gegründete Verband schnell bei Ministerien, Behörden und anderen

Verbänden der Luftverkehrswirtschaft bekannt und als Ansprechpartner anerkannt. „Ich bedanke mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und habe in dieser Zeit viel von Udo Hansen gelernt“, so Cornelia Okpara, Geschäftsführerin des BDLS.

Der neu gewählte Präsident begann seine berufliche Laufbahn bei der Bundespolizei und war desgleichen in seiner mehr als 25-jährigen Dienstzeit als Referent im Bundesministerium des Innern tätig. Nach seinem Wechsel in die Wirtschaft folgte die Position als Leiter Operations und Teil der Geschäftsführung bei der DB Sicherheit GmbH. Anschließend leitete Alexander Borgschulze die Konzernsicherheit der Flughafen München GmbH, um dann als Geschäftsführer Operations FraSec Luftsicherheit GmbH tätig zu werden. „Ich freue mich auf die neue Herausforderung im Verband und werde mich für alle Verbandsunternehmen gleichermaßen einsetzen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Partnern und Stakeholdern liegt mir dabei sehr am Herzen“, so Borgschulze.





# Azubis finden, aber vor allem binden

## Kooperation von Betrieb und Unternehmen im Mittelpunkt der Ausbildungstagung

Von Peter Niggel



Peter Niggel

Freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Rund jeder zweite Azubi in der Sicherheitswirtschaft wirft das Handtuch. Mit dieser ernüchternden Feststellung fokussierte BDSW-Vizepräsident Rainer Ehrhardt zum Auftakt der diesjährigen Ausbildungstagung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) den Blick auf eine der gravierendsten Herausforderungen, die der Branche im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der jüngsten Zeit erwachsen ist. Für die Veranstaltung – die in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) stattfand – war deshalb nicht ohne Grund das „Finden und Binden von Azubis“ zum Motto gewählt worden.

**E**hrhardt betonte, dass die Situation eingetreten sei, in der Unternehmen um Auszubildende zu gewinnen, gegeneinander konkurrieren. Offiziellen Angaben zufolge waren Mitte des Jahres noch rund eine Viertelmillion Ausbildungsplätze unbesetzt. Rund 147.000 Bewerber stehen dieser Zahl gegenüber. Rainer Ehrhardt warf einen Blick zurück auf die Ausbildungstagung von 2015. Was damals – noch sarkastisch

Für ein „Bündnis für Ausbildung“ warb die Berliner Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) in ihren Grußworten, wobei sie auf die Anforderungen für die Unternehmen verwies.

Mit konkreten Überlegungen zum Tagungsthema ergriff Dr. Arend Oetker, Mitglied des Präsidiums der BDA, das Wort. Dr. Oetker, der nach der Senatorin ans Mikrofon trat, betonte an die Unternehmen gerichtet, man solle nicht alle Aufgaben auf den Staat abwälzen, sondern Eigenverantwortung übernehmen. Er schlug Schnupperkurse vor: „Machen sie Angebote an die Schulen in ihrer Nähe!“ Die jungen Menschen müssten verstehen, dass ein Leben ohne Arbeit keinen Sinn macht, so der 84-jährige Nestor der Arbeitgeberverbände. Den Unternehmenslenkern schrieb er ins Stammbuch, sich die Zeit zunehmen, die Auszubildenden auch mal selbst zu unterrichten, räumte aber ein, dass es kleine Unternehmen auf diesem Gebiet schwer haben.

Es werde immer schwieriger, gute Auszubildende zu bekommen, beklagte Dirk Faßbender, der den Geschäftsbereich Schulungsbetrieb der Kötter Akademie leitet. Ein Abiturient, der gewillt ist, eine Ausbildung in einem Sicherheitsunternehmen zu machen, sei kaum noch zu finden. Man müsse, damit griff er einen Kernsatz von Dr. Oetker auf, die „Lust auf Lernen“ wecken. Dazu seien vielfältige Anreize geschaffen worden. So würden an verschiedenen Standorten den Azubis beim Erreichen einer gewissen Punktzahl als Prämie zum Beispiel die Kosten für den Führerschein übernommen.

Dass diese Maßnahmen auch über den Unternehmensrahmen hinaus Anerkennung finden, spiegelt sich in der Verleihung des diesjährigen BDSW-Ausbildungspreises an die Kötter Security in Essen.

Die andere Seite der Medaille, die Befindlichkeiten der Generation Z, beleuchteten Karen Ruthe-



Frank Schimmel

verbrämt – vorausgesehen wurde, ist inzwischen eingetreten. Nicht die jungen Menschen müssen um die Lehrplätze konkurrieren, die Unternehmen sind es inzwischen, die sich beim Finden geeigneter Nachwuchskräfte ins Zeug legen. Um den gestiegenen Anforderungen des Gewerbes zu entsprechen, sei zudem eine Qualifizierung der Ausbilder sicherzustellen. Ehrhardt konnte vor den über 70 Teilnehmern ein kontinuierlich wachsendes Interesse an dem Thema konstatieren.





Dirk Faßbender



Katharina Günther-Wünsch



Angelika Böttcher (links) und Sandra Sommer

Ullrich und Dr. Theresa Bernhard. An welchen scheinbar banalen Ursachen bisweilen die normale Entwicklung eines jungen Menschen zu scheitern droht, verdeutlichten die Referentinnen an einem einfachen Beispiel. Im Rahmen ihrer Betreuungstätigkeit für Jugendliche durch die Ausbildungs- und Betreuungsgesellschaft inab hatten sie Kontakt zu einem Jungen, der als Analphabet abgestempelt worden war. Nach einer Beratung stellte sich heraus, dass dieser eine Brille trug, die seit Jahren seinem Sehvermögen nicht angepasst worden war und er faktisch nicht sehen konnte. Insgesamt, so resümierte Frau Dr. Bernhard, würden die gesundheitlichen Probleme zunehmen. Auffallend seien Depressionen, Essstörungen und mangelndes Selbstwertgefühl, die sich als Ausbildungshemmnisse erweisen.

Ein Problem, das in der Vorbereitung und Begleitung von jungen Menschen in Ausbildung immer wieder auftaucht, betrifft Abhängigkeiten, womit nicht nur Alkohol und Drogen gemeint sind. Es sei auch eine große Herausforderung, so die Expertin Dr. Bernhard, „Jugendlichen, die das Handy nicht mehr aus der Hand legen, einen vernünftigen Umgang beizubringen“.

Auch die Bewältigung von Prüfungsängsten zählt zum Aufgabenbereich der inab-Fachfrau-

en, die auch den Anforderungen Rechnung tragen, wie sie in multikulturellen Teams entstehen können.

Die von den beiden Referentinnen angerissene Themenkomplexe wurden von Sandra Sommer und Angelika Böttcher, die ebenfalls ihren Vortrag gemeinsam gestalteten, zum Teil noch vertieft. Sandra Sommer, die sich der psychologischen Beratung von Ausbildern und Auszubildenden verschrieben hat, gab einen Einblick in die medizinisch konstatierten Probleme von Jugendlichen, die oftmals darin enden, dass Ausbilder und Auszubildende keine gemeinsame Sprache mehr finden. Unter dem Arbeitstitel „Hilfe, ich verstehe meinen Azubi nicht“ startete sie ein Projekt, das zum besseren Verständnis bei den Ausbildern für die Probleme der ihnen anvertrauten jungen Menschen beitragen soll.

Gleichzeitig stellte sie die Frage, ob es nicht das Recht und die Aufgabe jeder neuen Generation sei, Dinge infrage zu stellen. Denn, wenn Althergebrachtes nicht infrage gestellt würde, könne es auch keine Weiterentwicklung geben.

So stieg zum Beispiel die Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 2021 aufgrund einer emotionalen Essstörung hospitalisiert wurden, gegenüber dem Vorjahr um 42 Prozent. Die Zahl der Jugendlichen, die



Rainer Ehrhardt



Dr. Arend Oetker

Dr. Theresa Bernhard (links) und  
Karen Ruthe-Ullrich

Lena Walter



Denis Mederake



Kevin Fröde

gleichen Zeitraum wegen multiplen Suchtmittelmissbrauchs (des sog. „Mischkonsums“) stationär behandelt wurden, nahm um 39 Prozent zu. Zu einer auf die Jugendlichen zugeschnittenen Ausbildung gehörten auch Stressbewältigungsstrategien.

Für eine engere Kooperation zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben warb wie ihre Vorrednerin anschließend auch Oberstudienrätin Angelika Böttcher aus Hannover. Sie ist seit 2022 Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Berufe Service- und Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Sie plädierte für eine regelmäßige Kommunikation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb. So könnten zum Beispiel durch einen Austausch über Fehlzeiten oder Auffälligkeiten des Azubis gemeinsam Strategien zur Lösung eines sich anbahnenden Problems entwickelt werden.

Nach dem Blick auf den schulischen Teil der Ausbildung kamen Fachleute aus einem Unternehmen zu Wort. Unter dem Titel „Auszubildende im agilen Kontext“ stellten Lena Walter und Denis Mederake vom Essener Software-Entwicklungsunternehmen DextraData GmbH Konzepte vor, wie Azubis möglichst schnell in die praktische Arbeit einbezogen werden können. Sie zeigten, wie die Unternehmenskultur darauf ausgerichtet ist, die Auszubildenden frühzeitig in die Entwicklung

eines Produktes und auch in die stetige Verbesserung einbezogen werden. Dazu sei eine gelebte Ethik für das Unternehmen selbstverständlich, in der ein Handschlag gelte.

Den enormen Bedarf an neuen Mitarbeitern bei der Deutschen Bahn AG thematisierte Kevin Fröde, seines Zeichens Leiter der „Talent Acquisition“ des Unternehmens in der Region Ost. Angestrebt ist, 100.000 neue Mitarbeiter in den kommenden Jahren zu gewinnen, die allen Bildungsebenen – vom Schüler bis zum Akademiker – gesucht werden. Auch für die Bahn-Tochter DB-Sicherheit werde dabei nach neuen Kolleginnen und Kollegen Ausschau gehalten. Für das vergangene Jahr konnte die Bahn 28.000 Einstellungen vermelden. Um das zu erreichen, hat die Bahn 1.000 Beschäftigte, die ausschließlich für die Gewinnung neuer Mitarbeiter eingesetzt sind. Man sei sich dabei bewusst, dass die Generation Z, die in einer digitalen Welt aufgewachsen ist, höhere Erwartungen an Flexibilität wie auch Sinnstiftung im Beruf habe als die Generationen zuvor.

Als Fazit der Konferenz betonte Frank Schimmel, Vorsitzender des Fachausschusses Ausbildung des BDSW, zum Abschluss die Erkenntnis, dass noch wichtiger als Finden von Azubis das Binden an den Beruf sei.

# KÖTTER Security gewinnt den 11. Ausbildungspreis des BDSW

Der 11. Ausbildungspreis des BDSW geht an die KÖTTER Security, Essen. Auf der achten gemeinsamen Ausbildungstagung von BDSW und BDA überreichten Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, und Dr. Arend Oetker, Mitglied des Präsidiums der BDA, den Preis an Julian Fischer, Mitarbeiter in der Personalentwicklung der Firma KÖTTER. In ihrer Laudatio lobten sie insbesondere die intensive fachpraktische Ausbildung, die umfangreichen weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten, die große Anzahl an über die reine Ausbildung hinausgehenden Aktivitäten und das intelligente System von Anreizen für die Auszubildenden.



**A**ls erstes Unternehmen hat die Firma KÖTTER den Ausbildungspreis des BDSW bereits zum zweiten Mal gewonnen. Schon 2013 nahm sie diese Ehrung entgegen.

KÖTTER beschäftigt als größter familiengeführter Sicherheitsdienstleister in Deutschland in über 90 Niederlassungen an mehr als 50 Standorten 15.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den vergangenen drei Jahren begannen jeweils zwischen 107 und 133 Auszubildende ihre Ausbildung bei KÖTTER. Von 2020 bis 2022 bestanden insgesamt 200 Azubis ihre Abschlussprüfungen.

Das Sicherheitsgewerbe bildet seit 2002 junge Menschen aus. Nach dem dreijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit wurde 2008 der zweijährige Beruf der Servicekraft für Schutz und Sicherheit geschaffen. Bis heute haben fast 15.000 junge Leute eine Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft abgeschlossen.



(v.l.) BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp, Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin, Julian Fischer, KÖTTER Security, Rainer Ehrhardt, BDSW-Vizepräsident, und Dr. Arend Oetker, Mitglied des Präsidiums der BDA

## Die bisherigen Gewinner des Ausbildungspreises sind

<b>2010</b>	DWSI Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut
<b>2011</b>	Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
<b>2012</b>	POWER PERSONEN-OBJEKT- WERKSCHUTZ GMBH
<b>2013</b>	Westdeutscher Wach- und Schutzdienst Fritz Kötter GmbH & Co. KG
<b>2014</b>	ESS Erlanger Sicherheits-Service GmbH
<b>2015</b>	b.i.g. sicherheit gmbh
<b>2016</b>	Securitas GmbH Sicherheitsdienste Securitas Ausbildungszentrum Schwerin
<b>2017</b>	Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH
<b>2019</b>	WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
<b>2021</b>	DB Sicherheit GmbH, Regionalbereich Nordost
<b>2023</b>	KÖTTER Security, Essen



# Lünendonk-Studie: Sicherheitstechnik treibt Wachstum der Sicherheitsdienstleister

Die führenden Sicherheitsdienstleister in Deutschland steigern durch den Einsatz von Sicherheitstechnik ihr Wachstum und ihre Rentabilität. Die Unternehmen reagieren damit auf die zunehmend komplexere Bedrohungslage und den Mangel an Personal. Darüber hinaus übernehmen die Dienstleister zusätzliche Aufgaben, um dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis angesichts gestiegener Sicherheitsbedrohungen gerecht zu werden.



## Wachstumsimpulse durch Sicherheitstechnik

Aus dem verstärkten Einsatz von Sicherheitstechnik kommen wichtige Impulse für die Marktentwicklung. Mehr als die Hälfte der Unternehmen blickt sehr optimistisch auf die aktuelle Nachfrage und den Einsatz von Sicherheitstechnik. Für die kommenden Jahre prognostizieren die Unternehmen ein stärkeres Wachstum mit Sicherheitstechnik (8,7 Prozent für 2023) als mit Sicherheitsdienstleistungen (7,5 Prozent) und mit Sicherheitsberatung (3,7 Prozent). Diese Erwartung gilt auch für die Jahre 2024 und 2025.

Zugleich liegt die übliche Rentabilität aus dem Einsatz von Sicherheitstechnik deutlich über der mit Sicherheitsdienstleistungen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen berichtet eine Umsatzrendite auf den Einsatz von Sicherheitstechnik von mehr als 6 Prozent. Mit Sicherheitsdienstleistungen erwirtschaften nur 12 Prozent der Unternehmen eine Umsatzrendite von mindestens 6 Prozent. Das marktübliche EBIT liegt hingegen bei 2 bis 5 Prozent.

Weitere Wachstumsimpulse sehen die Unternehmen in der Entwicklung neuer und umfassender Sicherheitskonzepte sowie der Verzahnung von Personal und Techniklösungen. Die Integration digitaler Technologien verbessert zudem die Transparenz in der Leistungserfüllung gegenüber Kunden.

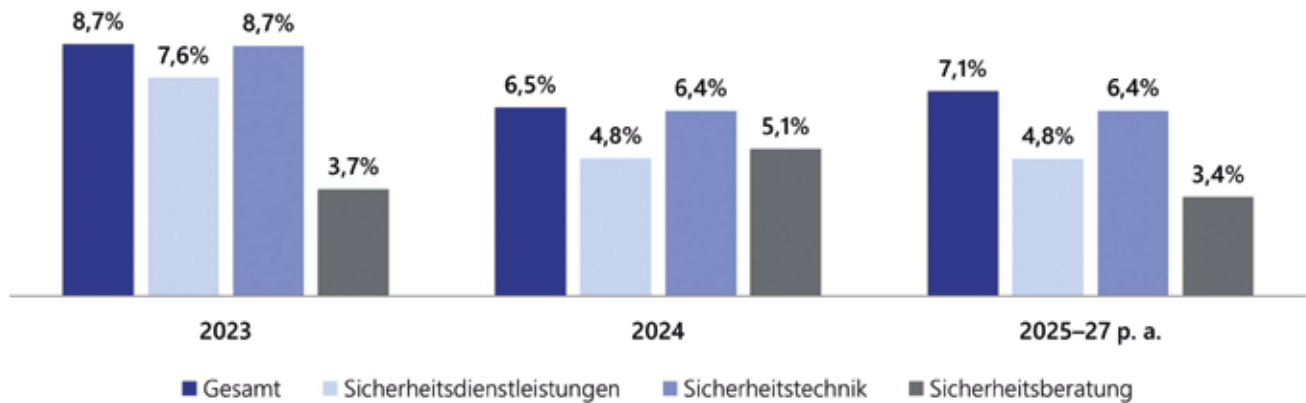
## Anforderungen an den Markt steigen

Die Sicherheitsbranche wird nach Einschätzung der Sicherheitsdienstleister künftig mehr Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Die Studienteilnehmer schätzen die künftige Berücksichtigung von Gefahren aus der Luft als wichtig oder sehr wichtig ein. Zwei Drittel der Unternehmen gaben an, Abwehrmaßnahmen gegen Luftbedrohungen in das eigene Serviceportfolio aufzunehmen oder dies aktuell zu diskutieren. Zugleich erhöhen die Kunden die Mindestanforderungen an Sicherheitsunternehmen und erwarten eine zunehmend kurzfristige Verfügbarkeit von Sicherheitspersonal.

Thomas Ball, Studienautor und Partner bei Lünendonk & Hossenfelder, kommentiert: „Der Markt hat sich in den vergangenen Jahren als besonders flexibel und resilient gegenüber Krisen



## Sicherheitstechnik treibt Umsatzentwicklung der Unternehmen



Wie wird sich der Umsatz Ihres Unternehmens in Deutschland pro Jahr pro Segment voraussichtlich entwickeln? Alle Unternehmen; Mittelwerte

Quelle: Lünendonk®-Studie 2023: Sicherheitsdienstleister in Deutschland, © Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim 2023

zeigt. Die Branche wird angesichts des zusätzlichen Kundenbedarfs zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen, neue Themenfelder erschließen und breitere Aufgabenfelder übernehmen. Die Lünendonk-Studie bietet aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten, um den Markt mit einer fundierten Orientierung zu begleiten.“

### Bezug

In die Lünendonk-Studie „Sicherheitsdienstleister in Deutschland“ wurden 47 Anbieter einbezogen.

Diese erwirtschafteten 2022 46,1 Prozent des Marktvolumens in Höhe von 10,5 Mrd. Euro (ohne Geld- und Wertlogistik). Die Studie bietet damit einen umfassenden Überblick über die Struktur des deutschen Marktes für Sicherheitsdienstleistungen. Sie enthält zahlreiche Langzeitauswertungen, Detailanalysen sowie Interpretationen zu Marktstruktur und aktuellen Themen und Trends und ist ab sofort kostenfrei unter <https://www.luenendonk.de/produkte/studien-publikationen/luenendonk-studie-2023-sicherheitsdienstleister-in-deutschland/> verfügbar.

# LÜNENDONK

Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH mit Sitz in Mindelheim (Bayern) analysiert seit dem Jahr 1983 die europäischen Business-to-Business-Dienstleistungsmärkte (B2B). Im Fokus der Marktforscher stehen die Branchen Digital & IT, Managementberatung, Wirtschaftsprüfung sowie Steuer- und Rechtsberatung, Real Estate Services und Personaldienstleistung (Zeitarbeit, IT-Workforce).

Zum Portfolio zählen Studien, Publikationen, Benchmarks und Beratung über Trends, Pricing, Positionierung oder Vergabeverfahren. Der große Datenbestand ermöglicht es Lünendonk, Erkenntnisse für Handlungsempfehlungen abzuleiten. Seit Jahrzehnten gibt das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen die als Marktbarometer geltenden „Lünendonk®-Listen und Studien“ heraus.

[www.luenendonk.de](http://www.luenendonk.de)



# Pflichtenheft für IT-Sicherheitsdienstleister

## Was wird von Managed-Detection-and-Response-Dienstleistern erwartet?

Von Jörg von der Heydt



Jörg von der Heydt

Regional Director DACH der Bitdefender GmbH

[www.bitdefender.de](http://www.bitdefender.de)

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 7-8/2023 der Zeitschrift GIT SICHERHEIT.

[www.git-sicherheit.de](http://www.git-sicherheit.de)

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Bei Bitdefender wollte man wissen, was genau IT-Sicherheitsverantwortliche von Dienstleistern im Bereich Managed-Detection-and-Response (MDR) erwarten. Dazu befragte die beauftragte Enterprise Strategy Group (ESG) 373 Cybersicherheitsprofis in den USA und Kanada, die für Unternehmen der unterschiedlichsten Größen ab 100 Mitarbeitern aus verschiedensten Industriezweigen tätig sind.

**A**ngesichts zunehmend komplexerer Gefahren sind – so die Erfahrung bei Cybersicherheitslösungsanbieter Bitdefender – IT-Sicherheitsteams in Unternehmen der verschiedensten Größen früher oder später überfordert, für die Sicherheit von Daten, Applikationen und Prozessen zu sorgen. Doch welche Hilfe brauchen sie? Wie sieht das Anforderungsprofil eines Managed-Detection-and-Response-(MDR-) Dienstleisters aus? Und wie verbessern ein IT-Sicherheitsdienst und seine externen Sicherheitsexperten die Sicherheitslage in Unternehmen?

Antworten lieferten Interviews mit verantwortlichen Personen in den USA und Kanada, die Bitdefender und die Enterprise Strategy Group im August 2022 durchgeführt haben. Die deutsche Perspektive darauf kommentiert Jörg von der Heydt, Regional Director DACH bei Bitdefender: „Aus den Gesprächen mit deutschen Kunden ergibt sich ein sehr ähnliches Bild. Das Spektrum der Anforderungen an MDR-Dienstleister ist ähnlich breit gefächert, ebenso die Motivation, einen MDR-Dienst in Erwägung zu ziehen.“

Allen gemeinsam, so von der Heydt, sei die Tatsache, dass Fachkräfte – also IT-Security-Analysten und -Spezialisten – immer schwieriger zu bekommen und zu halten seien, während die Zahl und Komplexität der Angriffe kontinuierlich stiegen. In gleichem Maße nehme die Abhängig-

keit von digitalen, also IT-gestützten Prozessen zu – ein Dilemma, das vermutlich nur durch den verstärkten Einsatz von Managed Security Services lösbar sei.

### Viele IT-Teams starten geplant in die MDR

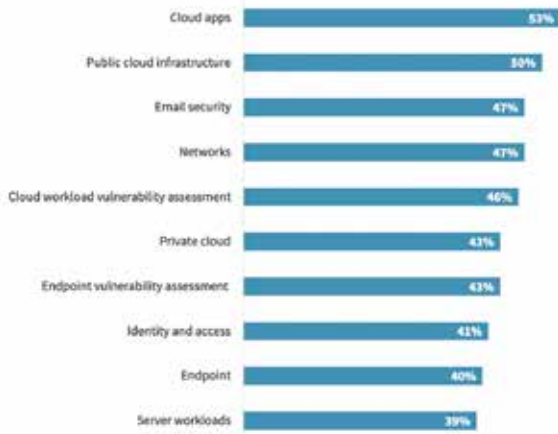
Managed Detection and Response ist in vielen Fällen keine Notfallmaßnahme. Die meisten der Befragten – 57 Prozent – gaben an, dass anstehende Sicherheitsüberprüfungen Anlass für die Zusammenarbeit mit MDR-Anbietern waren. Befragt nach ihrer Motivation zeigt sich, wie dringend die Befragten Sicherheitsverantwortlichen Hilfe benötigen, um sowohl der Skalierung der IT-Sicherheit als auch der zunehmenden Angriffsfläche und Komplexität von Angriffen gerecht zu werden. 41 Prozent der Studienteilnehmer gingen davon aus, dass die externen Sicherheitsexperten besser für die Cyberabwehr sorgen könnten als ihre Inhouse-Teams. Ebenso hoch war der Anteil der Befragten, die ein skalierbares operatives Modell für ihre IT-Sicherheit suchten. 37 Prozent hätten implizit zugegeben, dass sie nicht über die Sicherheitstools und Systeme verfügten, die sie benötigen, um ihre Prozesse für die Cyberabwehr durchzuführen. 29 Prozent der Befragten kauften MDR, um eine Cyberversicherung abzuschließen. 27 Prozent waren nicht in der Lage, die für die IT-Abwehr benötigte Sicherheit und Expertise intern zu verpflichten. 27 Prozent sahen in der Cybersicherheit nicht ihre Kernkompetenz und lagerten sie deshalb aus. Und 18 Prozent verlangten den Schutz auch nach Feierabend.

### Alle Angriffsvektoren verlangen Aufmerksamkeit

Zum einem suchen die Studienteilnehmer nach Hilfe beim Schutz komplexer IT-Landschaften. Aber auch für grundlegende Abwehrtechnologien hoffen die Verantwortlichen nicht viel seltener auf ex-



Detection/agent technologies organizations expect from an MDR provider.



Security operations technologies organizations expect from an MDR provider.



terne Hilfe. Kunden erwarten von einem MDR-Anbieter den Schutz von Cloud-Applikationen (53 %), gefolgt von der Public Cloud Infrastruktur (50 %). Auch die Kompetenz, Cloud Workloads auf ihre Verwundbarkeit zu bewerten (46 %), sowie die Private Cloud spielen eine Rolle (43 %). Doch auch der klassische Schutz der Endpunkte bleibt für die Befragten wichtig. Eine Schwachstellenanalyse am Endpunkt erwarten 43 Prozent der Befragten von einem MDR-Dienstleister. Fast gleichbedeutend sind der Schutz von Identitäts- und Zugriffsrechten (41 %), Endpunkten (40 %) und von Server-Workloads (39 %).

### Kundenkenntnis und Kundennähe

Kunden verlangen bei ihrer Auswahl einen MDR-Anbieter, der unternehmensspezifische Dienste bietet. Für 49 Prozent spielte daher die Fähigkeit eine Rolle, die vorhandenen Sicherheitstools und Technologien zu unterstützen. 39 Prozent der Studienteilnehmer verlangten eine industriespezifische Kenntnis der Gefahrenlage in der jeweiligen Branche. Immerhin mehr als jeder Fünfte (21 %) auch einen regionalen Fokus.

Entsprechend wünschen sich die Unternehmen neben den klassischen Kompetenzfaktoren eine enge Kundenbeziehung. 38 Prozent erwägen eine bessere Einbeziehung in die Abwehr (better engagement model) als Motiv, andere Dienstleister in Betracht zu ziehen. 29 Prozent der Befragten gaben an, dass für sie der Wunsch nach einem dezierten Ansprechpartner Grund für einen Wechsel des MDR-Anbieters sein könnte. Generell arbeiten Unternehmen lieber langfristig mit einem MDR-Anbieter zusammen. 61 Prozent arbeiteten drei oder vier Jahre mit ihrem aktuellen Partner, 21 Prozent sogar fünf Jahre oder länger. Viele Unternehmen beschäftigen aber auch mehrere MDR-Anbieter: 46 Prozent zwei, 34 Prozent drei oder sogar mehr Partner.

### Umfassende Kompetenzen erwünscht

Nur eine Minderheit der befragten Sicherheitsprofis erwartet eine vollständige Abdeckung der Angriffsfläche durch MDR-Dienstleister. Lediglich 31 Prozent verlangen, dass externe Dienstleister 76 bis 100 Prozent der Angriffsfläche überwachen. 42 Prozent verlangen aber den Schutz von 51 bis 75 Prozent. Zentrale Bereiche, die überwacht werden sollen, sind Cloud Workloads (67 %), das Netzwerk (66 %) oder auch DevOps einschließlich Applikationssicherheit (56 %) sowie das Internet der Dinge (51 %).

### Eine vielseitige Aufgabe

Fragt man die IT-Verantwortlichen nach den Ergebnissen eines MDR-Engagements, scheint ein Resultat zunächst wenig spektakulär: Nur 42 Prozent konnten die Rate erfolgreicher Angriffe auf ihr Unternehmen signifikant



senken. Letztlich ist aber auch das ein beachtliches Resultat. Denn Angriffe auf die die Cybersecurity-Analysten eines MDR-Anbieters in einem Security Operation Center (SOC) reagieren, sind in der Regel schwerwiegender Natur. Zudem kann dies auch ein Indiz sein, dass klassische Abwehrtechnologien wie Antivirus und Endpunktschutz einen Sockelbeitrag gegen die immer noch wichtigen opportunistischen, automatisierten und offenbar zahlreichen Angriffe bieten. Weitere 42 Prozent bescheinigten ein signifikant verbessertes Sicherheitsprogramm. 77 Prozent sehen in MDR dennoch einen strategischen operativen Partner. Jeder Zweite profitierte vom Know-how der Sicherheitsexperten. Aber auch konkrete Effekte spielen eine Rolle: 38 Prozent erfüllten mit MDR Compliance-Vorgaben, 38 Prozent senkten die operativen Kosten der IT-Sicherheit und 32 Prozent konnten die Police-Beträge ihrer Cyberversicherung senken. Und nicht zuletzt 35 Prozent verringerten das Stresslevel des internen Sicherheitsteams.

# Wie in Zeiten des Kalten Krieges

Von Holger Köster



Holger Köster

Geschäftsführer der HERSA-Unternehmensgruppe und Vorsitzender des BDSW-Arbeitskreises Wirtschaftsschutz

**D**avid John Moore Cornwell, besser bekannt unter dem Autorennamen John le Carré, brachte es auf den Punkt: „Solange Staatsmänner lügen, Staaten konkurrieren, gegenseitiges Misstrauen herrscht, wird es Spionage geben“, sagte der Mann, der selbst Nachrichtendienstler war.

Wie immer man es sieht: Spioniert wird überall in der Welt. Staatslenker aller Länder wollen wissen, was hinter den Kulissen passiert, um ihr Gegenüber und selbst Verbündete besser einschätzen zu können. Aber auch die Wirtschaftsspionage und die Einflussnahme auf andere Staaten, verniedlichend auch „operative Außenpolitik“ genannt, gehört zum Instrumentarium der ausländischen Geheimdienste.

Wenn wir heute die besorgniserregende Zunahme der russischen Spionagetätigkeit auf deutschem Boden zum Thema machen, dann beleuchten wir eine Gefahr, die unser Land in seiner Gesamtheit bedroht. Nicht einzelne Branchen oder spezielle Hightechunternehmen stehen im Fadenkreuz, sondern die Gesellschaft an sich.

Seit die russischen Panzer in die Ukraine rollten, nahm das vorher schon hohe Maß an Aus-

spähung nochmals zu. Spionageexperten sprechen von einer regelrechten Offensive der russischen Dienste, deren Vorgehen weitaus aggressiver geworden ist. Aktuell hat das Ausmaß der russischen Spionage in Deutschland längst wieder das Niveau wie in der heißesten Phase des Kalten Krieges erreicht. Der einstige KGB-Oberstleutnant und Ex-FSB-Chef Putin, nach wie vor von geheimdienstlichen Denkweisen geprägt, sieht sich mit der NATO im Krieg. Nach dieser Logik ist Deutschland als Waffenlieferant und Ausbildungspartner Kriegspartei – und wird dementsprechend ins Visier genommen.

In dieser Situation hat die Russische Föderation ihre Strategie entscheidend geändert. Waren bisher Schein-Diplomaten die Hauptstützen der Ausspähung, setzt Moskau vermehrt auf „Illegale“. Das sind Personen, die außerhalb der diplomatischen Abdeckung unter Tarnidentität, quasi als nette Leute von nebenan, agieren.

Die russische Spionagetätigkeit ist eine reale Gefahr, die auf alle Bereiche der Gesellschaft zielt. Ihr zu begegnen, sollte eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein.

In diesem Sinne bleiben Sie auf der sicheren Seite und tragen Sie bitte zur Sicherheit unseres Landes bei!

Ihr  
Holger Köster



Bild: Michael Lepes/pixelio.de

Das prunkvolle Eingangsportale der russischen Botschaft in Berlin. Dahinter verbirgt sich eine der wohl größten Spionagezentralen Europas.



# Veränderte Methoden der Spionage der Russischen Föderation auf deutschem Boden

Von Klaus Henning Glitza

Es ist eines der Kennzeichen der Spionage, dass sie möglichst geräuschlos im Verborgenen ablaufen sollte. Wenig Publicity, das bedeutet auch wenig Gefahrenbewusstsein, nur schwache Abwehroptionen und wenig Sensibilität in der Zivilgesellschaft. Die Existenz des mit Abstand größten Nachrichtendienst der Welt, der NSA, wurde viele Jahre offiziell in Abrede gestellt. Wortspiel „No such agency“.

Wenn ein Geheimdienst von diesem Grundprinzip abweicht, dann muss schon eine „sehr spezielle Situation“ vorherrschen. Eine solche zugespitzte Situation ist nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingetreten, sondern bereits 2014, als die Krim annektiert wurde. Ein zusätzlicher Schub folgte im zeitlichen Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Wirkung vor Deckung, das ist die Maxime von heute. Die deutschen Abwehrbehörden haben seit dem Embargomaßnahmen gegen Russland eine rasante Zunahme der russischen Wirtschaftsspionage festgestellt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Russland, ein Riese auf wirtschaftlich tönernen Füßen, für seine Waffensysteme auf westliche Produkte oder Know-how angewiesen ist. Von höchstem Interesse sind Details über Rüstungsgüter, die an die Ukraine geliefert werden. Und es geht darum, Lücken im sogenannten Sanktionsregime aufzuspüren. Unterdessen geht die übliche Wirtschaftsspionage unvermindert weiter.

Im Visier steht auch die Bundeswehr und somit auch deren Zulieferfirmen, wobei auch hier das vorherige Prinzip der höchstmöglichen Unauffälligkeit auf der Strecke geblieben ist. So wurden über einem Bundeswehrstandort, in dem ukrainischen Armeeangehörige ausgebildet werden, kamerabestückte Minidrohnen gesichtet. Rund um Kasernen in Grafenwöhr und Idar-Oberstein sind verdächtige Fahrzeuge aufgefallen. Zudem berichtet der MAD von einem Boom bei Anwerbeversuchen von Bundeswehrangehörigen.

Ein weiterer Auslöser dieses Geheimdienst-Tsunamis ist eine der massivsten Ausweisungskaktionen seit Ende des Krieges. Das Auswärtige Amt erklärte im April des vergangenen Jahres 40 russische Diplomaten der Berliner Botschaft der

Russischen Föderation zu Personae non gratae, unerwünschten Personen, die das Land schnellstens zu verlassen hätten. Es liegt nahe, dass diese „Diplomaten mit zwei Berufen“ nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, sondern es sich dabei um besonders umtriebige Spitzenkräfte des sogenannten zweitältesten Gewerbes handelte. Auch andere Länder zeigten die rote Karte. In Europa wurden rund 400 „Diplomaten“ aus 24 der 30 NATO-Mitgliedsländer ausgewiesen. Ein Verlust, den selbst die überaus personalstarken russischen Dienste nicht ohne Weiteres wettmachen konnten.

Rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Botschaft in Berlins Prachtstraße „Unter den Linden“ akkreditiert. Der Verfassungsschutz schätzt rund ein Drittel davon als Kräfte mit zwei Berufen ein. Interessant ist dabei, dass nicht nur Angehörige des russischen Auslandsgeheimdienstes SWR unter diesen Spionen im Diplomatenfrack sind, sondern zahlreiche Offiziere des Militärgeheimdienstes GRU und des Inlanddienstes FSB. Die GRU, zu Deutsch Verwaltung für Aufklärung, ist ein Apparat, der als einziger russischer Nachrichtendienst nicht nur seinen Namen aus Sowjetzeiten beibehält, sondern auch personell die geringsten Veränderungen



Klaus Henning Glitza

Ehemaliger Redakteur der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Träger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention (Stiftung Kriminalprävention, Münster) und seit 2003 als Fachjournalist für Sicherheitsfragen tätig.



Bild: Karl-Heinz Liebisch/pixelio.de

Ein festungsartiger Gebäudekomplex von monumentalen Ausmaßen: die 1951 fertiggestellte Botschaft der Russischen Föderation in Berlin-Mitte, Unter den Linden.



Bild: Günter Havlena/pixello.de

Symbolbild: Die Russische Föderation hat bei der Fernmelde-Elektronischen Aufklärung massiv aufgerüstet und steckt hinter vielen IT-Angriffen. Doch auch die konventionelle Geheimdienstarbeit, beispielsweise Treffs von reisenden Führungsoffizieren mit „Illegalen“, hat Hochjunktur.

erfuhr. Auch die Methoden haben sich laut Insidern kaum geändert. Stichwörter Tiergarten-Mord in Berlin, Giftanschlag auf Alexander Litwinenko und der Versuch, Sergej Skripal und seine Tochter mit Gift zu ermorden. Schon 1997 sagte der Überläufer Stanislav Lunew aus, dass der Militärgesamtdienst sechsmal so viele Auslandsagenten einsetzte wie der unter der Leitung von Zivilisten ohne operative Erfahrung stehende SWR. Fester Bestandteil der GRU ist die berühmte Spezialtruppe Speznas, die sich seit eh und je aufs Töten versteht.

Auch der FSB, der sogenannte föderale Sicherheitsdienst, ist auch in der „Auslandsaufklärung“ aktiv. Was die Ukraine betrifft, ist der FSB sogar das maßgebliche Organ, weil Putin die einstige Sowjetrepublik als Inland betrachtet. Es ist gesichert, dass der russische Machthaber den FSB über den bevorstehenden Angriff auf das Nachbarland informierte, nicht aber den SWR.

Apropos Botschaft „Unter den Linden“. In Sicherheitskreisen wird der festungsartige Gebäudekomplex auch im technisch-operativen Sinne als Spionagezentrale eingeschätzt. Das funktioniert zum Teil mit einfachsten Mitteln. Büros vom Bundestag grenzen praktisch unmittelbar an den riesigen Gebäudekomplex an. Und allein schon mit normalen optischen Mitteln wie Ferngläsern können von der Botschaft aus Büros der MdBs ausgespäht werden.

Doch damit nicht genug. Hinzu kommen Satellitenempfangsanlagen und kastenartige Aufbauten, die auf dem Dach des Botschaftsgebäudes installiert sind. Besonders verdächtig ist eine „Cage antenna“ (Reusenantenne). Sicherheitskreise gehen davon, dass damit alles, was in der deutschen Hauptstadt gesendet wird, abgehört werden kann. Bereits im vergangenen Jahr hat der Verfassungsschutz vor „Abhör Risiken und die Gefahr von unbefugten Datenausleitungen“ gewarnt, die „insbesondere in sensiblen Bereichen wie im Regierungsviertel in Berlin“ als reale Gefahr bestehen könnten. Allerdings kann die Reusenantenne mehr als nur Berlin belauschen. Ihre maximale Reichweite beträgt gut 800 Kilometer. Genug, um nahezu ganz Deutschland abzuhören.

Seit der Abschiebewelle an der Botschaft sind die Russen verstärkt auf sogenannte „Illegale“, Behördenausdruck „Non-Officials“, übergegangen. „Weg von den an den Botschaften stationierten Agenten, hin zu mehr reisenden, illegalen Agenten“, wie es der Verfassungsschutz-Präsident Haldenwang formuliert.

Um solche schwierig aufzuspürenden Agenten mit Tarnidentitäten zu platzieren, greifen die russischen Dienste gerne auf angebliche oder

tatsächliche Nicht-Russen zurück. So flogen in Großbritannien jüngst fünf bulgarische Staatsangehörige auf. Mehrheitlich mit unauffälligen Vitäten, zum Beispiel Laborassistentin für ein privates Gesundheitsunternehmen oder Fahrer für Krankenhäuser. Nur Orlin Roussev, der mutmaßliche Kopf der Spionagezelle, war als Chef eines Unternehmens, das sich mit Signalaufklärung (SIGINT, Abfangen von Kommunikation und elektronischen Signalen) befasste, etwas eindeutiger unterwegs.

Welchen Aufwand der GRU betreibt, um „Illegale“ in Zielländern zu positionieren, macht der Fall Maria Adela Kuhfeldt Rivera deutlich. Eine GRU-„Illegale“, die in Wahrheit den weitaus weniger klangvollen Namen Olga Kolobowa trug. Attraktiv und kokett, ganz wie die 2010 in den USA aufgeflogene Anna Chapman. Fünf Jahre lang betrieb die angeblich 1978 in der peruanischen Stadt Callao Geborene in Neapel eine exklusive Boutique für Designerschmuck und Luxusartikel, die nicht nur zufällig ganz in Nähe des Allied Joint Forces Command der NATO lag. Die GRU finanzierte seiner inoffiziellen Mitarbeiterin ein Luxusleben. Eine exklusive Wohnung im Nobelviertel Posillipo, mit Blick auf den Golf von Neapel, ein eigenes Produktions- und Handelsunternehmen (Serein S.r.l.) und unerschöpflich erscheinende Geldmittel, die kaum aus dem mäßig laufenden Geschäften stammen konnten. Schnell wurde die muntere „Maria Adela“ ein Mitglied der High Society Neapels, wozu auch ihre Führungsposition (Secretary) beim örtlichen Lions Club beitrug. Gegründet von einem NATO-Offizier, zählten überwiegend Angehörige des Verteidigungsbündnisses und der US Navy zu den Mitgliedern.

Dabei hatte die „Illegale“ nicht die peruanische Staatsangehörigkeit, sondern die russische. Die Begründung, die sie dafür aufsuchte: Sie, die angebliche Tochter eines Deutschen und einer Peruanerin, sei von der inzwischen von ihrem Mann verlassenen Mutter 1980 mit zur Olympiade nach Moskau genommen worden. Dort habe die Mutter, als sie abrupt nach Peru reisen musste, ihr Kind in einer sowjetischen Familie untergebracht, ohne jemals zurückzukehren. Eine Not-Legende, denn „Maria Adela“ war zuvor mit ihren Bemühungen, die peruanische oder auch deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, kläglich gescheitert. In Peru wurde ihr Versuch, mit gefälschten Urkunden zum Ziel zu gelangen, sogar öffentlich gemacht – allerdings auf einer wenig besuchten Website. Auch in Deutschland kam die Antragsbearbeitung wegen „offener Fragen“ ins Stocken.

Dennoch wurde die schwache Legende zunächst geschluckt. In Neapel standen hochrangige NATO-Angehörige, höhere Offiziere, auch deutsche, aber auch ein leitender Systemadministrator im Zentrum von „Maria Adelas“ Interesse. Mit mindestens einem davon hatte sie ein Verhältnis. Fünf Jahre ging das so, bis sich augenscheinlich der Verdacht gegen sie verdichtete. 2018 flog sie nach Moskau- mit einem One-Way-Ticket. Sie sollte nie zurückkehren.

Fest steht: Es gab frühzeitig Verdachtsmomente, aber erreichten sie auch ebenso frühzeitig die zuständigen Behörden? Auch in Deutschland dürften „Maria Adelas“ existieren. Niemand sollte sich deshalb scheuen, Hinweise zu geben, wenn etwas nicht in Ordnung zu sein scheint.



Symbolbild: Unauffälligkeit war gestern. Aktuell gehen russische Spione, zum Beispiel bei Bundeswehrstandorten, ohne Rücksicht auf mögliche Entdeckung vor.

## Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp

### Bitkom-Studie: Wirtschaftsschutz 2023

Durch Datendiebstahl, Spionage und Sabotage entsteht der deutschen Wirtschaft ein jährlicher Schaden von 206 Mrd. Euro. 72 Prozent aller Unternehmen waren von digitalen und analogen Angriffen betroffen. Jedes zweite Unternehmen fühlt sich durch Cyberangriffe existenziell bedroht. Die meisten Angriffe kommen aus Russland und China.

[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)

### BKA – Bundeslagebild Cybercrime 2022

Die Zahl der registrierten Fälle ist um 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 136.865 zurückgegangen. Fälle aus dem Ausland nehmen ständig zu. Ransomware und Phishing werden als die größten Bedrohungen bewertet. Die Aufklärungsquote für Cybercrime bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und liegt bei immerhin ca. 29 Prozent.

[www.bka.de](http://www.bka.de)

### BfV Cyber-Brief Nr. 02/2023

Aktuelle Hinweise deuten auf die Bedrohung deutscher KMU-Unternehmen und Privathaushalte durch Cyberangriffe gegen Heimnetzwerk- bzw. Small-Office-/Home-Office-(SOHO-)Endgeräte hin. Zum Schutz dieser KMU und privater Haushalte enthält dieser Cyber-Brief eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise von APT 15 und APT 31 sowie konkrete Handlungsempfehlungen.

[www.wirtschaftsschutz.info](http://www.wirtschaftsschutz.info)

### BfV „Toolbox Russland“

Die „Toolbox Russland“ gibt einen aktuellen Überblick über die strategischen Methoden Russlands und seiner Nachrichtendienste gegen Deutschland und andere westliche Demokratien. Das Schaubild führt die Erkenntnisse des BfV aus der Cyber-, Spionage-, Proliferations- und Sabotageabwehr zusammen, um die vielschichtige Bedrohungslage für Deutschland sichtbar zu machen.

[www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

Zuständiges Geschäftsführungsmitglied für den BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz





# SiGG-Entwurf noch besser machen

Von Rechtsanwalt Dr. Berthold Stoppelkamp



RA Dr. Berthold Stoppelkamp

Geschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW) in Berlin

Im Berichtszeitraum August bis Oktober 2023 bestimmten weiterhin die Themen der Kriegsentwicklung in der Ukraine sowie der umfassende Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) die sicherheitspolitische nationale Diskussion und mediale Berichterstattung. Ab September 2023 überlagerte allerdings aufgrund stark steigender Zahlen illegaler Migranten und wieder zunehmender Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland das Thema Steuerung und Begrenzung von Migration bis hin zur bundesweiten Einführung von Grenzkontrollen die sicherheitspolitische Debatte. Nach einer repräsentativen Umfrage des INSA-Meinungsforschungsinstituts vom 22. September 2023 war für 51 Prozent der Deutschen das Thema Zuwanderung das fünfdrängendste Problem und war damit auch Hauptthema bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen. Seit 7. Oktober 2023 bestimmte der Krieg in Israel die mediale Berichterstattung und zeigte Auswirkungen auch auf die Sicherheitslage in Deutschland. Der BDSW gab zum 15. September 2023 seine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes (SiGG) gegenüber dem Bundesinnenministerium (BMI) ab.<sup>1</sup>

## Abwägung zwischen rechtlich Wünschenswertem und tatsächlich Möglichem

Bei der Erarbeitung der BDSW-Stellungnahme lag der Fokus immer darauf, den Gesetzentwurf auf seine Praxistauglichkeit und wirtschaftlichen Folgen für unsere zukünftige Geschäftstätigkeit zu überprüfen. Es hilft der Sicherheitswirtschaft wenig, wenn zu hohe Anforderungen an Personal in bestimmten Einsatzbereichen gestellt werden und am Arbeitsmarkt hierzu kein Personal gefunden werden kann. Insofern haben wir konkrete Änderungsvorschläge aus der praktischen Erfahrung der Sicherheitsunternehmen eingebracht. Die Leitschnur bei der Erstellung unserer Stellungnahme war immer: Es geht auf der einen Seite um eine Erhöhung der Leistungs- und Sicherheitsstandards, auf der anderen Seite dürfen die Gewerbebetriebe in ihrer unternehmerischen Tätigkeit jedoch nur so weit eingeschränkt werden, wie dies zwingend geboten ist. Demnach haben wir uns in unserer Stellungnahme intensiv und ausführlich mit der Vermeidung unnötiger Verfahrensschritte, einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, einer angemessenen Berücksichtigung rechtlicher und tatsächlicher Rahmenbedingungen sowie realitätsnaher Übergangsvorschriften und Bestandsschutzregelungen befasst. Aus diesem Grundverständ-

nis heraus sollte nach Auffassung des BDSW der SiGG-Entwurf insbesondere in folgenden Punkten angepasst werden.

## Erweiterung des Anwendungsbereiches des SiGG

Der BDSW begrüßt außerordentlich den Namen des Gesetzes, der unzweideutig zum Ausdruck bringt, dass die Tätigkeiten der Sicherheitswirtschaft seit Jahren weit über die klassischen „Wach- und Schließdienste“ hinausgehen. Neben den herkömmlichen Aufgaben im Werk- und Objektschutz sichern Sicherheitsunternehmen Flughäfen, Anlagen der Kritischen Infrastruktur und militärische Einrichtungen, sie gewährleisten die Aufrechterhaltung und die Sicherheit des Bargeldverkehrs in Deutschland und tragen zum sicheren Ablauf von Großveranstaltungen bei. Während im Referentenentwurf einige der „alten“ Begrifflichkeiten modernisiert wurden, ist der Ausdruck „Bewachung“ bzw. „Bewachungstätigkeit“ aber an einigen Stellen erhalten geblieben. Der BDSW hätte sich lieber die Umsetzung eines moderneren Begriffs gewünscht als den Rückgriff auf den Bewachungsbegriff, der aus den Anfängen des deutschen Gewerberechts stammt. Der BDSW findet diesen in der Abwägung des Für und Wider im Ergebnis aber nachvollziehbar. Zwar scheint diese althergebrachte

<sup>1</sup> [www.bdsww.de/images/pdf/BDSW-Stellungnahme\\_15092023\\_neu.pdf](http://www.bdsww.de/images/pdf/BDSW-Stellungnahme_15092023_neu.pdf)

Begrifflichkeit im ersten Moment nur ein sehr enges, traditionelles Verständnis von den Aufgaben des Sicherheitsgewerbes zu umfassen, obwohl zahlreiche Sicherheitsdienstleistungen – insbesondere unter Anwendung moderner Sicherheitstechnik – weit über Bewachungs- und Obhutsfunktionen hinausgehen. Jedoch zeigen die deutlich weiterreichenden Begriffsauslegungen aus Rechtsprechung, Literatur und Praxis ein auch den aktuellen Gegebenheiten gerecht werdendes Begriffsverständnis. Sie ermöglichen zudem in typischen Auslegungsfragen eine präzise Abgrenzung. Wünschenswert erscheint zudem eine Erstreckung des Bewachungsbegriffs auf die sicherheitsbezogene Tätigkeit in Notruf- und Serviceleitstellen sowie Alarmempfangsstellen als gesicherte, ständig besetzte Bereiche, in denen Alarmempfangseinrichtungen für Gefahrenmeldungen betrieben und von denen aus ggf. Interventionen eingeleitet, überwacht und dokumentiert werden. Eine derartige Erstreckung müsste allerdings mit angemessenen Bestandsschutzregelungen verbunden werden.

### Aus drei mach zwei Kategorien

Der BDSW hält die vom BMI vorgenommene Einteilung der Bewachungstätigkeiten in drei Kategorien für nicht erforderlich. Es erscheint ausreichend, wenn in Kategorie 1 alle Bewachungstätigkeiten erfasst werden, für die die Schulung ausreichend ist, und in Kategorie 2 alle Bewachungstätigkeiten, für die weitergehende Anforderungen gelten sollen. Aus BDSW-Sicht bedarf es einer weitergehenden Differenzierung insbesondere nicht unter dem Aspekt unterschiedlich weit reichender Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Der BDSW schlägt daher vor, in Bezug auf alle Sicherheitsmitarbeiter – auch diejenigen gemäß Kategorie 1 – im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung eine Abfrage bei der Landesbehörde für Verfassungsschutz durchzuführen. Gerade in Ansehen der üblicherweise sehr kurzen Verfahrensdauer der Verfassungsschutzabfrage erscheint diese Ausweitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung vor dem Hintergrund des Zugewinns an sicherheitsrelevanten Erkenntnissen verhältnismäßig.

### Schutz von KRITIS-Anlagen ausdrücklich festschreiben

Ein besonders hohes Schutzbedürfnis besteht in Bezug auf Anlagen, die der kritischen Infrastruktur (KRITIS) zuzuordnen sind. Dem entspricht die gerade in den letzten Monaten verstärkte Befassung mit dieser Thematik auf europäischer wie

nationaler Ebene, zuletzt durch Erstellung eines Entwurfes des KRITIS-Dachgesetzes. Sicherheitsunternehmen und deren Sicherheitskräfte sind in vielfacher Hinsicht in die Sicherung kritischer Anlagen eingebunden. Der Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes erfasst – insbesondere durch § 11 – mittelbar auch Sicherheitsunternehmen und Sicherheitsmitarbeiter, soweit diese in kritischen Anlagen tätig sind. Die Konzeption des KRITIS-Dachgesetzes unterstützt insoweit weitgehend die Eigenverantwortung der Betreiber hinsichtlich der Ergreifung der gebotenen Maßnahmen zur Schaffung einer hinreichenden Gesamtresilienz. Der BDSW hält es daher zwingend für notwendig, gerade im Bereich der KRITIS dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Sicherheitsmitarbeiter zum Einsatz kommen, die den besonderen Rahmenbedingungen und Anforderungen gewachsen sind. Dies sollte im SiGG als Ergänzung zu den rahmenmäßigen Vorgaben des KRITIS-Dachgesetzes speziell in Bezug auf Sicherheitsmitarbeiter durch eine ausdrückliche Zuordnung zu den Bewachungstätigkeiten der Kategorie 3 gemäß § 2 SiGG = Kategorie 2 (neu nach BDSW-Vorstellungen) erfolgen. Die für die Tätigkeit von Sicherheitsunternehmen und für Sicherheitsmitarbeiter in kritischen Anlagen geltenden, erhöhten Vorgaben müssen zwingend auch für den Einsatz von Inhouse-Kräften gelten. Zudem sollte in Bezug auf die Bewachung von kritischen Anlagen festgelegt werden, dass bei der Bestimmung des Standes der Technik insbesondere einschlägige internationale, europäische und nationale Normen und Standards heranzuziehen sind.

### Qualitätsstandards für Inhouse-Security ausweiten

Der BDSW begrüßt, dass durch das SiGG erstmals auch Kräfte der sog. Inhouse-Security von Vorgaben für Sicherheitsgewerbebetriebe bzw. Sicherheitsmitarbeiter erfasst werden sollen. Soweit sich Bewachungstätigkeiten auf Bereiche mit besonderem Gefährdungspotenzial beziehen, darf es nach unserer Überzeugung zur Gewährleistung eines angemessenen Leistungs- und Sicherheitsstandards keinen Unterschied machen, ob diese von Sicherheitsmitarbeitern eines Sicherheitsgewerbebetriebs oder solchen des Betreibers selbst durchgeführt werden. Der BDSW hält es für geboten, die Erstreckung von Vorgaben für Sicherheitsgewerbebetriebe bzw. Sicherheitsmitarbeiter auf die sog. Inhouse-Security auf alle dem SiGG unterfallenden Tätigkeiten auszudehnen, soweit sich diese auf Bereiche mit



besonderem Gefährdungspotenzial beziehen, mindestens jedoch hilfsweise auf die besonders sicherheitssensiblen Bereiche der Kategorie 2 (neu). Der BDSW teilt nicht die Ansicht der Entwurfsverfasser, dass es bei der Erstreckung von Vorgaben des SiGG auf Kräfte der sog. Inhouse-Security allein um die Reduzierung von Missbrauchsgefahren geht. Es geht – gerade in den Bereichen, von denen ein besonderes Gefährdungspotenzial ausgeht – vor allem um den Schutz der Allgemeinheit bzw. darum, dass die Rechtsgüter Dritter effektiv gegen Eingriffe zu schützen sind.

### IHK-Schulungs- und Sachkundeprüfungsmonopol aufheben

Der BDSW fordert die Zulassung weiterer, zertifizierter Bildungseinrichtungen für die Durchführung der Schulung sowie die Ablegung der Sachkundeprüfung neben den Industrie- und Handelskammern. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass der Bedarf an entsprechenden Ausbildungsangeboten sowie Prüfungsterminen durch die Industrie- und Handelskammern nicht vollständig und hinreichend orts- und zeitnah gedeckt werden kann. Dies fördert einen Mangel an entsprechend qualifizierten Kräften und schränkt die Flexibilität der Unternehmen stark ein, die insbesondere neu entstehende Bedarfe kurzfristig kaum zu decken und ausscheidende Kräfte nicht rechtzeitig zu ersetzen vermögen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb etwa die waffenrechtliche Sachkunde im Sinne des § 7 WaffG auf der Grundlage der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung durch anerkannte, nichtstaatliche Lehrgangsträger vermittelt werden darf, die Schulung und die Sachkunde gemäß dem SiGG jedoch nicht.

### Vermeidung von Mehrfachüberprüfungen der Zuverlässigkeit

Zudem hält der BDSW an seiner Forderung der Übernahme der Ergebnisse gleich- oder höherrangiger Überprüfungen der Zuverlässigkeit durch die Gewerbebehörden fest. Dies betrifft derzeit die Überprüfungen nach §§ 8, 9 und 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG), § 7 Luftsicherheitsgesetz (in Verbindung mit der LuftSiZÜV), § 12b Atomgesetz (in

Verbindung mit der AtZÜV) und § 5 Waffengesetz. Insofern sollte eine Zuverlässigkeitsüberprüfung von mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen sowie von Sicherheitsmitarbeitern nicht erfolgen, soweit bereits eine Zuverlässigkeits- oder Sicherheitsüberprüfung nach einem anderen Gesetz mindestens im gleichen Überprüfungsumfang innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt und die Zuverlässigkeit festgestellt worden ist. Die zuständige Behörde sollte nach Antrag des Antragstellers den Nachweis der durchgeführten Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der jeweils überprüfenden Behörde einholen. Eine ähnlich ausgestaltete Regelung existiert bereits in § 2 Abs. 1 a Nr. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die vorstehend aufgeführten Überprüfungsarten ermöglichen jeweils den Einsatz in einem besonders sensiblen Tätigkeitsbereich. Es ist ausgeschlossen, dass Zuverlässigkeitsbedenken einer Tätigkeit als Sicherheitsmitarbeiter entgegenstehen, die nicht schon einem Einsatz im Anwendungsbereich des SÜG, des LuftSiG, des AtG oder des WaffG entgegengestanden hätten. Das Festhalten an einer eigenen Entscheidung der Gewerbebehörden führt in diesen Fallkonstellationen zu einer nicht vertretbaren Überbürokratisierung.

### Schaffung angemessener, realitätsnaher Übergangsvorschriften

Der BDSW unterstützt die Zielsetzung, durch das SiGG für Tätigkeiten in besonders sensiblen Bereichen die Anforderungen an Sicherheitsmitarbeiter zu erhöhen. Dies gilt auch in Bezug auf die Neueinführung des Sachkundeerfordernisses für eine Reihe der durch § 2 Abs. 3 der Kategorie 3 (alt) bzw. Kategorie 2 (neu nach BDSW-Vorstellungen) zugeordneten Bewachungstätigkeiten. Im Zuge dieser Neuregelung ist es aber zwingend erforderlich, angemessene Übergangsvorschriften zu finden. Dem genügt § 33 Abs. 2 Satz 3 SiGG nicht. Die Prüfungskapazitäten der Industrie- und Handelskammern sind derzeit darauf ausgelegt, den Bedarf für diejenigen Sicherheitsmitarbeiter abzudecken, die eine schon bisher sachkundepflichtige Tätigkeit neu übernehmen möchten. Zukünftig müssen sie zusätzlich den Bedarf hinsichtlich aller Sicherheitsmitarbeiter abdecken,

die eine der neuerdings sachkundepflichtigen Tätigkeiten neu übernehmen sollen. Hinzu kommen die Bestandskräfte, also die Sicherheitsmitarbeiter, die bereits eine neuerdings sachkundepflichtige Tätigkeit ausüben. Allein in Einrichtungen für Geflüchtete im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe e des SiGG sind deutschlandweit derzeit etwa 21.000 Sicherheitsmitarbeiter im Einsatz. Wenn man davon ausgeht, dass rund 2,5 Prozent Führungskräfte sind, verbleiben allein in diesem Bereich mehr als 20.000 Sicherheitsmitarbeiter, die für ihre bereits ausgeübte Tätigkeit nach dem SiGG neuerdings die Sachkundeprüfung ablegen müssen. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht außer Acht zu lassen sind ebenfalls die bisherigen Durchfallquoten im Rahmen der Sachkundeprüfung. Bei der Schaffung angemessener Übergangsregelungen ist darüber hinaus die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. In vielen Regionen bundesweit sind arbeitssuchende Sicherheitsmitarbeiter, die eine Sachkundeprüfung abgelegt haben, schlicht nicht verfügbar. Besonders schwer wiegt der mit der Neueinführung einhergehende Eingriff in die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) in Bezug auf diejenigen Sicherheitsmitarbeiter, die eine neuerdings dem Sachkundeerfordernis unterliegende Tätigkeit bereits ausüben. Diese Bestandskräfte drohen durch die neue Vorgabe ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Aus all diesen Punkten ergibt sich die Unverhältnismäßigkeit der in § 33 Abs. 2 Satz 3 SiGG vorgesehenen Übergangsvorschrift. Zudem droht aus den vorgesehenen Übergangsregelungen eine gravierende Sicherheitslücke. Ohne den Nachweis der Sachkundeprüfung dürften Bestandskräfte nach Ablauf eines Jahres ab Inkrafttreten in ihren bisherigen, besonders sicherheitssensiblen Tätigkeiten nicht mehr eingesetzt werden. Hierdurch wäre die effiziente Sicherung der von ihnen bislang geschützten Objekte nicht mehr gewährleistet.

### Verankerung des Bestbieterprinzips über das SiGG

Der gebotene Schutz vor unsachgemäßer Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen aufgrund einer Billigstvergabe öffentlicher Aufträge gebietet zudem eine ver-



pflichtende Berücksichtigung qualitativer Kriterien im Rahmen der öffentlichen Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen in besonders sicherheitssensiblen Bereichen. Der BDSW regt daher die folgende Einfügung nach § 58 Abs. 2 Satz 2 der Vergabeverordnung an, dass bei Dienstleistungen nach § 2 Abs. 4 Nr. 2 a, b, c und f des SiGG zwingend qualitative Kriterien im Rahmen einer angemessenen und ausgewogenen Gewichtung zwischen Qualität und Preis, mindestens im Verhältnis von 60 zu 40, zu berücksichtigen sind (Bestbieterprinzip). Grund-

lage der Gewichtung von Qualität und Preis ist jeweils ein den Bietern im Rahmen der Ausschreibung schriftlich mitgeteilter Bewertungsmaßstab.

Der BDSW wird sich im Rahmen seiner Interessenvertretung zum SiGG-Entwurf gegenüber dem Bundesinnenministerium und gegenüber dem Gesetzgeber dafür einsetzen, dass die aufgeführten BDSW-Forderungen doch noch Eingang in das SiGG finden, um das SiGG inhaltlich zu optimieren und praxistauglicher zu machen.

### KURZ BELICHTET

Im Rahmen der Interessenvertretung für BDSW bzw. BDGW gab es im Berichtszeitraum (August bis Oktober 2023) eine Vielzahl von Direkt- und Netzwerkkontakten in den parlamentarischen Bereich, die Leitungsebene von Ministerien, Sicherheitsbehörden, Wissenschaft bzw. zu Verbandspartnern.

### Dialog mit der Politik zum Leistungsspektrum und zu Anliegen der Sicherheitswirtschaft



Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin (rechts), und BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp



Am 20. September 2023 erfolgte ein Austausch von Wirtschaftsvertretern der LUV mit der CDU-Bundestagsfraktion Landesgruppe Rheinland-Pfalz und Saarland in Berlin, bei dem der BDSW durch Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp vertreten war. Vordere Reihe (vr.) Mechthild Heil MdB, Karsten Tacke, LUV-HGF; Patrick Schnieder MdB, Vorsitzender der Landesgruppe Rheinland-Pfalz; Johannes Heger, LUV-Präsident; Julia Klöckner MdB, Wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und dahinter Dr. Berthold Stoppelkamp, BDSW.



Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin (rechts), und BDSW-Geschäftsführer Dr. Berthold Stoppelkamp

# Ein Jahr im Zeichen von Fachkräftemangel und neuen EU-Regulierungen: Die CoESS zieht ihre Jahresbilanz

Von Alexander Frank



Alexander Frank

Head of EU Affairs der CoESS  
– Confederation of European  
Security Services

[www.coess.eu](http://www.coess.eu)

**M**it den Europawahlen im Juni nächsten Jahres neigt sich die Legislaturperiode der Europäischen Kommission langsam dem Ende zu. Die Amtszeit von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen war geprägt von einer Vielzahl von Gesetzesinitiativen, die sich in den kommenden Jahren auch auf die Sicherheitswirtschaft auswirken werden. Gleichzeitig erlebt unsere Branche weiterhin Zeiten des Wandels. Anlässlich ihrer jährlichen Mitgliederversammlung blickte die CoESS auf ihre wichtigsten Aktivitäten im vergangenen Jahr zurück und stellte die Weichen für 2024.

## Die gestiegene Bedeutung der EU-Gesetzgebung

Im Gegensatz zu anderen Branchen ist die Sicherheitswirtschaft traditionell ein Sektor, der hauptsächlich, und aus guten Gründen, von der Regulierung auf nationaler Ebene abhängig ist. Und obwohl dies immer noch der Fall ist, hat die vergangene Amtszeit der Europäischen Kommission gezeigt, wie wichtig die EU-Gesetzgebung auch für die Sicherheitsbranche wird. Das CoESS-Sekretariat in Brüssel hat dabei nach Kräften sichergestellt, dass das, was in Brüssel beschlossen wird, die Qualität und Innovation in unserer Branche auch in Deutschland fördert oder zumindest Unternehmen vor Rechtsunsicherheit beschützt.

Im vergangenen Jahr wurden auf EU-Ebene eine Reihe äußerst wichtiger Dossiers verabschiedet, die sich auf die gesamte Wirtschaft, und eben auch unsere Branche, auswirken werden. Die CoESS hat dabei dafür gesorgt, dass die Sicherheitswirtschaft während der komplexen Verhandlungsprozesse in Brüssel gehört wird und dass neue EU-Rechtsvorschriften so weit wie möglich die Realitäten in unserer Branche widerspiegeln:

- Europäisches Datengesetz (EU Data Act): Die Umsetzung des EU Data Act in den EU-Mitgliedstaaten wird ein bedeutender Meilenstein im Bereich der Datenverarbeitung sein. Er baut praktisch jegliche Hindernisse zum Teil

len von Daten zwischen Herstellern von vernetzten Produkten oder Datendienstleistern auf der einen sowie Nutzern und Behörden auf der anderen Seite ab. Die CoESS hat dabei, u. a. mithilfe des BDSW, aktiv daran gearbeitet, sicherzustellen, dass die besonderen Interessen der Sicherheitswirtschaft zum Schutz der öffentlichen Sicherheit im Gesetzestext angemessen berücksichtigt werden.

- EU-Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie): Die CoESS hat an der Gestaltung dieser Richtlinie in den vergangenen Jahren maßgeblich mitgewirkt und erreicht, dass sie das erste EU-Gesetz ist, das die Qualitätskontrolle von Sicherheitsdienstleistungen zum Schutz Kritischer Infrastruktur empfiehlt. Allerdings kommt es nun dabei darauf an, wie die CER-Richtlinie auf nationaler Ebene umgesetzt wird – in Deutschland in Form des KRITIS-Dachgesetzes.
- Europäische KI-Verordnung (EU AI Act): Der EU AI Act wird auch den Rechtsrahmen für die Integration von KI in Sicherheitsdienstleistungen festlegen – beispielsweise in der Videoüberwachung, Zutrittskontrolle und Luftsicherheit. Wenn ein Unternehmen sogenannte „Hochrisiko-KI“ u. a. in diesen Bereichen nutzen will, wird es in Zukunft mehrere Bestimmungen des EU AI Acts einhalten müssen. Die CoESS hat über die vergangenen Jahre aktiv an der Entwicklung dieses Rechtsrahmens mitgewirkt und sich bisher erfolgreich dafür eingesetzt, dass die zukünftige Verordnung für Sicherheitsunternehmen Rechtssicherheit gewährleistet. Die EU-Institutionen streben aktuell eine Einigung zum Gesetzestext bis spätestens Anfang kommenden Jahres an.
- EU-Drohnenstrategie 2.0: Die CoESS engagiert sich bereits seit vielen Jahren für einen Rechtsrahmen, der die Nutzung von Drohnen in der Sicherheitswirtschaft fördert. Leider existieren in unserer Branche noch immer viele praktische und regulatorische Hindernisse, um Drohnen als Teil von Sicherheitsdienstleistungen effizient anzubieten. Daher waren wir auch sehr erfreut, dass die EU-Drohnenstrategie 2.0 alle

Kernforderungen der CoESS reflektiert, um diese Situation zu ändern. Insbesondere die Ankündigung der EU-Kommission, neue Standardszenarien und ein sogenanntes C-UAS Paket zu entwickeln, wurden von uns sehr begrüßt. Die CoESS hat daher auch zu beiden Themen dieses Jahr konkrete Vorschläge gemacht, um die Umsetzung der Strategie zu fördern – auch dank aktiver Mitarbeit des BDSW-Fachausschusses Drohnen.



Besuch einer CoESS-Delegation im Europäischen Parlament in Brüssel am 19. Oktober 2023

### Fachkräftemangel: nicht nur ein deutsches Problem

Ein weiteres Thema, das die Aktivitäten der CoESS im vergangenen Jahr maßgeblich geprägt hat, ist der Fachkräftemangel in der Sicherheitswirtschaft. Seit 2021 leitete die CoESS mit Unterstützung der europäischen Gewerkschaft UNI Europa und nationalen Mitgliedern wie dem BDSW das durch die EU geförderte Projekt INTEL. Im Laufe von zwei Jahren untersuchten die Projektpartner das Ausmaß des aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels in der Branche und diskutierten mögliche Lösungen für dieses Problem. Als Ergebnis dieses Projekts präsentierten die europäischen Sozialpartner im Februar 2023 auf einer hochrangigen Konferenz in Brüssel einen umfangreichen Katalog bewährter Praktiken in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, die u. a. Initiativen der Sozialpartner zur Verbesserung von Regulierung und Beschaffungspraktiken sowie zur Festlegung von Qualitätsstandards in der Ausbildung umfassen. Die recht umfangreichen Projektergebnisse und konkreten Handlungsempfehlungen für Unternehmen, Sozialpartner und politische Entscheidungsträger können auf der Website [www.securityskills.eu](http://www.securityskills.eu) abgerufen werden.

### Vorschau auf 2024: Wie die CoESS die Entwicklung der Sicherheitswirtschaft auf EU-Ebene weiter unterstützen will

Diese und andere Themen wurden auf der Jahresmitgliederkonferenz der CoESS am 19. und 20. Oktober 2023 in Brüssel besprochen. Anwesend waren Vertreter der 23 nationalen Mitgliedsverbände der CoESS sowie weitere Vertreter von Unternehmen, nationalen Behörden und der EU-Kommission. Gleichzeitig wurden unter den Mitgliedern die Weichen gestellt, um auch im Jahre der Europawahlen unsere Branche in Brüssel zu vertreten sowie Unternehmen in Zeiten von technologischem Wandel und Fachkräftemangel nach Möglichkeit zu unterstützen. Dazu gehören u. a. folgende Initiativen:

- **Öffentliches Beschaffungswesen:** Im Vorfeld der Wahlen wird die CoESS im Rahmen des kommenden Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über das öffentliche Beschaffungswesen fordern. Gemeinsam mit der Gewerkschaft UNI Europa stellt sich die CoESS eine Überarbeitung vor, die die Einhaltung bestimmter Mindeststandards, wie z. B. Tarifverträge, bei der Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen gesetzlich garantiert.
- **Fachkräftemangel:** Die CoESS hat zusammen mit sieben nationalen Mitgliedern (einschließlich des BDSW) eine zusätzliche EU-Sozialpartnerförderung als Folgemaßnahme zum abgeschlossenen INTEL-Projekt beantragt. In einem neuen Sozialpartnerprojekt wollen die CoESS und UNI Europa eingehend untersuchen, wie wir den Sicherheitssektor für junge Arbeitnehmer attraktiver machen können.
- **Künstliche Intelligenz:** Im Zusammenhang mit dem EU AI Act wird CoESS unter der Leitung des Ausschusses für Fernüberwachung eine europäische Charta über den ethischen und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Sicherheitsdienstleistungen entwickeln. Die Charta soll Sicherheitsunternehmen helfen, Chancen und Risiken zu verstehen, die mit dem Einsatz von KI in unserer Branche verbunden sind, aber auch die Einhaltung der neuen EU-Verordnung zu gewährleisten, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 für sie gelten wird.



Vertreter der nationalen Verbände diskutieren während der CoESS Mitgliederversammlung 2023 den Schutz Kritischer Infrastruktur mit der Europäischen Kommission

Die CoESS blickt dabei mit Spannung auf das kommende Jahr, in dem ein neues Europäisches Parlament gewählt wird. Sie setzt sich dabei nicht nur weiterhin für die Förderung von Rechtsrahmen und Normen ein, die Rechtssicherheit, Qualität und Innovation in unserer Branche gewährleisten. Die CoESS bekräftigt auch ihr Engagement, als Partner der EU-Institutionen zu agieren.

Um die EU bei der Formulierung künftiger sicherheitspolitischer Maßnahmen zu unterstützen, wird die CoESS weiterhin wertvolle Vorschläge für eine bessere Regulierung und den Austausch bewährter Verfahren im Rahmen seiner Aktivitäten in den Expertengruppen der Europäischen Kommission, des sozialen Dialogs und der Normung unterbreiten. Wir freuen uns dabei auf die weitere Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und Partnern, um die Sicherheitslandschaft in Europa zu gestalten und zu verbessern.



# Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara



RAin Cornelia Okpara

stellv. Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW)

## Krankengeld auch bei verspäteter Arbeitsunfähigkeits-Folgefeststellung

BSG, Urteil vom 21. September 2023 – AZ: B 3 KR 11/22 R

**E**in Arbeitnehmer kann weiter Anspruch auf Krankengeld von seiner Krankenkasse haben, auch wenn die Arbeitsunfähigkeits-Folgefeststellung zwei Tage zu spät erfolgt, wenn er diese Verspätung nicht selbst verschuldet hat. Das BSG entschied, die Verspätung könne dem Arbeitnehmer dann nicht angelastet werden, wenn die Verzögerung durch eine Überlastung der Arztpraxis entsteht.

Im Streit steht die Zahlung von weiterem Krankengeld vom 18. Juni bis 11. September 2018. Die 1966 geborene, bei der beklagten Krankenkasse AOK Bayern versicherte Klägerin bezog fortlaufend und über das Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses zum 30. April 2018 hinaus Krankengeld wegen Arbeitsunfähigkeit, zuletzt ärztlich festgestellt bis voraussichtlich Sonntag, 17. Juni 2018. Zu einer Feststellung der weiteren Arbeitsunfähigkeit durch – wie schon zuvor – ihren Hausarzt am 18. Juni 2018 kam es nicht. Die Klägerin suchte ohne vorherige Terminvereinbarung an diesem Tag die Arztpraxis auf und erhielt wegen hohen Patientenaufkommens einen Termin für den 20. Juni 2018, an dem die fortdauernde Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit ärztlich festgestellt wurde. Die Zahlung von weiterem Krankengeld ab dem 18. Juni 2018 lehnte die Beklagte ab, weil die Fortdauer von Arbeitsunfähigkeit nicht am 18. Juni 2018, sondern erst am 20. Juni 2018 ärztlich festgestellt worden sei und diese Feststellungslücke die Mitgliedschaft aus dem Beschäftigungsverhältnis der Klägerin mit Anspruch auf Krankengeld nicht aufrechterhalten habe.

Das SG verurteilte die Beklagte unter Aufhebung der ablehnenden Bescheide, der Klägerin im streitigen Zeitraum Krankengeld zu gewähren, und es stellte fest, dass die Mitgliedschaft der Klägerin bei der Beklagten fortbesteht. Das LSG wies die Berufung der Beklagten zurück. Die Voraussetzungen für den Krankengeldanspruch seien erfüllt.

Mit ihrer vom LSG zugelassenen Revision rügte die Beklagte die Verletzung von § 46 Satz 1 Nummer 2 und § 192 Absatz 1 Nummer 2 SGB V. Die Klägerin habe ohne rechtzeitig vereinbarten Termin erstmals am letztmöglichen Tag die Arztpraxis aufgesucht und sich um einen Arzttermin zur er-

neuten Feststellung von Arbeitsunfähigkeit bemüht. Sie habe nicht damit rechnen können, kurzfristig am gleichen Tag vorstellig werden zu können. Das Risiko, nicht umgehend einen Termin zu erhalten, liege allein in ihrem Bereich und nicht im Verantwortungsbereich des Arztes.

Das BSG hat die Revision zurückgewiesen. Die Revision der Beklagten war unbegründet. Zutreffend haben die Vorinstanzen entschieden, dass die Mitgliedschaft der Klägerin bei der Beklagten über den 17. Juni 2018 hinaus erhalten geblieben ist und sie weiteres Krankengeld bis zum 11. September 2018 beanspruchen kann.

Zwar erfolgte keine erneute ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Feststellung am 18. Juni 2018, sondern erst am 20. Juni 2018. Das Fehlen einer lückenlosen, für die weitere Bewilligung von Krankengeld nötigen Arbeitsunfähigkeits-Feststellung beendete damit an sich die nach § 192 Absatz 1 Nummer 2 SGB V aufrechterhaltene Pflichtmitgliedschaft und den Krankenversicherungsschutz mit Anspruch auf Krankengeld ab 18. Juni 2018. Grundsätzlich hat der Versicherte im Sinne einer Obliegenheit dafür Sorge zu tragen, dass eine rechtzeitige ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Feststellung erfolgt. Insoweit sind in der Rechtsprechung des BSG aber enge Ausnahmen anerkannt worden, bei deren Vorliegen der Versicherte so zu behandeln ist, als hätte er von dem aufgesuchten Arzt rechtzeitig die ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit erhalten. Einem „rechtzeitig“ erfolgten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit steht es danach gleich, wenn der Versicherte alles in seiner Macht Stehende und ihm Zumutbare getan hat und rechtzeitig innerhalb der anspruchsbegründenden bzw. -erhaltenden zeitlichen Grenzen versucht hat, eine ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung des Anspruchs auf Krankengeld zu erhalten und es zum persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt aus dem Vertragsarzt und der Krankenkasse zurechenbaren Gründen erst verspätet, aber nach Wegfall dieser Gründe gekommen ist. Ob dem so ist, erfordert eine wertende Betrachtung der Risiko- und Verantwortungsbereiche des Versicherten, des Arztes und der

Krankenkasse. In diese fließen verfassungsrechtliche Vorgaben mit ein.

Nach diesen Maßstäben wahrt ein Versicherter seinen Anspruch auf weiteres Krankengeld durch rechtzeitiges Tätigwerden grundsätzlich auch dann, wenn er ohne zuvor vereinbarten Termin am ersten Tag nach einer zuvor festgestellten Arbeitsunfähigkeit die Praxis des behandelnden Arztes zu üblicher Öffnungszeit persönlich aufsucht, um wegen derselben Krankheit eine Arbeitsunfähigkeits-Folgefeststellung zu erlangen. Ohne Vorliegen besonderer Um-

stände darf ein Versicherter grundsätzlich darauf vertrauen, eine Arbeitsunfähigkeits-Folgefeststellung seines behandelnden Vertragsarztes wegen derselben Krankheit auch dann zu erlangen, wenn er die Arztpraxis ohne zuvor vereinbarten Termin am letzten noch anspruchserhaltenden Tag zu üblicher Öffnungszeit persönlich aufsucht.

Ausgehend hiervon ist vorliegend die Lücke in den ärztlichen Arbeitsunfähigkeits-Feststellungen für die Klägerin unschädlich, weil sie dem Vertragsarzt und der Krankenkasse zuzurechnen ist. Mit dem persönlichen Aufsuchen der Praxis ihres behandelnden Hausarztes am 18. Juni 2018 als erstem Tag nach Ende der zuvor bescheinigten Arbeitsunfähigkeit ohne zuvor vereinbarten Termin zur üblichen Öffnungszeit, um eine Arbeitsunfähigkeits-Folgefeststellung zu erlangen, hat sie rechtzeitig versucht, eine rechtzeitige ärztliche Feststellung von Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit zu erlangen. Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass sie nicht darauf vertrauen durfte, noch am 18. Juni 2018

eine ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Folgefeststellung zu erhalten, waren nicht festzustellen und sind auch für den Senat nicht ersichtlich. Dass es nicht an diesem Tag zum persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt gekommen ist, sondern erst verspätet am 20. Juni 2018, ist maßgeblich nicht der Klägerin zuzurechnen, sondern dem Vertragsarzt und der Krankenkasse. Denn das vom Vertragsarzt angeleitete Praxispersonal hat ihr trotz Schilderung ihres Anliegens wegen hohen Patientenaufkommens einen Termin erst für den 20. Juni 2018 gegeben, an dem die weitere Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit ärztlich festgestellt wurde. Die dahinterstehende (naheliegende) Fehlvorstellung, dass rückwirkende Arbeitsunfähigkeits-Feststellungen für Versicherte nicht leistungsschädlich seien, haben Krankenkassen mit zu verantworten, weil sie als maßgebliche Mitakteure im Gemeinsamen Bundesausschuss an dessen Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie beteiligt sind, die eine begrenzte rückwirkende ärztliche Arbeitsunfähigkeits-Feststellung zulässt.



Bild: # 258916633 / stock.adobe.com

## Hausverbot gegen Betriebsratsvorsitzenden

Hessisches LAG vom 28. August 2023 – AZ: 16 TaBVGa 97/23

Die Verweigerung des Zutritts des Betriebsratsvorsitzenden zum Betrieb durch Ausspruch eines Hausverbots stellt eine Behinderung der Betriebsratsarbeit dar. Nach den Vorgaben des BetrVG dürfen Betriebsratsmitglieder in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört oder behindert werden. Bei ganz gravierenden Pflichtverletzungen muss der Arbeitgeber selbst einen Antrag auf vorläufige Untersagung der Ausübung des Betriebsratsamts beim Arbeitsgericht stellen.

Der Betriebsrat und sein Vorsitzender wendeten sich im Eilverfahren gegen ein dem Betriebsratsvorsitzenden erteiltes Hausverbot. Ein solches hatte die Arbeitgeberin, ein u. a. am Flughafen Frankfurt am Main tätiges Cateringunternehmen für Fluggesellschaften, mit der Begründung ausgesprochen, der Betriebsratsvorsitzende habe Urkunden gefälscht und damit eine Straftat begangen. Tatsächlich hatte sich dieser im Vorzimmer der Betriebsleitung eines Eingangsstempels

bedient und damit Betriebsratsunterlagen abgestempelt, nachdem Mitarbeiter der Personalabteilung und der Betriebsleiter die Annahme dieser Unterlagen verweigert hatten. Die Arbeitgeberin erstattete daraufhin Strafanzeige gegen den Betriebsratsvorsitzenden und sprach ihm ein Hausverbot aus. Sie leitete ferner ein Verfahren auf Ausschluss des Betriebsratsvorsitzenden aus dem Betriebsrat ein.

Das ArbG gab der Arbeitgeberin auf Antrag des Betriebsrats und des Betriebsratsvorsitzenden auf, dem Betriebsratsvorsitzenden ungehinderten Zutritt zu ihrem Gebäude und Gelände zum Zwecke der Ausübung seiner Betriebsrats Tätigkeit zu gewähren. Das LAG wies die gegen diese Entscheidung gerichtete Beschwerde der Arbeitgeberin zurück. Gegen Entscheidungen des LAG im einstweiligen Verfügungsverfahren besteht kein weiteres Rechtsmittel.

Die Verweigerung des Zutritts des Betriebsratsvorsitzenden zum Betrieb durch

Ausspruch eines Hausverbots stellt eine Behinderung der Betriebsratsarbeit dar, so das Arbeitsgericht. Nach den Vorgaben des BetrVG dürfen Betriebsratsmitglieder in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört oder behindert werden. Bei ganz gravierenden Pflichtverletzungen muss der Arbeitgeber selbst einen Antrag auf vorläufige Untersagung der Ausübung des Betriebsratsamts beim ArbG stellen. Bei der Bewertung kommt es dabei nicht auf die strafrechtliche Betrachtung an, sondern darauf, ob die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Betriebspartnern unzumutbar beeinträchtigt ist.

Eine derart gravierende Störung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, die eine Behinderung des Zugangs des Betriebsratsvorsitzenden bis zum rechtskräftigen Abschluss des Amtsenthebungsverfahrens rechtfertigen könnte, ist im Übrigen nach den Umständen des Falles nicht festzustellen, so das Arbeitsgericht.

# Kommunikationswege im Vergabeverfahren?!

VK Sachsen Beschluss vom 14. April 2023 – 1/SVK/003-23

Von Rechtsanwalt Alexander Nette



RA Alexander Nette, LL.M

NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen ist Fachanwalt für Vergaberecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Lehrbeauftragter für Vergaberecht und Vertragsmanagement an der Westfälischen Hochschule. Er ist spezialisiert auf die Beratung von Bieter und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.vergaberecht.cc](http://www.vergaberecht.cc)

## 1. Sachverhalt

In einem EU-weiten Verfahren beschafft die öffentliche Auftraggeberin Hardware (Server- und Speichertechnik). In der Auftragsbekanntmachung gibt die Auftraggeberin an, dass der Auftrag in zwei Lose aufgeteilt und der Zuschlag anhand der Kriterien Preis zu 40 Prozent und Leistung zu 60 Prozent vergeben werde. Der Antragstellerin wird mit Vorinformationsschreiben mitgeteilt, es sei beabsichtigt, das Angebot der benannten Beigeladenen zu beauftragen. Die hiergegen gerichtete Rüge der Antragstellerin weist die Auftraggeberin zurück. Die Antragstellerin beantragt daraufhin die Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens mit dem Ziel, die Auftraggeberin zu verpflichten, die Wertung der Angebote zu wiederholen und das Vergabeverfahren fortzusetzen. Dies begründet die Antragstellerin damit, dass das Angebot der Beigeladenen benannte A-Kriterien nicht erfüllen könne und im Rahmen der formalen Angebotswertung auszuschließen gewesen wäre. Aufgrund ihrer Marktkennntnis geht die Antragstellerin davon aus, dass die von der Beigeladenen angebotenen Produkte die geforderten Funktionalitäten nicht erfüllen. Die Auftraggeberin erwidert im Nachprüfungsverfahren, dass eine ordnungsgemäße Prüfung der Angebote stattgefunden habe und sich der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich auf das originäre Leistungsversprechen des Bieters in seinem Angebot verlassen dürfe. Die Beigeladenen habe die Erfüllung sämtlicher A-Kriterien im Angebot ausdrücklich bestätigt. Ohne konkrete Anhaltspunkte, dass dies nicht stimme, habe daher keine eingehende Überprüfung stattfinden müssen. Die Beigeladene legte im Verfahren dar, weswegen aus ihrer Sicht die technischen Anforderungen von ihrem Angebot umfassend erfüllt werden.

## 2. Entscheidungsgründe

Die Vergabekammer Sachsen weist den Nachprüfungsantrag zurück. Der Nachprüfungsantrag ist zulässig, aber unbegründet. Das Angebot der Beigeladenen sei weder wegen eines ungewöhnlich niedrigen Preises noch wegen ei-

ner verspäteten Stellungnahme zum Aufklärungsersuchen noch wegen Änderungen der Vergabeunterlagen im Hinblick auf die technischen Kriterien auszuschließen. Die Auftraggeberin sei verpflichtet gewesen, die Angemessenheit der Preise gemäß § 60 VgV zu prüfen, da diesbezüglich für das Angebot der Beigeladenen die Aufgreifschwelle überschritten war. Dieser Pflicht sei die Auftraggeberin jedoch umfassend nachgekommen. Die Vergabekammer habe dabei nicht zu bewerten, ob ein Angebot auskömmlich oder unauskömmlich sei, sondern ob die Entscheidung des Auftraggebers, das Angebot als auskömmlich oder unauskömmlich zu bewerten, auf Basis eines zutreffenden und hinreichend ermittelten Sachverhaltes getroffen wurde und nachvollziehbar und vertretbar sei. Dies sei vorliegend zu bejahen. Auch eine Änderung der Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV liege nicht vor, die Entscheidung der Auftraggeberin, das Angebot in der Wertung zu belassen, sei auch diesbezüglich nicht zu beanstanden.

Bezüglich des Aufklärungsverlangens schickte die Auftraggeberin eine Mail mit Fristsetzung an die Beigeladene. Vier Tage nach Ablauf der Frist bat die Beigeladene um Verlängerung der Frist für die Beantwortung der Aufklärungsfragen.

Eine frühere Beantwortung sei wegen Krankheit nicht möglich gewesen. Die Auftraggeberin verwehrte diese Fristverlängerung. Die Beigeladene wies darauf hin, dass sie davon ausgegangen sei, Rückfragen im Vergabeverfahren würden über das Vergabeportal gestellt. Die Auftraggeberin ließ daraufhin „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz“ die Übermittlung weiterer Informationen noch nach Ablauf der per Mail gesetzten Frist zu.

Gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV ist das Angebot eines Bieters grundsätzlich auszuschließen, wenn nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist eingereicht werden. Voraussetzung für eine wirksame Nachforderung unter Fristsetzung ist jedoch, dass das Nachforderungsschreiben so in den Machbereich des Bieters gelangt, dass unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit besteht, vom Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen.





Bild: # 1319879300 / istockphoto.com

Die Vergabekammer geht davon aus, dass dies im vorliegenden Fall nicht möglich war. In den Bewerbungsbedingungen war ausgeführt, dass die Kommunikation mit den am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen „ausschließlich über die Vergabeplattform“ erfolgen wird. Weiter war ausgeführt, dass die Registrierung und Nutzung der Vergabeplattform zwingende Voraussetzung für sämtliche Aktivitäten des Bewerbers und des Bieters sei.

Die Vergabekammer leitet daraus eine Selbstbindung der Auftraggeberin dahingehend ab, dass die Kommunikation im Vergabeverfahren ausschließlich über die Vergabeplattform stattfinden sollte. Die Auftraggeberin habe sich hieran im Wesentlichen auch gehalten, im Falle der Nachforderungsschreiben jedoch nicht. Eine nachträgliche Änderung dieser Selbstbindung komme nicht in Betracht. Zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem jeweiligen Bieter kommt – spätestens – ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis zustande, das zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet und auf beiden Seiten Sorgfaltspflichten begründet. Dies verlangt gemäß § 241 Abs. 2 BGB auch die Rücksichtnahme auf Rechte,

Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils. Die Auftraggeberin habe dieser Verpflichtung mit ihrer Handlungsweise widersprochen, in dem sie von dem angekündigten Kommunikationsweg abwich und zusätzlich Indizien für den fehlgeschlagenen Zugang bzw. die Abwesenheit des zuständigen Bearbeiters bei der Beigeladenen ignorierte.

Es sei unter diesen Umständen treuwidrig, sich auf den formalen Zugang des Nachforderungsschreibens zu berufen, so dass die Frist zur Beantwortung der Nachforderung nicht wirksam ausgelöst worden sei. Die noch nach Ablauf der Frist erfolgte Aufklärung und Nachreichung der Beigeladenen sei daher zu berücksichtigen. Die Entscheidung der Auftraggeberin, das Angebot in der Wertung zu belassen, sei daher nicht zu beanstanden. Ein Ausschluss des Angebotes der Beigeladenen war daher nicht angezeigt.

Zudem seien auch keine anderen Ausschlussgründe für das Angebot der Beigeladenen ersichtlich. Insbesondere habe keine fehlerhafte Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes durch die Auftraggeberin stattgefunden. Der Nachprüfungsantrag war daher im Ergebnis unbegründet.

### 3. Praxishinweise

Die Entscheidung zeigt, dass sich der öffentliche Auftraggeber an von ihm selbst festgelegte Standards und Vorgaben auch halten muss. Macht der Auftraggeber Vorgaben zum Kommunikationsweg, die in erster Linie von den Bietern zu beachten sind, erfolgt dennoch eine Selbstbindung. Die Vergabekammer legt hier das zwischen den Beteiligten des Vergabeverfahrens entstehende vorvertragliche Vertrauensverhältnis so aus, dass der Auftraggeber gefordert ist, den Zugang versendeter Nachrichten jedenfalls bei begründeten Zweifeln zu prüfen. Zudem darf er vom vorgegebenen Kommunikationsweg nicht abweichen. Vorliegend wäre der Fall wohl anders zu entscheiden gewesen, wenn das Nachforderungsgesuch über die Vergabeplattform verschickt worden und innerhalb der Frist unbeantwortet geblieben wäre. Insofern sind auch die formalen Rahmenbedingungen des Vergabeverfahrens genau zu prüfen und zu beachten. Vorgabe des Auftraggebers hinsichtlich des Kommunikationsweges sind zu berücksichtigen. Ebenso ist jedoch in identischer Weise darauf zu achten, dass der Auftraggeber nicht von seinen eigenen Vorgaben abweicht.

## Michael Mewes feiert 65. Geburtstag



**M**ichael Mewes, Vorstandsvorsitzender der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste, feierte am 12. September seinen 65. Geburtstag. „Im Namen des BDGW-Vorstands, der Geschäftsführung und stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen gratuliere ich Michael Mewes zu seinem Geburtstag und wünsche ihm alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr“, so Andreas Paulick, Geschäftsführer der BDGW.

Diplom-Wirtschaftsingenieur Mewes ist, neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Verband, Vorstandsmitglied der Cash Logistik Security AG. Er wurde auf der außerordentlichen Jahresmitgliederversammlung am 12. März 2008, als Nachfolger von Hans-Jürgen Kröger, zum Vorsitzenden der BDGW gewählt. Dem BDGW-Vorstand gehört er bereits seit 7. August 2001 an; stellvertretender Vorsitzender ist er seit 16. April 2002.

„In seine 21-jährige Vorstandszeit fielen einige, für die ganze Branche bedeutende Ereignisse und Veränderungen, die Mewes mit außergewöhnlichem Einsatz im Ehrenamt sehr aktiv mitgestaltet hat“, so Paulick. Er trug entscheidend dazu bei, dass die BDGW in 2006 für die eigenständige Interessenwahrnehmung der Geld- und Wertbranche vom reinen Wirtschaftsverband zum Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband umgestaltet wurde und nach den Schadenfällen

den unter allen Bargeldakteuren hoch anerkannten BDGW-Sicherheitsstandard mitentwickelte. Als Vorstandsvorsitzendem gelang es Mewes in 2010 erstmals, einen Bundeslohntarifvertrag für die 11.000 Beschäftigten der Branche mit der Gewerkschaft ver.di abzuschließen. Diesem folgte in 2013 auch ein erster bundesweit gültiger Manteltarifvertrag. 2014 und 2016 gelang es sogar, einen gesetzlichen Branchenmindestlohn über das Bundesarbeitsministerium festlegen zu lassen.

Michael Mewes war und ist stets Vordenker für die Entwicklung neuer Konzepte im Bargeldmanagement für die Geld- und Wertdienstleister. Als ausgewiesener und anerkannter Experte für alle Themen „Rund-um-das-Bargeld“ vertritt er die BDGW auf vielen Tagungen. Bei der Deutschen Bundesbank und den Verbänden der Kreditwirtschaft und des Handels ist er ein sehr anerkannter Experte der Geld- und Wertbranche. „Michael Mewes ist mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung in unserer Branche ein Glücksfall für die BDGW. Er hat in schwierigen Zeiten mit ausgeprägter Loyalität zur Branche, herausragendem Fachwissen und überragendem Engagement dafür gesorgt, das Vertrauen in die Geld- und Wertdienstleister zurückzugewinnen und ihre Rolle im Bargeldkreislauf immer wieder zu betonen und zu stärken“, so Paulick abschließend.

## Ingo Hartmann feiert 60. Geburtstag



**I**ngo Hartmann, Vorstandsmitglied der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste feierte am 3. November seinen 60. Geburtstag. „Im Namen des BDGW-Vorstands, der Geschäftsführung und stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen gratuliere ich Ingo Hartmann zu seinem Geburtstag und wünsche ihm alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr“, so Michael Mewes, Vorstandsvorsitzender der BDGW.

Ingo Hartmann ist – neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Verband – Geschäftsführer der DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co., Dresden. Er wurde auf der Jahresmitgliederversammlung am 19. Juni 2018 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BDGW gewählt. Herr Hartmann begleitet zudem als Vorsitzender

sehr aktiv den Fachausschuss „Aus- und Weiterbildung“ der BDGW.

Im Partnerverband, dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW, ist er Mitglied der Tarifkommission der Landesgruppe Sachsen und Präsidiumsmitglied in der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW), der regionalen BDA-Vertretung im Land Sachsen.

Herr Hartmann ist ein langjähriger und äußerst erfolgreicher Geschäftsführer der DWSI-Gruppe. Die DWSI ist ein moderner Sicherheitsdienstleister mit über 30-jähriger Erfahrung. Seit 1990 sorgt die DWSI für die Sicherheit von Objekten, Museen und Veranstaltungen oder für sichere Geld- und Werttransporte.

Im Geld- und Wertsegment ist die DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co., Dresden einer

der führenden regionalen Cashmanagement-Dienstleister für den Transport von Geld- und Wertsachen, den technischen Service an und für die Bestückung von Geldausgabeautomaten der Banken, für die tägliche Wechselgeld-Versorgung des Handels sowie für die Bundesbank gerechte Einzahlung der durch den Handel vereinnahmten Gelder.

„Herr Hartmann ist ein exzellentes Beispiel dafür, dass sich engagierte Verbandsarbeit, die stets mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden ist, und erfolgreiche Unternehmertätigkeit keineswegs ausschließen. Wir danken ihm für sein hohes und immer bereitwilliges Engagement für die BDGW und freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihm“, so Mewes abschließend.

## Dr. Peter Schwark wird neuer Hauptgeschäftsführer von BDSW und BDGW

Der ehemalige stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Dr. Peter Schwark, ist seit 1. November 2023 neuer Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft BDSW und der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste BDGW mit Sitz in Berlin.

„Mit Dr. Peter Schwark konnten wir einen langjährig erfahrenen Verbandsmanager für die Aufgabe der Interessenvertretung für das Sicherheitsgewerbe gewinnen“, sagte BDSW-Präsident Gregor Lehnert. BDGW-Vorsitzender Michael Mewes ergänzte: „Er ist als Netzwerker, Interessenvertreter und Öffentlichkeitsarbeiter nach unserer Überzeugung der Richtige, um die Verbände der Sicherheitswirtschaft in die Zukunft zu führen.“ Auch der neue Manager des Verbands äußerte sich positiv zu seiner kommenden Aufgabe: „Die Sicherungswirtschaft leistet an vielen Stellen einen immer wichtiger werdenden Beitrag zur inneren Sicherheit in Deutschland. Ich freue mich sehr darauf, als Hauptgeschäftsführer die Interessen und Belange der qualifizierten Sicherheitsdienstleister in Deutschland vertreten zu dürfen.“

Dr. Peter Schwark (54) bringt vielfältige Erfahrungen aus seiner erfolgreichen Karriere in Wirtschaftsverbänden mit. Der diplomierte und promovierte Volkswirt begann 1995 als wissenschaftlicher Mitarbeiter für „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ beim Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln. Bereits ein Jahr später wurde er Referent im Büro des Präsidenten und der Hauptgeschäftsführung. 1999 wechselte Schwark zum GDV nach Berlin, wo er unter anderem die Bereiche „Sozialpolitik“ sowie „Presse und Information“ verantwortete, bevor er 2008 zum Mitglied der Geschäftsführung berufen



wurde. Seit 2020 ist er stellvertretender Hauptgeschäftsführer des GDV. Darüber hinaus war er als Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Versicherungsunternehmen tätig.

„Wir freuen uns sehr, dass Dr. Schwark die anspruchsvolle Aufgabe als Hauptgeschäftsführer der Verbände der Sicherheitswirtschaft übernehmen wird“, sagte Gregor Lehnert. „Wir befinden uns gerade in einer entscheidenden Phase mit der Entwicklung des neuen Sicherheitsgewerbegesetzes, den Auswirkungen der Mindestlohnpolitik der Regierung und der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt. Hier benötigen die Unternehmen Unterstützung von Verbandsseite, die mit unserer Wahl von Dr. Schwark als neuem Hauptgeschäftsführer gewährleistet wird“, schloss der Präsident.





## Peter Haller wird erneut zum Vizepräsidenten des BDLS gewählt

Auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Luftsicherheitsunternehmen am 8. November wurde Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter von All Service Sicherheitsdienste GmbH erneut zum Vizepräsidenten des BDLS gewählt.

„Es ist eine große Ehre, erneut zum Vizepräsidenten des BDLS gewählt worden zu sein“, so Peter Haller. „Die Sicherheitswirtschaft spielt eine entscheidende Rolle in unserer Gesellschaft, und ich freue mich darauf, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand des BDLS an der Weiterentwicklung unserer Branche zu arbeiten.“

[www.all-service.de](http://www.all-service.de)



## CONDOR Gruppe setzt mit E-Autos Nachhaltigkeitszeichen

CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst Thüringen setzt drei E-Autos für Revier- und Interventionsfahrten ein. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt der CONDOR Gruppe.

Die E-Autos beeindruckten gerade im Stadtverkehr. „Der kleine Stadtfliker eignet sich prima für unsere Revierfahrten. Er ist so groß wie nötig und so klein wie möglich. Parken und Halten sind damit also kein Problem. Ich bekomme auch alles transportiert, was ich für die Ausführung meiner Arbeit brauche. Mitunter komme ich mit einer Akkuladung sogar bis zu drei Tagen hin“, so Henning Kreusel, einer der Revierfahrer im Raum Erfurt. Anfänglich begeisterte zunächst die rasante Beschleunigung durch den E-Antrieb und ließ die Herzen der Fahrerinnen und Fahrer höher schlagen. Die regelmäßige Fahrzeugnutzung

führte auch zum Abbau des Vorurteils, dass die Akkuladung ein Problem sei. „Unsere Mitarbeitenden fahren inzwischen gerne mit den E-Autos. Durch die gute Ladesäulen-Infrastruktur in Erfurt können wir auch voll und ganz auf die Akkus unserer E-Flotte vertrauen“, erklärt Bernd Gerwig, einer der beiden Teamleiter der CONDOR Thüringen, zufrieden. Und so scheinen die roten CONDOR-E-„Flitzer“ nicht nur die Fahrerinnen und Fahrer überzeugt zu haben.

[www.condor-sicherheit.de](http://www.condor-sicherheit.de)

## Dussmann

FACILITY MANAGEMENT

### Dussmann und Code Blue gründen Joint Venture für Cybersicherheit

Das Dienstleistungsunternehmen Dussmann mit Hauptsitz in Berlin und die in Tel Aviv ansässige Code Blue Ltd. haben mit „Code Blue by Dussmann“ ein Joint Venture im Bereich Cybersicherheit aus der Taufe gehoben. Beide Partner sind zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Unternehmen, das als „Code Blue GmbH“ firmiert, wird von Frankfurt am Main aus umfangreiche Sicherheitsservices vor, während und nach Cyberangriffen anbieten. Kernkompetenz ist es, Unternehmen und Institutionen in Deutschland zum einen bestmöglich vor Cyberbedrohungen zu schützen und sie zugleich auf den wahrscheinlichen Fall einer erfolgreichen Cyberattacke vorzubereiten: angefangen vom Aufspüren von Schwachstellen, über die Entwicklung von Sicherheitsstrategien und Notfallplänen bis zur Intervention im Ernstfall.

„Die Herausforderungen in der Cybersicherheit sind schon heute groß und werden weiter wachsen. Mit Code Blue by Dussmann verbinden wir das Know-how von Dussmann im Bereich der physischen Sicherheitsdienste mit der umfassenden Expertise unserer israelischen Partner von Code Blue Ltd. im Management von Cyberkrisen“, sagt Wolf-Dieter Adlhoch, Vorstandsvorsitzender der Dussmann Group.

[www.dussmann.de](http://www.dussmann.de)



## 35 Jahre FSO GmbH – eine Oldenburger Erfolgsgeschichte

Die FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH wurde im Oktober 1988 gegründet.

In den zurückliegenden Jahren hat sich das Unternehmen durch ihr partnerschaftliches und vertrauensvolles Verhalten im Markt der Sicherheitswirtschaft einen Namen gemacht. Die aktive Mitarbeit in den Verbänden der Branche und das Gespür für den Markt von morgen sorgten immer wieder für innovative Lösungsansätze.

Wir danken unseren Kunden, Partnern, Mitarbeitern und Gesellschaftern für das entgegengebrachte Vertrauen – ohne sie wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

[www.fso.de](http://www.fso.de)



## Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG erweitert Portfolio um KWS Video Control

Die Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG setzt erneut Maßstäbe in der Sicherheitsbranche und präsentiert stolz ihr neuestes Produkt: den fortschrittlichen Videoturm KWS Video Control, der inhouse entwickelt wurde.

Traditionelle Einbruchmeldeanlagen benötigen oft bis zu 20 Minuten, um auf einen Alarm zu reagieren. Mit der KWS Video Control wird diese Zeitspanne auf unter 2 Minuten reduziert. Das System integriert vier Kameras der neuesten Generation, die bei Bewegung automatisch eine Alarmmeldung mit einer gestochen scharfen Videosequenz an unsere 24/7 besetzte Notruf- und Serviceleitstelle senden. Durch intelligente Bildanalyse erkennt unser ge-



schultes Personal in weniger als 30 Sekunden, ob es sich um eine Person oder ein Fahrzeug handelt.

„Unser KWS Video Control bietet 360°-Rundumschutz durch vier hochauflösende Kameras, die in bis zu 6 Metern Höhe montiert sind“, erklärt Matthias Schwanck, Projektleiter. „Dank modernster Technologie und intelligenter Bildanalysen können Bewegungen auf über 500 Metern erkannt werden, und es erfolgt eine Unterscheidung zwischen menschlichen Bewegungsabläufen und Fahrzeugen, was Fehlalarmen vorbeugt.“

[www.kws-kiel.de](http://www.kws-kiel.de)



### Klüh erhält BEST RECRUITERS-Award für vorbildliches Bewerbermanagement

Der Multiservice-Anbieter Klüh ist beim diesjährigen BEST RECRUITERS-Ranking des career Institut & Verlags als Sieger in der Branche „Facility-/Security-Services“ hervorgegangen. Zudem schaffte das Familienunternehmen es unter die Top 50 aller untersuchten Unternehmen. Für die Bewertung wurden vor allem folgende Aspekte entlang der Candidate Journey genau unter die Lupe genommen: die Recruiting-Webpräsenz, Stellenanzeigen online sowie der Umgang mit Bewerbern und deren Feedback. Weiterhin hob die Jury das für Bewerber optionale WhatsApp-Bewerbungsverfahren als Best Practice und Grund für die Branchen-Bestplatzierung von Klüh hervor.

„Die Verleihung des BEST RECRUITERS-Gütesiegels unterstreicht, dass ein wertschätzender Umgang mit potenziellen neuen Mitarbeitenden für Klüh ein großes Anliegen ist. Wir sehen die Auszeichnung als Bestätigung unserer Bemühungen, unsere Qualitätsmaßstäbe bei der Suche nach neuen Kollegen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig motiviert sie uns, neue Recruiting-Trends umzusetzen“, erklärt Viktoria Kaiser, Personalleiterin bei Klüh Multiservices.

[www.klueh.de](http://www.klueh.de)



### KÖTTER Security dankt Hans-Helmut Janiesch für langjähriges Engagement im Sicherheitsbeirat

Der KÖTTER Sicherheitsbeirat hat am 25. Oktober sein langjähriges Mitglied Hans-Helmut Janiesch verabschiedet. Insgesamt 14 Jahre war der Leitende Polizeidirektor/Kriminaldirektor i. R. im Gremium aktiv und förderte mit seinem umfassenden Know-how den Dialog zwischen öffentlicher Hand und privater Sicherheitswirtschaft sowie den Bereich Aus- und Weiterbildung.

„Inklusive der Zeit in unserem Hause blickt Herr Janiesch auf fast sechs Jahrzehnte aktiven Einsatz für die Sicherheit in Deutschland zurück. Eine bemerkenswerte Lebensleistung, für die wir ihm alle den größten Respekt zollen und für die ich mich im Namen der gesamten Unternehmensgruppe bedanken möchte“, sagte Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe, bei der Sitzung des Gremiums. „Seit 2009 konnten wir auf sein unglaubliches Know-how zählen und unsere Unternehmensgruppe insbesondere mit Blick auf Dienstleistungsqualität und Mitarbeiterqualifizierung weiter optimieren. In all den Jahren unserer Zusammenarbeit war Herr Janiesch stets eine Bereicherung – für mich persönlich und natürlich auch für unser Familienunternehmen.“

[koetter.de](http://koetter.de)



### LIEBLANG ist Finalist beim Großen Preis des Mittelstandes

Am 16. September wurde die LIEBLANG Dienstleistungsgruppe als Finalist beim 29. Wettbewerb um den „Großen Preis des Mittelstandes | Netzwerk der Besten“ ausge-

zeichnet. Mit dem Mittelstandspreis würdigt die Oskar-Patzelt-Stiftung seit 1994 Unternehmen, die sich durch ihre wirtschaftlichen Ergebnisse, ihre Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit, insbesondere ihr gesellschaftliches Engagement, hervorheben.

Stellvertretend für die gesamte Unternehmensgruppe nahm Geschäftsführer Marius Gross die Urkunde und die Preisträgerstatue entgegen. Marius Gross: „Seit 2019 sind wir fünfmal in Folge nominiert worden. Nun hatten wir zum ersten Mal die Ehre, als Finalist des bedeutendsten deutschen Wirtschaftspreises ausgezeichnet zu werden. Das Ergebnis freut uns sehr und ist eine großartige Bestätigung für den Weg, den wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Partnern und weiteren Stakeholdern gehen.“

[www.lieblang.com](http://www.lieblang.com)



### Erfolgreiches Fazit zum Abschluss des Oktoberfestes 2023

Unter dem Motto „A sichere und friedliche Wiesn“ stand die Arbeit von Securitas beim diesjährigen Oktoberfest. Werner Landstorfer, Geschäftsführer der Area Süd bei Securitas, zog am Ende des Festes eine positive Bilanz: „Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, der Stadt München, sowie der Polizei und anderen Partnern, konnten wir all unsere Ziele erreichen und das Fest zu einem sicheren und unvergesslichen Erlebnis für das Publikum werden lassen. Wir möchten allen Mitarbeitenden und Beteiligten für ihren Einsatz und ihr großartiges Engagement danken!“

Nach einer ersten Einschätzung der Festleitung kamen an den 18 Tagen rund 7,2 Millionen Gäste auf die Münchner Theresienwiese und somit knapp 1,5 Millionen mehr als 2022. Trotz der gestiegenen Besucherzahlen hielt sich die Zahl der Gewaltdelikte auf dem Niveau der Vorjahre, was auch die Polizei zufrieden auf die Wiesn zurückblicken lässt.

[www.securitas.de](http://www.securitas.de)



## Wormser Sicherheits- und Serviceunternehmen SES Group feiert 20-jähriges Jubiläum

Das in Worms ansässige Unternehmen feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass fand im Juni bereits eine Jubiläumsfeier für Kunden und Partner statt. Die SES Group betreut ihre Kunden als Sicherheits- und Servicepartner und ist unter anderem spezialisiert auf Objekt- und Veranstaltungsschutz sowie Reinigung und Hausmeisterdienste.

Im Jahr 2003 gründete Geschäftsführer und Inhaber Ralf Mühlberger den Betrieb zunächst als reinen Sicherheitsdienst mit Sitz in der rheinhessischen Ortsgemeinde Eich. Zu diesem Zeitpunkt kümmerten sich knapp zehn Sicherheitsmitarbeiter hauptsächlich um die Absicherung von Veranstaltungen. Über die Jahre wuchs der Betrieb weiter und etablierte sich schließlich als großes, mittelständisches Sicherheitsunternehmen mit rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit aktuellem Firmensitz in Worms.

[www.ses-group.de](http://www.ses-group.de)



## Sitec Dienstleistungs GmbH bekräftigt Engagement für Vielfalt und Inklusion durch Unterzeichnung der Charta der Vielfalt

Die Sitec Dienstleistungs GmbH freut sich, bekannt zu geben, dass das Unternehmen offiziell die Charta der Vielfalt unterzeichnet hat.

Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Durch die Unterzeichnung verpflichtet sich die Sitec Dienstleistungs GmbH dazu, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinde-

rung, Alter, sexueller Orientierung und Identität willkommen sind.

„Wir sind stolz darauf, Mitglied der Charta der Vielfalt zu sein“, sagte Maurice Barth, Personalreferent bei der Sitec Dienstleistungs GmbH. „Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Perspektiven und Lebensentwürfen. Die Vielfalt unserer Belegschaft ist ein wichtiger Faktor für unseren Erfolg und unsere Innovationskraft.“

[www.sitec-dienstleistung.de](http://www.sitec-dienstleistung.de)



## Die WISAG nimmt Abschied von Claus Wisser

Die WISAG Unternehmensgruppe nimmt Abschied von ihrem Gründer: Im Alter von 81 Jahren ist Claus Wisser am 4. Oktober nach schwerer Krankheit verstorben.

Claus Wisser war Pioniergeist, beherzter Anpacker, sozial engagierter Unternehmer und Kulturfreund – vor allem aber stets ein Mensch, der sich für Werte und Projekte einsetzte, die ihm am Herzen lagen. „Mit dem, was mein Vater als Mensch geleistet hat, ist er uns allen bis heute ein Vorbild. Er hat die WISAG zu dem werden lassen, was wir heute sind: ein Familienunternehmen mit einem starken Wertekompass und einer klaren Haltung. Diese Menschlichkeit war der Kern seines Erfolges – und ist zu einem festen Bestandteil unserer WISAG DNA geworden. Wir werden ihn schmerzlich vermissen“, so Michael C. Wisser, Vorstand der WISAG Unternehmensgruppe.

[www.wisag.de](http://www.wisag.de)



## Erweiterung der Hauptniederlassung und neue Zweigstelle in Augsburg

Die WWD freut sich, die erfolgreiche Erweiterung ihrer Hauptniederlassung bekannt zu geben. Mit der Erweiterung entstand für

die Mitarbeiter der WWD ein besonderer Mehrwert. Neben großzügigen Arbeitsbereichen wurde ein Wohlfühlbereich geschaffen.

Diese Entscheidung zur Erweiterung wurde maßgeblich durch das außergewöhnliche Engagement und die hervorragende Leistung der Mitarbeiter der WWD in den letzten Jahren ermöglicht. Das Team ist stark gewachsen, was die Notwendigkeit einer erweiterten Infrastruktur deutlich machte. Neben der Hauptniederlassung eröffnete die WWD auch eine neue Zweigstelle in Augsburg.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um unseren geschätzten Kunden und Mitarbeitern herzlich für ihr Vertrauen zu danken. Es ist für uns eine große Freude, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, und wir freuen uns bereits auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit.

[www.wwd-dienstleistung.de](http://www.wwd-dienstleistung.de)



## Neuer Standort in Erfurt eröffnet

Die ZIEMANN GRUPPE wächst weiter: Über eine neue Betriebsstätte bringen die Schallstädter Sicherheitsexperten ab Oktober 2023 ihre Geld- und Wertdienstleistungen in die Region Erfurt. Die dort angesiedelte MST Sicherheitstransport-Gesellschaft Mecklenburg mbH wird als Konzerntochter der ZIEMANN GRUPPE die physische Ver- und Entsorgung in spezialgesicherten Fahrzeugen, die Noten- und Münzgeldbearbeitung, den SB-Geräte-Full-Service und weitere Leistungen realisieren.

Hans-Jörg Hisam, Vorsitzender Geschäftsführer der ZIEMANN GRUPPE: „Ich freue mich und bin sehr stolz auf die Eröffnung unserer neuen Betriebsstätte. Wir verwirklichen damit gleich zwei unserer grundlegenden Unternehmensziele: Nah an unseren Kunden zu sein und als verantwortungsvoller Arbeitgeber solide Beschäftigung in der Region zu schaffen. Der ZIEMANN Standort Erfurt ist deshalb ein ehrliches Versprechen an unsere bestehenden wie künftigen Kunden und Mitarbeiter.“

[www.ziemann-gruppe.de](http://www.ziemann-gruppe.de)





# Dienstleistungen unserer Mitglieder

## Alarmanrufschaltung

FSO GmbH  
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg  
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939  
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG  
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück  
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464  
Mail: sicherheit@piepenbrock.de  
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

## Alarmpfingstelle EN 50518

FSO GmbH  
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg  
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939  
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

## Alarmprovider

FSO GmbH  
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg  
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939  
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

## Alarmverfolgung

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH  
August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld  
Tel.: +49 521 137878, Fax: 137880  
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de  
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industrierwertschutz GmbH  
Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg  
Tel.: +49 6021 380330, Fax: 380354  
Mail: info@iws-ab.de

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH  
Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier  
Tel.: +49 651 97834-0, Fax: 97834-20  
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

WUI Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG  
An der Grube Camphausen 1, 66287 Quierschied  
Tel.: +49 6897 919417, Fax: 55228  
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

## Altennotruf

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

## Arbeitssicherheit

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

Nürberger Wach- und Schließgesellschaft mbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Aufzugsnotruf

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH  
August-Bebel-Str. 20, 33602 Bielefeld  
Tel.: +49 521 137878, Fax: 137880  
Mail: info@iks-sicherheit.de  
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik –  
Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG  
An der Grube Camphausen 1, 66287 Quierschied  
Tel.: +49 6897 919417, Fax: 55228  
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH  
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden  
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

## Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH  
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden  
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH  
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden  
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH  
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden  
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

## Justizvollzug

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

## Krisenmanagement

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de



## Ausbildung

### Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

### Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

### Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

### Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

### Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH  
Ostring 3, 65205 Wiesbaden  
Tel.: +49 6122 598340, Fax: 5983469  
Mail: info@sti-training.com  
Web: www.sti-training.com

### Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherheits-Institut GmbH  
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden  
Tel.: +49 351 8836-0, Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Baustellensicherheit

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

UTS Sicherheit & Service GmbH  
Europa-Allee 11, 54343 Föhren  
Tel.: +49 6502 9969991  
Mail: info@uts-sicherheit.de

## BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschule

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Tel.: +49 201 2788-513, Fax: 2788-8513  
Mail: akademie@koetter.de  
Web: koetter.de/akademie

## Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

## Bodycam

NetCo Professional Services GmbH  
Am Mönchenfelde 13, 38889 Blankenburg (Harz)  
Tel.: +49 3944 950-0, Fax: +49 3944 950-70  
Mail: info@netco.de; anna-lena.nolte@netco.de  
Web: www.body-worm-cam.de

## Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH  
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin  
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378  
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Bundeswehr

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Consulting/Unternehmensberatung

German Business Protection  
Am Borsigturm 100, 13507 Berlin  
Tel.: +49 30 63967027-0, Fax: 63967027-99  
Mail: info@gbp-security.com  
Web: www.gbp-security.com

Reinhard Rupprecht, Dipl.-Volksw. und Jurist  
Tel.: +49 2228 7000  
Mail: rerupprecht@t-online.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

## Datensicherheit

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Detektei

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

## Diskotheekenschutz

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

## Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH  
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin  
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378  
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Empfangsdienste

GUARD Service Bewa GmbH  
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin  
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378  
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG  
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnaabrück  
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464  
Mail: sicherheit@piepenbrock.de  
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG  
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen  
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29  
Mail: info@wvs-security.de  
Web: www.wvs-security.de  
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

## Empfangskontrolle

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

## Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

## Facility-Management

KÖTTER Services  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de



WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Gefahrenmeldung

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Geld- und Werttransporte

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG  
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen  
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29  
Mail: info@wws-security.de  
Web: www.wws-security.de  
Ansprechpartner: Herr Huermkamp

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Geldbearbeitung

Prosecur Cash Services Germany GmbH  
Kokkolastr. 5, 40882 Ratingen  
Tel.: +49 2102 1248-351  
Mail: welcome@prosecur.com  
Web: www.prosecur.de

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH  
Gottlieb-Daimler-Str. 5, 14974 Ludwigsfelde  
Tel.: +49 3378 80540  
Mail: info@apprich-secur.de

### Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH  
Siegelsdorfer Str. 31, 90431 Nürnberg  
Tel.: +49 911 98207000  
Mail: info@ziemann-valor.de  
Web: www.ziemann-valor.de

### Technische Bankdienste

ZIEMANN CASHSERVICE GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

### Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

### Hundeausbildung/Sprengstoffhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### IT-Beratung und Software

Bite AG  
Im Kölller 3, 70794 Filderstadt  
Tel.: +49 711 380155-00, Fax: +49 711 380155-102  
Mail: info@bite.de  
Web: www.bite.de

### Justizdienste

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Kassiertätigkeit

GUARD Service Bewa GmbH  
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin  
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378  
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Konferenzdienste

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Kurierdienste

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG  
Hannoversche Str. 91–95, 49084 Osnabrück

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH  
Ostring 3, 65205 Wiesbaden  
Tel.: +49 6122 598340, Fax: 5983469  
Mail: info@sti-training.com  
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Maritime Sicherheit

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Messedienste

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Mobile Videoüberwachung

LiveEye GmbH  
Europa-Allee 56b, 54343 Föhren  
Tel.: +49 6502 4034722  
Mail: info@liveeye.com  
Web: www.liveeye.de

### Museumsdienste

GUARD Service Bewa GmbH  
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin  
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378  
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH  
Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim  
Tel.: +49 2234 9921263, Fax: 82841971  
Mail: info@rheinlandkultur.de  
Web: www.rheinlandkultur.de

SAMSIC Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Notruf-/Serviceleitstelle

FSO GmbH  
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg  
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939  
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Objektschutz

FSO GmbH  
Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg  
Tel.: +49 441 68066, Fax: 939001-939  
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH  
Frankfurter Allee 196, 10365 Berlin  
Tel.: +49 30 6700 1383, Fax: 6700 1378  
Mail: guard.berlin@t-online.de

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

PLURAL security GmbH  
Tel.: +49 511 709000  
Web: www.plural.de



### Objektschutz

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH & Co. KG  
Bruchhausenstr. 10, 54290 Trier  
Tel.: +49 651 97834-0, Fax: 97834-20  
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG  
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen  
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29  
Mail: info@wvs-security.de  
Web: www.wvs-security.de  
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Parkhauservice

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Parkplatzeinweisung

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Personenschutz

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Pförtnerdienste

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG  
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen  
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29  
Mail: info@wvs-security.de  
Web: www.wvs-security.de  
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

### Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

### Revierkontrolle

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19–23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

### Schutz von Flüchtlingsunterkünften

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

### Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

### Servicetelefon

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Sicherheitsanalyse/Beratung

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH  
Köthener Str. 4, 10963 Berlin  
Tel.: +49 30 0297-24871  
Mail: vertrieb.dbsicherheit@deutschebahn.com  
Web: www.dbsicherheit.com

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

### Sicherungsposten

Nürnberg Wach- und Schließgesellschaft mbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsghmbh.de  
Web: www.nwsghmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH  
Europa-Allee 11, 54343 Föhren  
Tel.: +49 6502 9969991  
Mail: info@uts-sicherheit.de

### Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG  
Im Köller 3, 70794 Filderstadt  
Tel.: +49 711 380155-00, Fax: +49 711 380155-102  
Mail: info@disponic.de  
Web: www.disponic.de

### Technische Meldung

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de



**Überwachung im ruhenden Verkehr**

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

**Veranstaltungsdienste**

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

**Versicherung**

ATLAS Versicherungsmakler  
für Sicherheits- und Wertdienste GmbH  
Industriestr. 155, 50999 Köln  
Mail: bernd.schaefel@atlas-vsw.de  
Web: www.atlas-vsw.de

**Werkfeuerwehr**

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

**Werkerschutz**

K & C Security Service GmbH  
Erfurter Str. 28, 44143 Dortmund  
Tel.: +49 231 53338016  
Herner Str. 28, 44807 Bochum  
Tel.: +49 234 33865551  
Mail: info@kc-security.de  
Web: www.kc-security.de

KÖTTER Security  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG  
Hannoversche Str. 91-95, 49084 Osnabrück  
Tel.: +49 541 5841-441, Fax: 5841-464  
Mail: sicherheit@piepenbrock.de  
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH  
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers  
Tel.: +49 2841 9588-0, Fax: 9588-44  
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen  
Tel.: +49 2152 9588-0, Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG  
Herriotstr. 3, 60528 Frankfurt  
Tel.: +49 69 505044-354, Fax: 505044-228  
Mail: andre.manecke@wisag.de  
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschatz GmbH & Co. KG  
Herzogswall 30, 45657 Recklinghausen  
Tel.: +49 2361 90422-0, Fax: 90422-29  
Mail: info@wvs-security.de  
Web: www.wvs-security.de  
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH  
Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt  
Tel.: +49 7664 9720-0, Fax: 9720-88  
Mail: info@ziemann-gruppe.de  
Web: www.ziemann-gruppe.de

**Wirtschaftsschutz**

German Business Protection  
Am Borsigturm 100, 13507 Berlin  
Tel.: +49 30 63967027-0, Fax: 63967027-99  
Mail: info@gbp-security.com  
Web: www.gbp-security.com

**Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.**

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH  
Willy-Brandt-Platz 10, 90402 Nürnberg  
Tel.: +49 911 51996550  
Mail: info@ass-nuernberg.de  
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Services  
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen  
Hotline: +49 201 2788-388, Hotfax: 2788-488  
Mail: info@koetter.de  
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH  
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg  
Tel.: +49 911 519960  
Mail: info@nwsgmbh.de  
Web: www.nwsgmbh.de

SAMSIĆ Sicherheitsdienste GmbH  
Abraham-Lincoln-Straße 36, 65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 18141-0, Fax: 18141-99  
E-Mail: sicherheit@samsic.de  
Internet: www.samsic.de

**Impressum**

ISSN 0934-3245

**Herausgeber:**

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft  
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg  
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher  
Geld- und Wertdienste  
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg  
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDSL Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen  
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg  
Mail: mail@bdls.aero  
Web: www.bdls.aero

**Verlag:**

DSA GmbH  
Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg  
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg  
Tel.: +49 61 72-94 80 50 · Fax: +49 61 72-45 85 80  
Mail: dsa@bdsw.de

**Redaktion:**

Dr. Peter Schwark (Chefredakteur)  
RAin Cornelia Okpara  
RAin Andrea Faulstich-Goebel  
RA Andreas Paulick  
Ass. jur. Martin Hildebrandt  
RA Dr. Berthold Stoppelkamp  
Tanja Staubach (Redaktionsassistentin)

**Anzeigenbetreuung:**

Tanja Staubach · Tel.: +49 61 72-94 80 52 · Mail: staubach@bdsw.de

**Bildernachweis:** Stockbilder von  
stock.adobe.com, pixelio.de, istockphoto.com, unsplash.com

**Design & Umsetzung:**

Fronz Daten Service GmbH & Co. KG  
Marktweg 42 · 47608 Geldern  
Tel.: +49 28 31-9 76 39-0 · Fax: +49 28 31-9 76 39-15  
Mail: info@fronz-daten-service.de  
Web: www.fronz-daten-service.de

**Druck:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien  
Marktweg 42-50 · 47608 Geldern

**Anzeigen:**

zzt. gültige Mediadaten vom 01.01.2023

**75. Jahrgang 2023 | Auflage: 11.000 Exemplare**

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.

Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich.

**Abonnements**

Für Mitglieder der Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDSL ist der Bezug für je ein Exemplar je Ausgabe im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Bezugspreis je weiteren Exemplar für Mitglieder der Verbände der Sicherheitswirtschaft:** 22,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt.

**Bezugspreis für Nichtmitglieder:** 39,00 Euro jährlich einschl. ges. MwSt.

**Einzelpreis für Nichtmitglieder:** 7,50 Euro zzgl. ges. MwSt.

**Auslandsbezug:** 49,90 Euro einschl. ges. MwSt.



# Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara



RAin Cornelia Okpara

stellv. Hauptgeschäftsführerin  
des Bundesverbandes der  
Sicherheitswirtschaft (BDSW)

Flexible Arbeitszeiten sind die Grundvoraussetzung und eines der wesentlichen Gestaltungselemente der Sicherheitsdienstleistungsbranche. Das geltende Arbeitszeitgesetz stammt aus Zeiten weit vor der Digitalisierung. Die wachsende Bedeutung von flexiblen Arbeitszeiten wie Gleitzeiten oder auch Teilzeitmodellen und die – auch durch die Pandemie – vorangetriebene Möglichkeit mobiler Arbeit in einigen Berufsfeldern zeigen deutlich gesellschaftliche wie arbeitsmarktbedingte Veränderungen, auf die es zu reagieren gilt.

**B**undesregierung und Gesetzgeber sind daher aufgefordert, im Rahmen des Unionsrechts auf ein modernes und flexibles Arbeitszeitrecht hinzuwirken, bestehende Öffnungsklauseln für Tarifverträge beizubehalten und einer weiteren Bürokratisierung entgegenzuwirken.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts (BAG) belassen Gestaltungsspielräume hinsichtlich einer Pflicht zur Arbeitszeiterfassung, die der deutsche Gesetzgeber nutzen und gestalten sollte. Auf keinen Fall darf es eine Lösung geben, die noch über die europäischen Vorgaben hinausgeht. Vielmehr muss die betriebliche Praxis unterstützt werden, um Arbeitszeiten auch bei steigendem Arbeitsvolumen flexibel zu handhaben.

Eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes sollte europäische Spielräume nutzen und sich nicht auf eine Regulierung einer Pflicht zur Arbeitszeiterfassung beschränken.

Eine gesetzliche Regelung sollte sich auf die Bereitstellung eines Arbeitszeiterfassungssystems beschränken. In jedem Fall muss die Möglichkeit, die Form der Aufzeichnung betrieblich zu vereinbaren, gewährleistet bleiben. Während sich der EuGH nicht zu einer bestimmten Form ver-

hält, erwähnt das BAG in seinem Beschluss ausdrücklich, dass Aufzeichnungen beispielsweise in Papierform genügen. Eine gesetzliche Regelung darf nicht dazu führen, dass die Arbeitszeit nur noch mithilfe eines elektronischen Systems erfasst werden kann. Dies würde einen Großteil unserer Mitgliedsunternehmen finanziell überfordern, insbesondere KMU organisatorisch

übermäßig belasten und darüber hinaus zu einem nicht gerechtfertigten bürokratischen Aufwand in den Unternehmen führen, den der Zweck der Erfassung nicht erfordert.

Eine elektronische Erfassung eignet sich darüber hinaus nicht für die Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe. Hier wird in der Regel nicht am PC im Büro gearbeitet, nicht einmal an der Betriebsstätte des Arbeitgebers, sondern in verschiedenen Liegenschaften und Betriebsstätten des Kunden. Eine elektronische Erfassung ist dort nicht ohne Weiteres und ohne Belastung der Mitarbeiter und Unternehmen umzusetzen. Gerade in unserer Branche sind komplexe Dienst- und Schichtsysteme erforderlich. Eine schriftliche Aufzeichnung erfüllt die Kriterien einer objektiven, zugänglichen und verlässlichen Erfassung gleichermaßen. Daher muss eine schriftliche Aufzeichnung auch weiterhin möglich bleiben.

Auch an den Zeitpunkt der Aufzeichnung dürfen keine übermäßigen Anforderungen gestellt werden, um in der Umsetzung nicht zusätzlich belastend zu wirken. Das BAG gibt keinen zeitlichen Rahmen vor, insbesondere keinen, der sogar strenger als der des Mindestlohngesetzes ist. Eine allgemeine Erfassungspflicht sollte einen späteren Zeitpunkt zur Erfassung vorsehen.

Die Tarifautonomie sollte mit der Möglichkeit, branchengerechte oder betriebliche Lösungen vereinbaren zu können, gestärkt werden. Um besonderen Bedürfnissen einer bestimmten Branche gerecht werden zu können oder betriebliche Erfordernisse im Einzelfall regeln zu können, sollte von einer gesetzlichen Erfassungspflicht durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung abgewichen werden können. Nur so können wir auch in Zukunft den Erfordernissen einer modernen Sicherheitswirtschaft gerecht werden.



Bild: Andrey Popov / istockphoto.com

# Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

In diesen Tagen blicken wir auf ein  
schwieriges Jahr zurück.

Umso mehr bedanken sich der Vorstand der BDGW,  
das Präsidium des BDLS,  
der Vorstand und das Präsidium des BDSW,  
die Geschäftsführung und das gesamte Team  
von BDGW, BDLS und BDSW für das im  
vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in  
der Sicherheitswirtschaft, die während der Festtage ihren  
Dienst versehen und nicht bei ihren Familien sein können.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,  
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches und sicheres Jahr 2024.

Herzlichst,  
die Verbände der Sicherheitswirtschaft

The logo for BDSW consists of the letters 'BDSW' in a bold, sans-serif font, positioned between two horizontal red lines.



The logo for BDLS consists of the letters 'BDLS' in a bold, sans-serif font, positioned between two horizontal red lines. A small red airplane icon is located above the 'S'.





# SAVE THE DATE

**6.-7. März 2024**

## **13. LUFTSICHERHEITSTAGE**

des BDLs Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen  
und dem Bundespolizeipräsidium

**im Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre  
in Schönefeld bei Berlin**

**Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor!**

Ergreifen Sie die Chance, sich über topaktuelle Themen der Luftsicherheitsbranche zu informieren und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Experten aus dem Bereich Luftsicherheit zu vernetzen.

Bei Interesse, Rückfragen und für weitere Infos steht Ihnen die  
Veranstaltungsassistentin **Manuela Blum** unter  
Tel. +49 6172 948065 oder E-Mail [blum@bdls.aero](mailto:blum@bdls.aero) zur Verfügung.



**BUNDESPOLIZEI**

BUNDESVERBAND  
DER LUFTSICHERHEITS-  
UNTERNEHMEN

